

Unterrichtung

durch das **Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

Titel

Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2018

Eingegangen am: 19.02.2015

Ausgegeben am: 24.02.2015



Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen
2014 - 2018



A map of the state of Saxony is shown in a stylized, abstract form. The map is filled with a gradient of green shades, ranging from light teal to dark forest green. Overlaid on the map are the years "2014" and "2018" in large, bold, white sans-serif font. The year "2014" is positioned in the lower-left area of the map, while "2018" is positioned in the upper-right area. The map is set against a light gray background with a thin, wavy white border.

2018

2014

Stand: Beschluss der Sächsischen Staatsregierung vom 13.01.2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung informiert Sie darüber, wie sich die Einnahmen und Ausgaben unseres Landes bis 2018 entwickeln werden. Die finanzielle Bilanz des Freistaates kann sich 25 Jahre nach seiner Neugründung sehen lassen. Sie ist auch Spiegel der enormen Aufbauleistung der Bürgerinnen und Bürger: Der Aufbau ist gelungen, ohne das Land im Übermaß zu verschulden. Sie ist ein Zeugnis der soliden Finanzpolitik Sachsens. Der Blick in die Zukunft zeigt aber zugleich die vor uns stehenden Herausforderungen auf. Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der schrittweise zurückgehenden Sonderförderung durch den Solidarpakt sind in der Mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.



Bis einschließlich 2018 wird für den sächsischen Haushalt ein nahezu konstantes Gesamteinnahmeniveau von etwas über 17 Mrd. EUR erwartet. Die Ausgaben haben sich in diesem Einnahmerahmen einzurichten, da keine Neuverschuldung, sondern eine jährliche Tilgung in Höhe von 75 Mio. EUR vorgesehen ist. Durch den konsequenten Verzicht auf neue Schulden seit 2006 verfügt der Freistaat Sachsen über den im Ländervergleich nach Bayern geringsten Schuldenstand pro Einwohner. Neben der Begrenzung der expliziten Schulden aus Krediten zeichnet sich die vorausschauende Finanzpolitik des Freistaates Sachsen auch durch die Begrenzung der impliziten Schulden – d. h. insbesondere der künftig auf ihn zukommenden Versorgungsausgaben – aus. Der Generationenfonds des Freistaates Sachsen leistet künftig einen bedeutenden Beitrag zur Dämpfung des dynamischen Anstiegs der Versorgungsausgaben. Erstmals wird in Größenordnung eine Erstattung von Pensionsausgaben ab 2018 stattfinden. Der Haushalt wird dann durch den Generationenfonds mit über 100 Mio. EUR p. a. entlastet. Dies sichert somit auch zukünftig Handlungsspielräume für die Gestaltung des Freistaates Sachsen, für Investitionen, die das Land voranbringen, für erstklassige Bildung und für das Kulturland Sachsen.

Mit Investitionsquoten von rund 16 % bis 17 % in den Jahren 2015 bis 2018 wird der nachhaltige Ausbau der Infrastruktur vorangetrieben. Sachsen wird weiterhin eine Spitzenposition bei den Investitionsausgaben im Ländervergleich einnehmen. Schwerpunkte sind die Hochschul- und Schulinfrastruktur, der Krankenhausbau, die Verkehrsinfrastruktur und die digitale Infrastruktur. Der „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ dient der Absicherung langfristig bedeutender Investitionsbereiche (z. B. digitale Offensive, Krankenhäuser, Unterstützung der Kommunen beim Schulhausbau). Mit diesem Fonds schaffen wir Planungssicherheit und Vertrauen in die Nachhaltigkeit unserer Schwerpunkte.

Bildung und Forschung stellen mit jährlichen Ausgaben von über 5 Mrd. EUR und damit von rund einem Drittel des Haushaltsvolumens einen Ausgabeschwerpunkt dar. Dieser spiegelt sich unter anderem in der Verbesserung des Personalschlüssels in der Kinderbetreuung, der unbefristeten Einstellung von mind. 6.100 Lehrern bis 2019 und höheren Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft wider.

Die Transformation des sächsischen Haushalts durch den Rückgang der überproportionalen Einnahmen (Solidarpakt II, EU-Förderung) zu einer finanzpolitischen Normalität setzt sich im mittelfristigen Zeitraum fort. Ab 2020 wird Sachsen über eine vergleichbare Einnahmeausstattung wie die westdeutschen Flächenländer verfügen. Sachsen wird stärker auf eigenen Beinen stehen. Der Ersatz von sicheren planbaren Einnahmen (Solidarpaktmittel, EU-Einnahmen) durch konjunkturabhängige Einnahmen aus Steuern führt zu einer höheren Schwankungsanfälligkeit des Haushalts. Gleichzeitig werden die Ausgaben immer stärker gebunden sein. Die (landes-)gesetzlichen Leistungen und Personalausgaben werden steigen. Das Spannungsfeld zwischen höherer Konjunkturabhängigkeit der Einnahmen bei steigender Inflexibilität der Ausgaben ist überdeutlich erkennbar. Es stellt ein Risiko für die zukünftige Handlungsfähigkeit des Freistaates dar. Dieser Herausforderung ist – insbesondere auch angesichts des in der Verfassung festgeschriebenen Neuverschuldungsverbotes – durch eine umsichtige Struktur- und Rücklagenpolitik zu begegnen.

Die nach wie vor bestehende Wirtschafts- und Finanzschwäche des Freistaates Sachsen macht die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 zu einem entscheidenden Faktor für die zukünftige Entwicklung der Finanzen und somit der Gestaltungsmöglichkeiten des Freistaates: Rund ein Drittel der sächsischen Einnahmen sind von diesem Neuverhandlungsprozess betroffen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für die aufgezeigten Herausforderungen sehe ich den Freistaat Sachsen gut gerüstet. Ich lade Sie recht herzlich dazu ein, sich mit der vorliegenden Broschüre ein eigenes Bild von der mittelfristigen Finanzsituation des Freistaates zu machen.



*Prof. Dr. Georg Unland
Sächsischer Staatsminister der Finanzen*

Inhaltsverzeichnis

1 AUFGABEN UND GRUNDZÜGE DER FINANZPLANUNG	1
2 RAHMENBEDINGUNGEN DER FINANZPLANUNG.....	2
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Steuerschätzung	2
2.2 Solidarpakt II	6
2.3 EU-Förderung	9
2.4 Verschuldungsverbot.....	10
2.5 Demografische Entwicklung	10
3 EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ARTEN	15
3.1 Höhe und Struktur der Einnahmen	15
3.1.1 Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben.....	16
3.1.2 Steuerinduzierte Einnahmen	17
3.1.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)	18
3.1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	19
3.1.5 Verwaltungseinnahmen	21
3.1.6 Investitionszuweisungen/-zuschüsse und besondere Finanzierungseinnahmen	21
3.1.7 Einnahmen aus EU-Förderung	23
3.2 Höhe und Struktur der Ausgaben	25
3.2.1 Personalausgaben.....	26
3.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28
3.2.3 Zinsausgaben	28
3.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	29
3.2.5 Zuführungen an den Generationenfonds.....	30
3.2.6 Investitionsausgaben	30
3.2.7 EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung.....	33
3.2.8 Entwicklung Schuldenstand	34
4 MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM FREISTAAT UND DEN SÄCHSISCHEN KOMMUNEN	36

5 AUSGABEN UND INVESTITIONSSCHWERPUNKTE NACH AUFGABENBEREICHEN	42
5.1 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	42
5.2 Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	45
5.3 Gleichstellung und Integration	47
5.4 Rechtspflege	48
5.5 Umwelt und Landwirtschaft	48
5.6 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege	51
5.7 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur	52
6 MITTELFIRSTIGE HERAUSFORDERUNGEN	58
7 LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	60
ANHANG	64

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland, 1992-2018.....</i>	2
<i>Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Sachsen, 1992-2015.....</i>	3
<i>Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2001, in Mio. EUR</i>	6
<i>Abbildung 4: Ausgestaltung des Solidarpaktes II</i>	7
<i>Abbildung 5: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten, Sachsen, 2014 bis 2020, in Mio. EUR</i>	8
<i>Abbildung 6: Entwicklung der Mittel aus den EU-Strukturfonds in den Förderperioden, in Mio. EUR.....</i>	9
<i>Abbildung 7: Jährliche Veränderung der Einwohnerzahl in Sachsen seit 1991</i>	11
<i>Abbildung 8: Altersstruktur in Sachsen zum 31.12.2013.....</i>	12
<i>Abbildung 9: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR</i>	15
<i>Abbildung 10: Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, in Mio. EUR</i>	22
<i>Abbildung 11: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR</i>	25
<i>Abbildung 12: Entwicklung der Stellenzahl des Freistaates (im Kernbereich zzgl. Staatsbetriebe/Hochschulen), Anzahl der Planstellen</i>	27
<i>Abbildung 13: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR</i>	34
<i>Abbildung 14: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR</i>	36
<i>Abbildung 15: Allg. Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2006, in Mio. EUR.....</i>	37
<i>Abbildung 16: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2009 bis 2016</i>	38
<i>Abbildung 17: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens, in Mio. EUR.....</i>	39

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in %</i>	4
<i>Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die neuen Länder</i>	8
<i>Tabelle 3: Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR</i>	13
<i>Tabelle 4: Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR</i>	14
<i>Tabelle 5: Steuereinnahmen</i>	16
<i>Tabelle 6: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen</i>	18
<i>Tabelle 7: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen</i>	19
<i>Tabelle 8: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse</i>	20
<i>Tabelle 9: Verwaltungseinnahmen</i>	21
<i>Tabelle 10: Investitionszuweisungen und -zuschüsse</i>	22
<i>Tabelle 11: Einnahmen aus EU-Fonds</i>	23
<i>Tabelle 12: Personalausgaben (Kernhaushalt)</i>	26
<i>Tabelle 13: Versorgungsausgaben und Beihilfe</i>	27
<i>Tabelle 14: Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	28
<i>Tabelle 15: Zinsausgaben</i>	28
<i>Tabelle 16: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse</i>	29
<i>Tabelle 17: Zuführungen an den Generationenfonds</i>	30
<i>Tabelle 18: Investitionsausgaben</i>	31
<i>Tabelle 19: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel)</i>	33
<i>Tabelle 20: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse</i>	38

<i>Tabelle 21: Entwicklung der Hartz-IV-SoBEZ</i>	40
<i>Tabelle 22: Verteilung der Investitionspauschale.....</i>	41
<i>Tabelle 23: Investive Krankenhausförderung.....</i>	45
<i>Tabelle 24: EU-Mittel für ESF- und EFRE-Maßnahmen im Einzelplan 08</i>	47
<i>Tabelle 25: Laufende Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.....</i>	56
<i>Tabelle 26: Förderung des Schulhausbaus.....</i>	57

Anhangsverzeichnis

<i>Anhang 1:</i>	<i>Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2012 - 2016.....</i>	<i>64</i>
<i>Anhang 2:</i>	<i>Investitionsförderungsschwerpunkte 2012 - 2016</i>	<i>65</i>
<i>Anhang 3:</i>	<i>Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2009 - 2016 (Gliederung nach Gruppen).....</i>	<i>67</i>
<i>Anhang 4:</i>	<i>Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2009 - 2016 (Gliederung nach Funktionen).....</i>	<i>68</i>
<i>Anhang 5:</i>	<i>Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“.....</i>	<i>71</i>

Abkürzungsverzeichnis

<i>AAÜG</i>	<i>Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz</i>
<i>AK</i>	<i>Arbeitskreis</i>
<i>BAföG</i>	<i>Bundesausbildungsförderungsgesetz</i>
<i>BEZ</i>	<i>Bundesergänzungszuweisungen</i>
<i>BIP</i>	<i>Bruttoinlandsprodukt</i>
<i>BOS</i>	<i>Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</i>
<i>DFG</i>	<i>Deutsche Forschungsgemeinschaft</i>
<i>ECSEL</i>	<i>Electronic Components and Systems for European Leadership</i>
<i>EFF</i>	<i>Europäischer Fischereifonds</i>
<i>EFRE</i>	<i>Europäische Fonds für regionale Entwicklung</i>
<i>ELER</i>	<i>Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums</i>
<i>EMFF</i>	<i>Europäischer Meeres- und Fischereifonds</i>
<i>Epl.</i>	<i>Einzelplan</i>
<i>ESF</i>	<i>Europäische Sozialfonds</i>
<i>ESVG</i>	<i>Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen</i>
<i>ETZ</i>	<i>Europäische territoriale Zusammenarbeit</i>
<i>EU</i>	<i>Europäische Union</i>
<i>EW</i>	<i>Einwohner</i>
<i>FAG</i>	<i>Finanzausgleichsgesetz</i>
<i>FAM</i>	<i>Finanzausgleichsmasse</i>
<i>GAK</i>	<i>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</i>
<i>GG</i>	<i>Grundgesetz</i>
<i>Gr.</i>	<i>Gruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)</i>
<i>GRW</i>	<i>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaft“</i>

<i>Hartz-IV-SoBEZ</i>	<i>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden über-proportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG)</i>
<i>HG</i>	<i>Hauptgruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)</i>
<i>HGF</i>	<i>Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren</i>
<i>HHP</i>	<i>Haushaltsplan</i>
<i>HRSK</i>	<i>Hochleistungsrechnerspeicherkomplex</i>
<i>KET</i>	<i>Key Enabling Technologies</i>
<i>KFA</i>	<i>Kommunaler Finanzausgleich</i>
<i>Kfz</i>	<i>Kraftfahrzeug</i>
<i>KMU</i>	<i>Kleine und mittlere Unternehmen</i>
<i>LFA</i>	<i>Länderfinanzausgleich</i>
<i>LEADER</i>	<i>Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft</i>
<i>MERGE</i>	<i>Exzellenz Cluster - Merge Technologies for Multifunctional Light-weight Structures</i>
<i>OG</i>	<i>Obergruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)</i>
<i>ÖPNV</i>	<i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>
<i>p.a.</i>	<i>per annum</i>
<i>Pol-BEZ</i>	<i>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung</i>
<i>RegE</i>	<i>Regierungsentwurf</i>
<i>SächsAGSGB</i>	<i>Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches</i>
<i>SächsFAG</i>	<i>Sächsisches Finanzausgleichsgesetz</i>
<i>SäHO</i>	<i>Sächsische Haushaltsoordnung</i>
<i>SIB</i>	<i>Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement</i>
<i>SGB</i>	<i>Sozialgesetzbuch</i>
<i>SMF</i>	<i>Sächsisches Staatsministerium der Finanzen</i>

SoBEZ	<i>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen</i>
SPNV	<i>Schienenpersonennahverkehr</i>
STI	<i>sexually transmitted infections, dt. sexuell übertragbare Infektionen</i>
StSch	<i>Steuerschätzung</i>
TU	<i>Technische Universität</i>
VGR	<i>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</i>
V-Ist	<i>voraussichtliches Ist</i>
VZÄ	<i>Vollzeitäquivalente</i>

1 Aufgaben und Grundzüge der Finanzplanung

Gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsgesetzordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgesetzes und § 9 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft ist durch das Staatsministerium der Finanzen eine fünfjährige Finanzplanung des sächsischen Staatshaushaltes aufzustellen. Die Mittelfristige Finanzplanung ist durch die Staatsregierung mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes/-plans dem Landtag vorzulegen.

Im Gegensatz zum Haushaltsplan hat der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen und Präjudiz, sondern trägt Programmcharakter. Ziel ist es, den Landtag über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen Sachsen zu unterrichten und die Investitionsschwerpunkte zu erläutern. Dabei sind der verfügbare Einnahmerahmen und die damit finanzierbaren Ausgaben in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Im Hinblick auf die Herausforderungen der Finanzpolitik ab dem Jahr 2020 wird die mittlere Frist zudem durch eine langfristige Perspektive der Finanzen ergänzt.

Des Weiteren ermöglicht die Mittelfristige Finanzplanung, Entwicklungstendenzen auf der Ausgabenseite rechtzeitig zu identifizieren und auf diese aktiv zu reagieren. Somit bietet der Finanzplan Leitlinien für einnahme- und ausgabenwirksame Maßnahmen und Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte, um weiterhin eine nachhaltige Finanzpolitik umzusetzen.

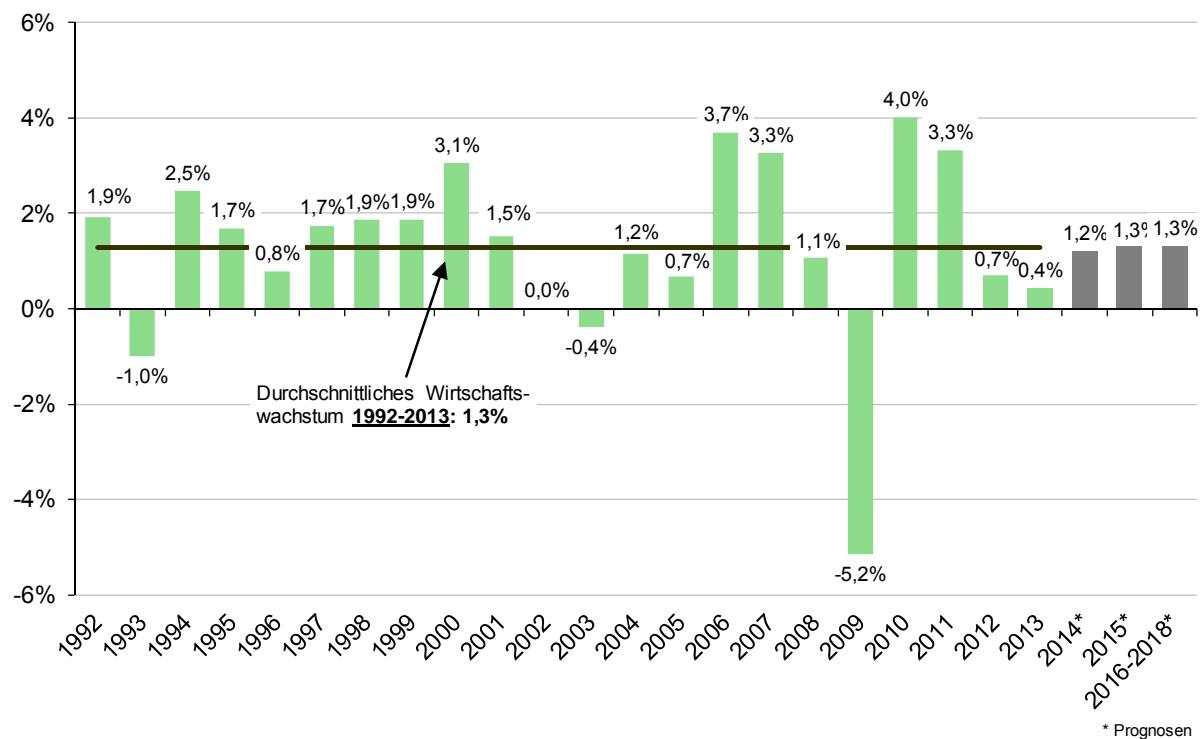
Das Jahr 2014 entspricht dem Planansatz des Doppelhaushaltes 2013/2014, welcher auf der Steuerschätzung vom November 2012 basiert. Die Jahre 2015 und 2016 entsprechen dem Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016. Die Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2017 und 2018. Für die Jahre ab 2015 beruhen die Ansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen auf der Steuerschätzung vom November 2014. Die Finanzplanung spiegelt grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom Dezember 2014 wider. Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen – im Besonderen die prioritären Maßnahmen – sind in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und abgebildet.

2 Rahmenbedingungen der Finanzplanung

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Steuerschätzung

In 2014 wird mit voraussichtlichen 1,2 % ein Wirtschaftswachstum im langjährigen Mittel der vergangenen Jahre erreicht. Für das Jahr 2015 wird mit etwa 1,3 % ein Wirtschaftswachstum in ähnlicher Höhe prognostiziert (vgl. Abbildung 1). Wirtschaftsprognosen sind aufgrund der komplexen Wirkungsbeziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren generell mit hoher Unsicherheit behaftet. Für das Jahr 2015 wird eine Bandbreite des möglichen Wirtschaftswachstums (68-Prozent Prognoseintervall) von -0,3 % bis 2,7 % angegeben.¹

Abbildung 1: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland, 1992-2018



Quelle: VGR des Bundes (ESVG 1995), Prognosen 2014 bis 2018: Herbstprojektion 2014 der Bundesregierung.

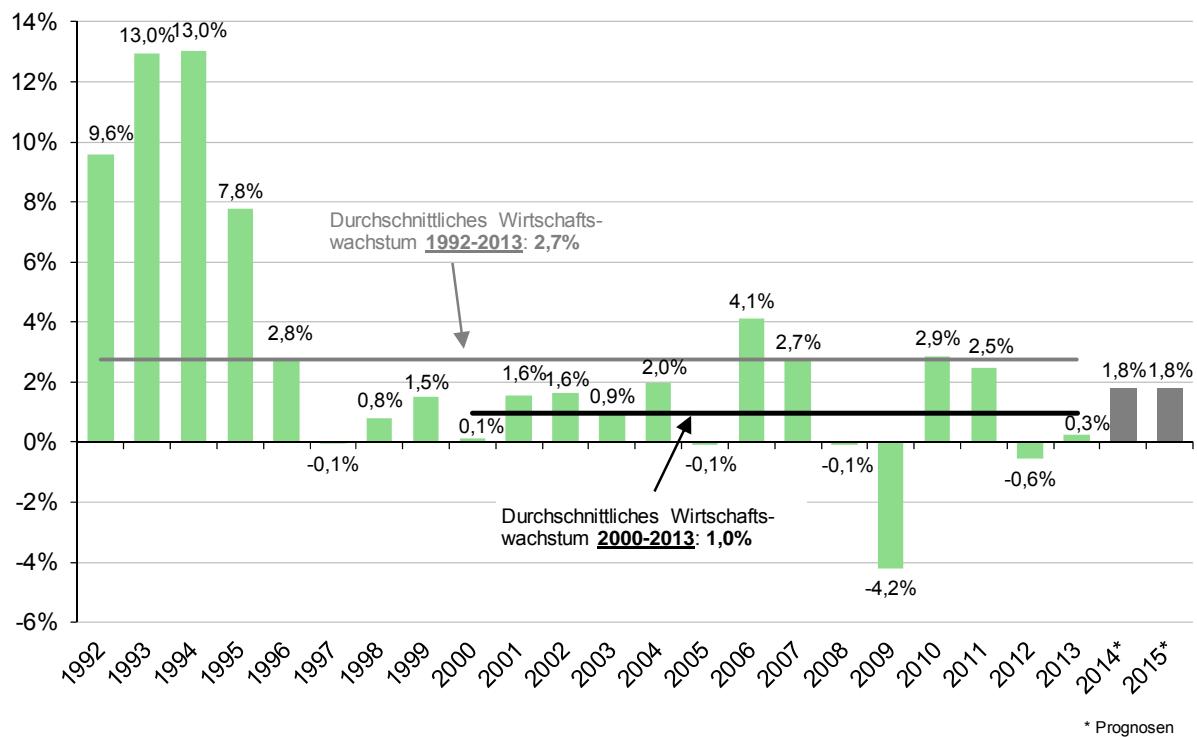
Risiken für die weitere konjunkturelle Entwicklung bestehen insbesondere im wichtigsten Exportmarkt Deutschlands, dem Euroraum. Die Staatsschuldenkrise in Europa ist weiterhin nicht überwunden. Die Umsetzung von Strukturreformen kommt in einigen Ländern nur schleppend voran und die Unterstützung der Bevölkerung für die Notwendigkeit der Anpassungsmaßnahmen nimmt mit fortgesetzter Wachstumsschwäche in Europa deutlich ab. Weitere Risiken für den deutschen Außenhandel ergeben sich aus den geopolitischen Krisen (Ukraine-Russland-Konflikt, „Islamischer Staat“). Der sinkende Ölpreis, die Abwertung des Euro und die durch die expansive Zentralbankpolitik bedingt günstigen Finanzierungsbedin-

¹ Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2014

gungen in Deutschland sollten hingegen unterstützend auf die deutsche Wirtschaft wirken, bergen aber mittel- bis langfristig wiederum Risiken.

Tragfähige Aussagen über die Höhe des Wirtschaftswachstums in der mittleren Frist bis 2018 zu treffen, ist im Allgemeinen schwierig. Dies trifft insbesondere für international stark integrierte Volkswirtschaften wie Deutschland zu. Der Abbildung einer hochgradig interdependenten Wirtschaftswelt, welche zudem von nicht-vorhersehbaren geopolitischen Entwicklungen und psychologischen Dynamiken beeinflusst wird, sind Grenzen gesetzt. Daher wird sich des gedanklichen Modells eines potenziellen Wachstumspfades ohne Konjunkturschwankungen bedient. Bei Normalauslastung aller Produktionsfaktoren der deutschen Wirtschaft ist demnach von einem langfristigen Wirtschaftswachstum von leicht über 1 % p. a. auszugehen. Das Wachstum entsteht aufgrund des Zuwachses der Erwerbsbevölkerung (mit abnehmender Tendenz), des Anstiegs des Kapitalstocks und des technologischen Fortschritts. Die der Steuerschätzung vom November 2014 zugrunde liegende Wachstumsprognose berechnet einen Wachstumspfad von 1,3 % p. a. auf mittlere Sicht für Deutschland insgesamt.

Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Sachsen, 1992-2015



Quelle: VGR der Länder (ESVG 1995), Prognosen 2014/2015: ifo Niederlassung Dresden, Konjunkturprognose Ostdeutschland und Sachsen 2014/2015 (Dezember 2014).

Die sächsische Wirtschaft wuchs 2013, wie in den Vorjahren, mit 0,3 % langsamer als der Bundesdurchschnitt mit 0,4 %. Für 2014 und 2015 wird aber wieder ein kräftigeres Wirtschaftswachstum prognostiziert. In Sachsen trägt der öffentliche Sektor, wie in den anderen

ostdeutschen Bundesländern, mit nahezu einem Viertel einen überproportionalen Anteil zur Bruttowertschöpfung bei (alte Bundesländer ohne Berlin 17,3 %).² Angesichts des stetigen Rückgangs der Transferzahlungen an Ostdeutschland (Solidarpakt II und EU-Förderung) wird der Beitrag des öffentlichen Sektors zur Wirtschaftskraft perspektivisch abnehmen und sich dem Niveau der alten Bundesländer annähern. Dieser Anpassungsprozess erschwert derzeitig die Fortsetzung des gesamtwirtschaftlichen Aufholprozesses.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland befindet sich trotz der leichten Wachstumsschwäche weiterhin in einem robusten Zustand. Während die Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern seit 2011 auf einem konstant niedrigen Niveau von 6 % verharrt, konnte die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern weiter deutlich reduziert werden. In Sachsen liegt die Arbeitslosigkeit erstmals im Jahresdurchschnitt unterhalb von 9 % und erreicht damit den geringsten Wert seit der Wiedervereinigung. Regional zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Außerdem entspricht das heute erreichte Niveau der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern dem Allzeithoch der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern von vor 10 Jahren. Die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen in den neuen Bundesländern und Sachsen bleiben somit weiterhin bestehen. Perspektivisch ist, insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklungen, ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit in Sachsen zu erwarten. Starke Alterskohorten gehen in Rente, während nur gering besetzte Alterskohorten in den Arbeitsmarkt eintreten. Kurzfristig wird zudem die Rente mit 63 Jahren entlastend auf die Arbeitslosigkeit, aber belastend auf die Sozialsysteme wirken.

Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014**
Sachsen	18,3	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8	9,4	8,9
Deutschland	11,7	10,8	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7
Alte Bundesländer	9,9	9,1	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0	6,0
Neue Bundesländer*	18,7	17,3	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7	10,3	9,8

* Neue Bundesländer einschließlich Berlin; ** Jahresdurchschnitt bis einschl. November 2014

Quelle: *Bundesagentur für Arbeit (2014)*.

Die Entwicklung von Arbeitsmarkt und Konjunktur sind entscheidende Determinanten für die Prognose des Steueraufkommens in Deutschland. Zu diesem Zweck tagt zweimal jährlich der Arbeitskreis (AK) „Steuerschätzungen“. Die Ergebnisse des AK sind die wesentliche Planungsgrundlage für die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung hat die November-

² VGR der Länder, alle Werte für 2011

Steuerschätzung 2014 insgesamt weiter steigende Steuereinnahmen bis zum Jahr 2019 prognostiziert. Impulsgeber sind unverändert die guten Aussichten für die Entwicklung von Beschäftigung und Löhnen sowie der Konsumausgaben.

Um die finanziellen Auswirkungen für den Freistaat Sachsen herzuleiten, bedarf das regionalisierte Schätzergebnis für die Länder verschiedener Anpassungen.

So werden die vor allem für Ostdeutschland wichtigen demografischen Veränderungen vom AK „Steuerschätzungen“ nicht nachvollzogen. Stattdessen liegt allen Schätzjahren der aktuelle Bevölkerungsstand zugrunde. Da der bundesstaatliche Finanzausgleich insgesamt stark einwohnerbezogen ist, müssen Länder mit vergleichsweise ungünstiger demografischer Perspektive daher Korrekturen am Schätzergebnis vornehmen. Dabei wird für Sachsen sowohl die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle) als auch der Wanderungssaldo einbezogen.

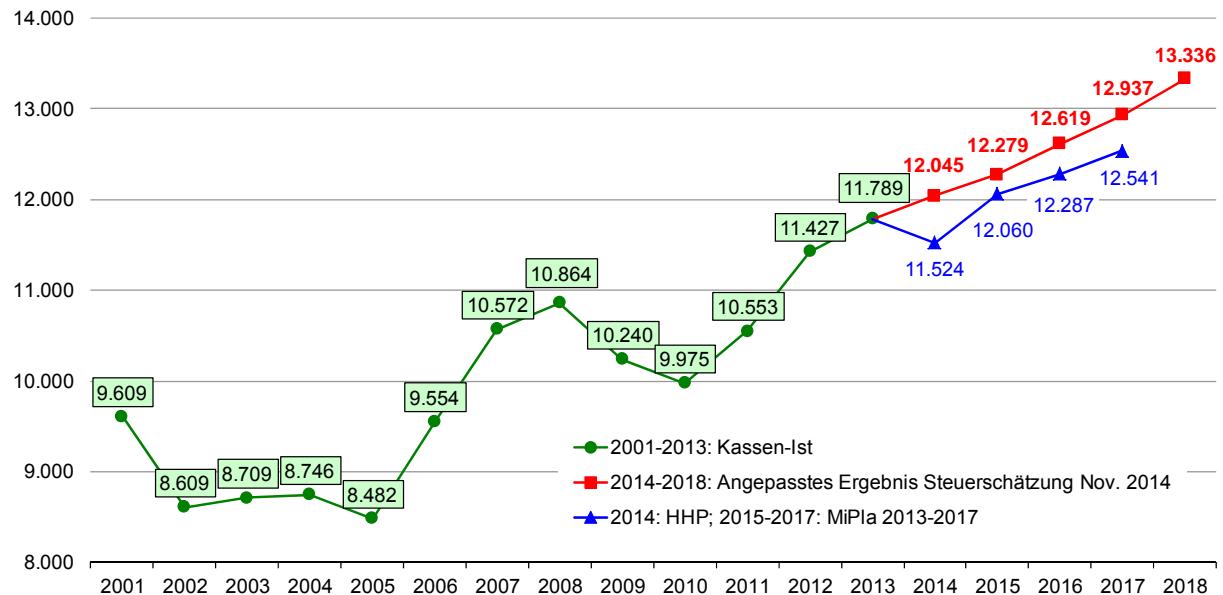
Für die Herleitung des angepassten Schätzergebnisses sind ebenso vorhersehbare Veränderungen im Steuerrecht zu berücksichtigen. Da der AK nur nach geltender Rechtslage schätzt, werden entsprechende Änderungen erst dann in seinen Prognosen berücksichtigt, wenn diese auch rechtskräftig sind. Im Rahmen einer soliden Haushaltsplanung sind daher auch die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben, aktuellen gerichtlichen Entscheidungen und absehbar notwendigen Maßnahmen einzubeziehen.

Da die Ergebnisse des AK „Steuerschätzungen“ aus der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung abgeleitet werden, ist auch die aktuelle Risikolage für die weitere Konjunkturentwicklung in Deutschland zu berücksichtigen. Derzeit ist die Unsicherheit vor allem im außenwirtschaftlichen Bereich sehr hoch. Insgesamt sind konjunkturelle Schwankungen über eine kurze Frist hinaus nicht umfassend vorhersehbar.

In die Prognose der Steuereinnahmen im Staatshaushalt sind zudem kassenmäßige Effekte einzubeziehen. Da z. B. die Abrechnung des Länderfinanzausgleiches quartalsweise „nachlaufend“ erfolgt, können sich Einnahmen durch die Anpassung von Vorauszahlungen sowie durch Nach- oder Rückzahlungen teilweise in das nächste Kalenderjahr verschieben.

Auch nach den notwendigen Anpassungen der regionalisierten Schätzergebnisse steigen die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen auf der sächsischen Landesebene ab 2014 weiter an (vgl. Abbildung 3). Im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2017 kann der Freistaat für die nächsten Jahre derzeit mit Mehreinnahmen von rd. 219 Mio. EUR (2015), 332 Mio. EUR (2016) sowie 396 Mio. EUR (2017) rechnen.

Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2001, in Mio. EUR



Quelle: *Ist-Werte, Haushalts-/ Finanzplanung und AK „Steuerschätzungen“, eigene Darstellung SMF.*

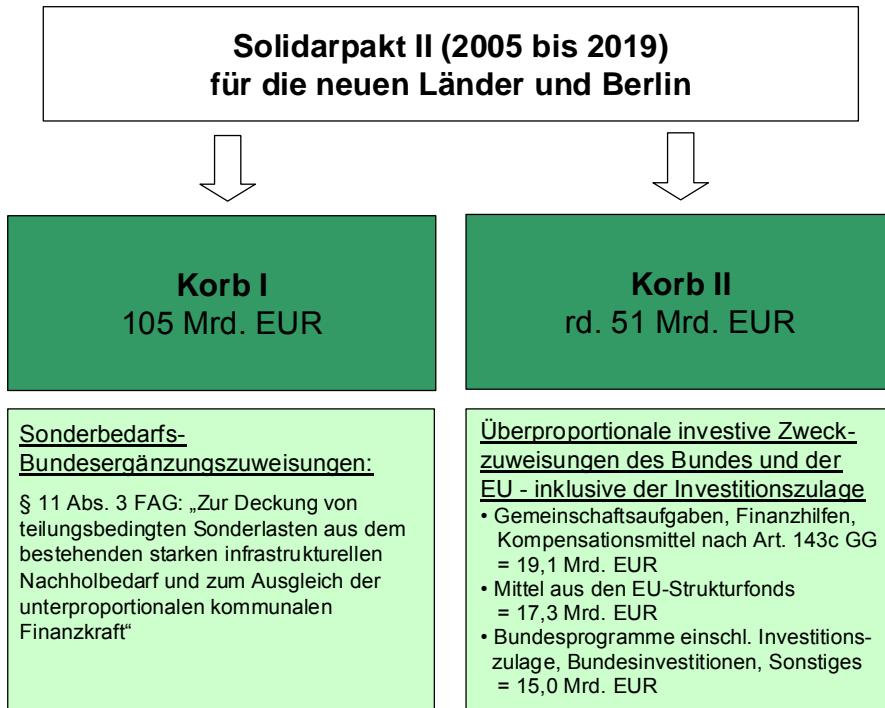
Diese Schätzergebnisse sind Grundlage der Veranschlagung. Ungeachtet der bereits berücksichtigten o. g. Anpassungen können u. a. auch unvorhergesehene Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen haben.

2.2 Solidarpakt II

Über den Solidarpakt II erhalten die neuen Bundesländer zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten von 2005 bis 2019 zusätzliche Mittel. Die Mittel dienen dem Abbau der Infrastrukturlücken, der Stärkung des wirtschaftlichen Konvergenzprozesses und dem Ausgleich der aus der wirtschaftlichen Strukturschwäche resultierenden geringeren kommunalen Finanzkraft.

Der Solidarpakt II besteht aus zwei Bestandteilen. Dem sogenannten Korb I sind die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zugeordnet. Sachsen erhält aus dem Korb I im Jahr 2014 ca. 1,5 Mrd. EUR. Diese jährlichen Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet und befristet (§ 11 Abs. 3 FAG). Bis 2019 werden die SoBEZ im Durchschnitt um jährlich ca. 200 Mio. EUR sinken und im Jahr 2019 wird Sachsen letztmalig eine Zuweisung in Höhe von 547 Mio. EUR erhalten (vgl. Abbildung 5).

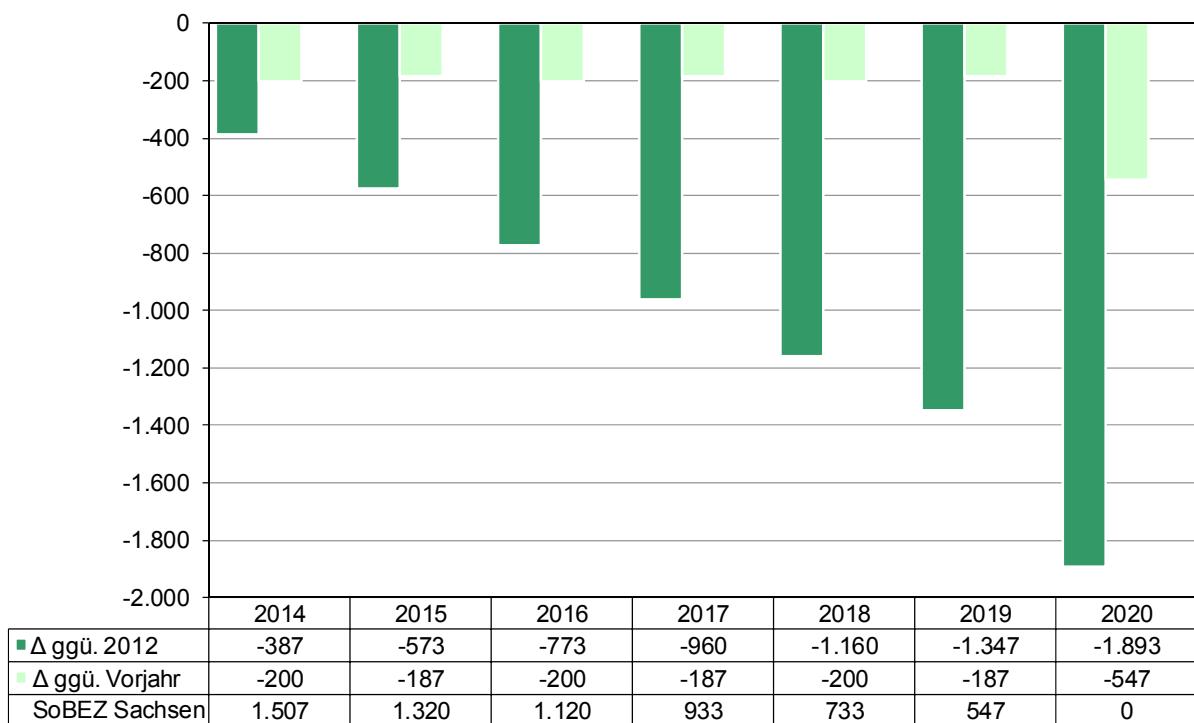
Abbildung 4: Ausgestaltung des Solidarpaktes II



Quelle: Eigene Darstellung SMF.

Neben den SoBEZ gewähren der Bund und die EU den neuen Ländern im sogenannten Korb II überproportionale Leistungen u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben, in der Städtebauförderung, bei den EU-Strukturfondsmitteln und der Investitionszulage. Das Volumen des Korb II, die degressive Aufteilung auf die Jahresscheiben und die allgemeine Zuordnung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern generell fixiert. Bei den Korb II-Mitteln handelt es sich aber nicht um unmittelbar identifizierbare Zahlungen an die neuen Bundesländer, sondern um überproportionale Leistungen, welche im Vergleich zu den Zahlungen an die alten Bundesländer ermittelt werden. Zudem fließen die Korb II-Mittel teilweise nicht über die Landeshaushalte (z. B. bei der Investitionszulage oder den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit). Daher kann eine exakte Abrechnung der Höhe und regionalen Verteilung erst bei Vorliegen der entsprechenden Statistiken erfolgen. Die tatsächlich abgerechneten Mittel weichen im Regelfall von den ursprünglichen Planungen ab. Eine exakte Aussage über die zukünftige Entwicklung der Korb II-Mittel und deren regionale Verteilung auf die Bundesländer im Finanzplanungszeitraum kann somit nicht getroffen werden. Eine Orientierung bieten die vereinbarten Jahresscheiben (vgl. Tabelle 2).

Abbildung 5: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten, Sachsen, 2014 bis 2020, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen gemäß dem FAG.

Auf Sachsen entfielen im Jahr 2012³ überproportionale Leistungen in Höhe von 1,4 Mrd EUR, die dem Korb II zuzurechnen sind. Davon finden sich rund 900 Mio. EUR auf der Einnahmeseite des Landeshaushaltes wieder. Der verbleibende Teil fließt zum Beispiel über die Investitionszulage direkt an die sächsische Wirtschaft oder wird unmittelbar vom Bund verausgabt (z. B. Verkehrsprojekte). Die neue EU-Förderperiode wird vereinbarungsgemäß nicht den Korb II-Mitteln zugerechnet, so dass sich 2014 ein kräftiger Rückgang in den Jahresscheiben zeigt. Ohne die EU-Mittel hat der sächsische Haushalt im Jahr 2012 im Umfang von rund 400 Mio. EUR von den Korb II-Mitteln profitiert. Perspektivisch werden die überproportionalen Leistungen für die neuen Länder zurückgehen.

Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die neuen Länder

in Mio. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
gesamt (Soll)*	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	4.150	3.798	37.050
gesamt (Ist)	5.802	5.180	4.916	5.141	5.185	5.011	4.677	4.556	40.468
Differenz	-1	88	265	599	679	504	526	758	3.418
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe (2005-2019)	
gesamt (Soll)*	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	47.556	

* Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006

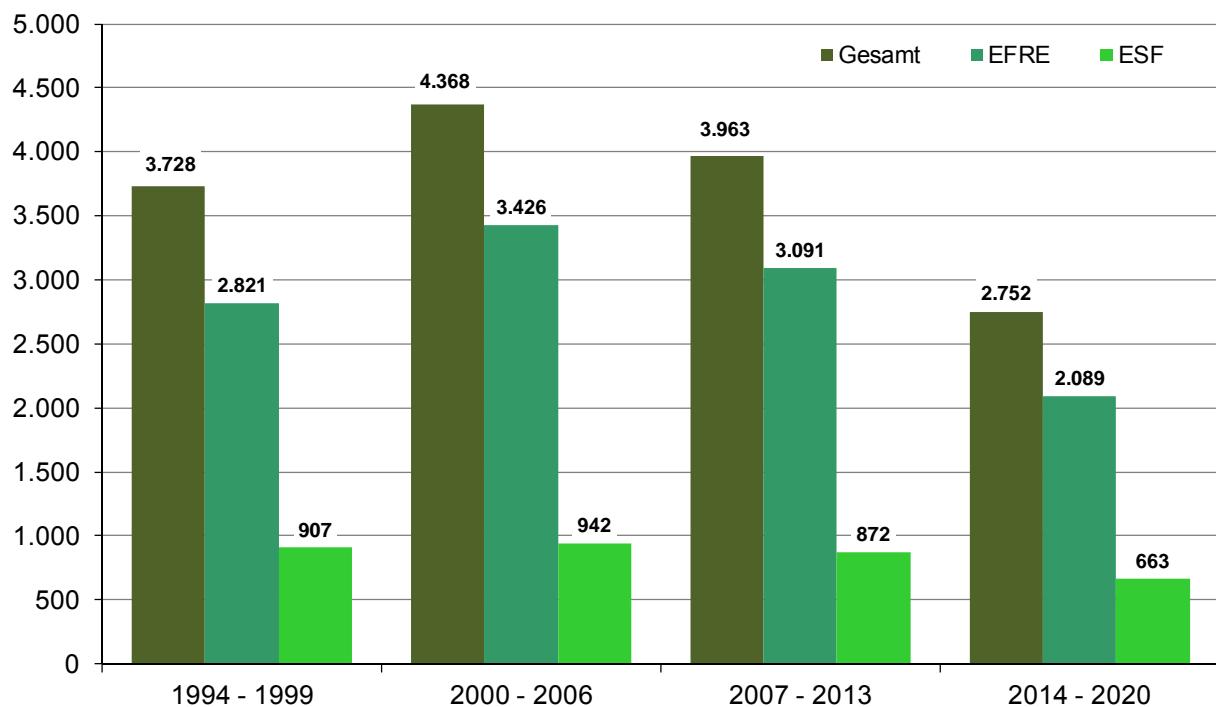
Quelle: ZDL.

³ Daten zur Abrechnung bzw. Regionalisierung der Korb II-Mittel für das Jahr 2013 liegen noch nicht vor.

2.3 EU-Förderung

Im Rahmen der Regionalpolitik der EU soll das Strukturgefälle zwischen den Regionen der EU verringert werden. Um die wirtschaftliche und soziale Konvergenz der Regionen zu fördern, erhalten dazu wirtschaftlich schwache Regionen Mittel aus den Strukturfonds der Europäischen Union. In der Förderperiode 2014–2020 stehen Sachsen Einnahmen aus den Strukturfonds in Höhe von rund 2,75 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon entfallen 2,1 Mrd. EUR auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 663 Mio. EUR auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Aufgrund der im europäischen Vergleich positiven Entwicklung der sächsischen Regionen erhält der Freistaat Sachsen damit insgesamt rund ein Drittel weniger Strukturfondsmittel als in der Förderperiode 2007–2013.

Abbildung 6: Entwicklung der Mittel aus den EU-Strukturfonds in den Förderperioden, in Mio. EUR



Außerhalb der Strukturfondsförderung erhält der Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 879 Mio. EUR. Hier ist ebenso ein Rückgang um rund ein Drittel gegenüber der letzten Förderperiode zu verzeichnen. Der ELER dient der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft. In den Abschnitten 3.1.7 und 3.2.7 werden EU-Mittel einschließlich der Kofinanzierung mit Landesmitteln einnahme- und ausgabeseitig nochmals ausführlicher und nach Jahresscheiben erläutert.

2.4 Verschuldungsverbot

Im Jahr 2009 wurde in Deutschland eine Schuldenbremse im Grundgesetz aufgenommen (Art. 109 Abs. 3 GG, Art. 143d Abs. 1 GG). Während die strukturelle Kreditaufnahme des Bundes ab 2016 auf 0,35 % des BIP begrenzt wird, ist den Ländern ab 2020 über den Konjunkturzyklus hinweg keine Neuverschuldung mehr gestattet. Ausnahmen gelten bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, müssen aber mit einem expliziten Tilgungsplan verknüpft werden. Gesamtstaatlich ist Deutschland zudem an die Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie des Fiskalvertrags gebunden. Der Stabilitätsrat überwacht die sich hieraus ergebende gesamtstaatliche strukturelle Defizitobergrenze von 0,5 % des BIP und bewertet zudem fortlaufend die Haushalte von Bund und Ländern.

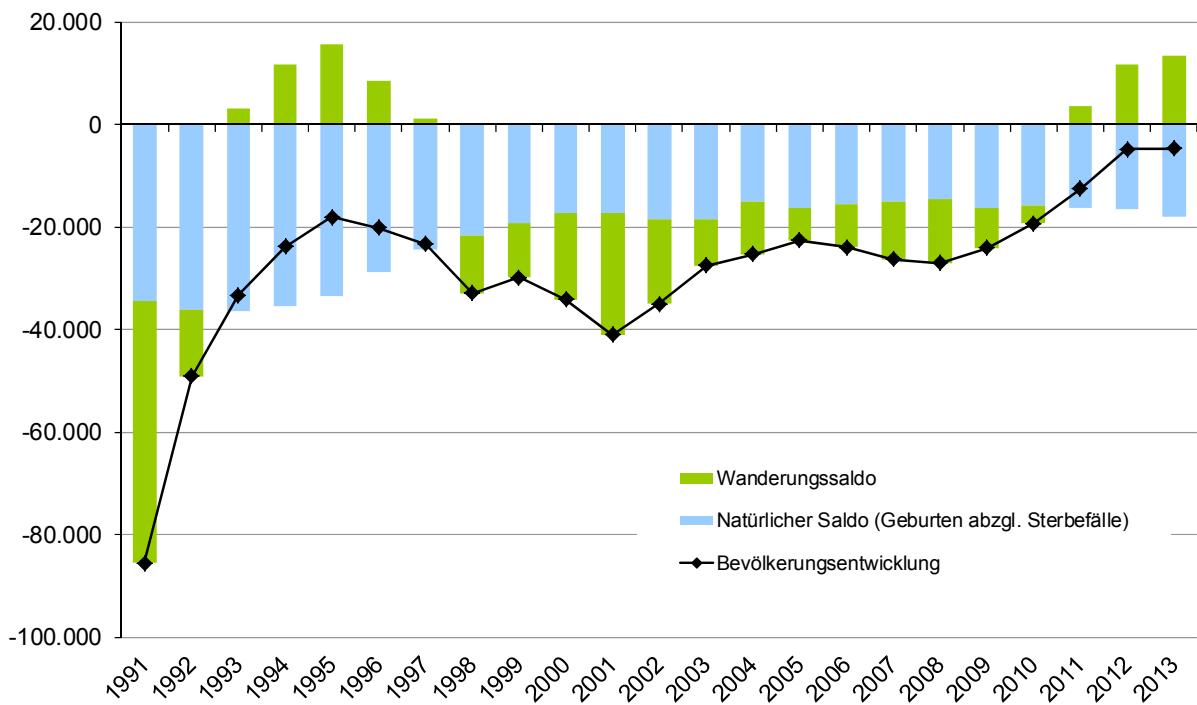
Gemäß dem am 10. Juli 2013 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Verfassungsänderungsgesetz gilt im Freistaat seit dem 1. Januar 2014 ein prinzipielles Neuverschuldungsverbot (Art. 95 Sächsische Verfassung). In Orientierung am Grundgesetz sind Ausnahmen nur bei Naturkatastrophen und Notsituationen sowie bei außergewöhnlich starken konjunkturbedingten Einnahmerückgängen zulässig. Letztere liegen gemäß Sächsischer Verfassung vor, wenn die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen konjunkturbedingt mindestens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre – der sogenannten Normallage – liegen. Bei einem späteren Anstieg der Steuereinnahmen über die Normallage müssen die überdurchschnittlichen Steuereinnahmen zur Tilgung der Konjunkturkredite verwendet werden. Allerdings gilt eine maximale Tilgsungsfrist von 8 Jahren. Zur grundgesetzkonformen Umsetzung der Konjunkturregel sind bei der Ermittlung der Normallage und davon auftretender Abweichungen die Steuereinnahmen um Einflüsse aus Steuerrechtsänderungen und wesentliche strukturelle Entwicklungen wie Zensus zu bereinigen. Erstmals wird für die Erstellung des Doppelhaushalts 2015/16 die Normallage der beiden Haushaltsjahre ermittelt und im Haushaltsgesetz festgeschrieben.

2.5 Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Sachsen ist gekennzeichnet durch einen stetigen Bevölkerungsrückgang und einen steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat sich gegenüber 1990 um rund 700.000 Einwohner auf rund 4 Mio. Einwohner reduziert. Die Alterung der Bevölkerung zeigt sich z. B. im Anstieg des Durchschnittsalters von 39,4 Jahren in 1990 auf 46,6 Jahre in 2013. Durch den seit 2011 erreichten Wanderungsüberschuss konnte in den vergangenen Jahren der Bevölkerungsrückgang verringert werden. In der Summe ist aber aufgrund eines konstant hohen Geburtendefizits weiterhin ein Bevölkerungsrückgang zu beobachten. Die regionalen

Bevölkerungstrends der letzten Jahre setzen sich ebenfalls fort. Die Oberzentren Dresden, Leipzig und Chemnitz können Einwohnerzuwächse verzeichnen, während insbesondere im ländlichen Raum deutliche Einwohnerverluste zu beobachten sind.

Abbildung 7: Jährliche Veränderung der Einwohnerzahl in Sachsen seit 1991



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2014).

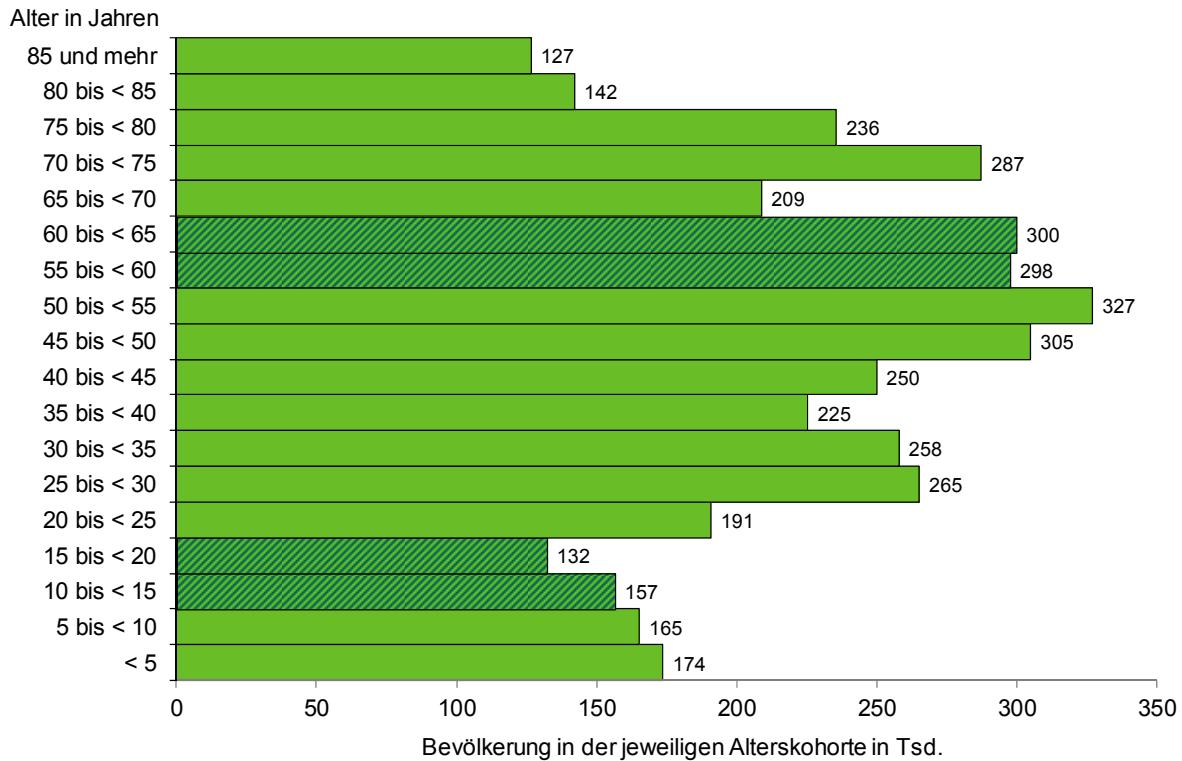
Eine Herausforderung kann sich aus der derzeitigen Altersstruktur der sächsischen Bevölkerung ergeben. Im Durchschnitt sind die Alterskohorten, die ins Arbeitsalter eintreten werden, nur halb so stark besetzt wie die Alterskohorten, welche ins Rentenalter eintreten. Konkret bedeutet dies, dass in den nächsten 10 Jahren rund 600.000 Einwohner das Alter von 65 Jahren erreichen (die heute 55- bis unter 65-jährigen), während nur rund 300.000 Einwohner (die heute 10- bis unter-20-jährigen) dem Arbeitsmarkt neu zur Verfügung stehen (vgl. Abbildung 8). Die Differenz von 300.000 wird nur teilweise durch Zuwanderung auszugleichen sein, so dass sich für den Arbeitsmarkt deutliche Auswirkungen abzeichnen. Zum einen impliziert diese demografische Entwicklung, angesichts von derzeitig rund 200.000 Arbeitslosen⁴ in Sachsen, einen weiteren deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Zum anderen wird die regionale Wirtschaft perspektivisch mit einem zunehmenden Fachkräftemangel konfrontiert.

Eine aussagekräftige Bevölkerungsprognose liegt derzeitig nicht vor, da die aktuelle Bevölkerungsprognose durch den Zensus 2011 und die in diesem Maße unerwartet hohe Dynamik

⁴ Bundesagentur für Arbeit (Stand November 2014), Arbeitslose einschl. Personen in Weiterbildungsmaßnahmen, Bürgerarbeit und anderen Fördermaßnahmen

der Zuwanderung überholt wurde. Eine neue Bevölkerungsprognose wird gerade durch die statistischen Ämter erstellt. Die Veröffentlichung wird voraussichtlich 2015 stattfinden. Im Finanzplanungszeitraum wird sich aber nach derzeitigem Kenntnisstand an den generellen demografischen Trends nichts ändern. Ein leichter jährlicher Bevölkerungsrückgang bei fortschreitender Alterung der Bevölkerung wird erwartet. Die regional differenzierte Entwicklung setzt sich ebenfalls fort.

Abbildung 8: Altersstruktur in Sachsen zum 31.12.2013



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2014), Ergebnisse auf Grundlage Zensus 2011.

Die sächsischen Finanzen werden durch diese demografischen Entwicklungstrends im Finanzplanungszeitraum einnahme- und ausgabeseitig beeinflusst. Der Bevölkerungsrückgang reduziert die potentiellen Steuerzahler und damit Steuereinnahmen. Im Verbund mit dem Länderfinanzausgleichs, durch welchen die Pro-Kopf-Steuereinnahmen angeglichen werden, ergibt sich für jeden Einwohner weniger c. p. eine Mindereinnahme in Höhe von 3.250 EUR bis 3.750 EUR. Diesem Sachverhalt wird in der Steuerschätzung Rechnung getragen. Ausgabeseitig ergeben sich durch die sinkende Zahl an Nachfragern nach öffentlichen Dienstleistungen Anpassungspotenziale. Während sich die demografisch bedingten Mindereinnahmen automatisch über den Länderfinanzausgleich realisieren, erfordert die bedarfsgerechte Anpassung der staatlichen Infrastruktur aktives Eingreifen der Politik, um die Minderausgabenpotenziale heben zu können. Die regionale demografische Auseinanderentwicklung stellt in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Herausforderung dar.

Tabelle 3: Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR

Einnahmen	Grupp.-Nr.	HHP 2014	Haushaltsplanentwurf 2015	Haushaltsplanentwurf 2016	Planungszeitraum 2017	Planungszeitraum 2018
0. Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0	9.814,1	10.448,0	10.770,0	11.058,5	11.421,5
Veränderung ggü. Vorjahr			6,5%	3,1%	2,7%	3,3%
darunter: Steuereinnahmen		9.795,0	10.428,1	10.750,1	11.040,1	11.404,1
Veränderung ggü. Vorjahr			6,5%	3,1%	2,7%	3,3%
Steuerdeckungsquote		(57,7%)	(60,8%)	(62,4%)	(63,7%)	(65,3%)
1. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1	386,0	399,3	385,6	384,0	381,9
Veränderung ggü. Vorjahr			3,4%	-3,4%	-0,4%	-0,5%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(2,3%)	(2,3%)	(2,2%)	(2,2%)	(2,2%)
2. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2	5.073,8	5.039,8	4.824,4	4.693,4	4.594,5
Veränderung ggü. Vorjahr			-0,7%	-4,3%	-2,7%	-2,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(29,9%)	(29,4%)	(28,0%)	(27,1%)	(26,3%)
darunter: Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten		1.506,5	1.319,9	1.119,9	933,3	733,3
Veränderung ggü. Vorjahr			-12,4%	-15,2%	-16,7%	-21,4%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(8,9%)	(7,7%)	(6,5%)	(5,4%)	(4,2%)
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 (o. 31, 32)	1.805,1	1.355,0	1.326,7	1.273,4	1.142,6
Veränderung ggü. Vorjahr			-24,9%	-2,1%	-4,0%	-10,3%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(10,6%)	(7,9%)	(7,7%)	(7,4%)	(6,5%)
Ordentliche Einnahmen (Einnahmen ohne Kredite)		17.079,1	17.242,1	17.306,7	17.409,2	17.540,4
Veränderung ggü. Vorjahr			1,0%	0,4%	0,6%	0,8%
Nettokreditaufnahme	31,32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
Einnahmen insgesamt		17.004,1	17.167,1	17.231,7	17.334,2	17.465,4
Veränderung ggü. Vorjahr			1,0%	0,4%	0,6%	0,8%
Bereinigte Einnahmen*		16.270,0	16.775,6	16.824,9	16.986,9	17.233,1
Veränderung ggü. Vorjahr			3,1%	0,3%	1,0%	1,4%

nachrichtlich:

Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Allgemeine BEZ)		11.523,9	12.279,0	12.619,0	12.937,0	13.336,0
Veränderung ggü. Vorjahr			6,6%	2,8%	2,5%	3,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(67,8%)	(71,6%)	(73,3%)	(74,7%)	(76,4%)
EU-Mittel (EFRE, ESF, ELER, ETZ)		655,5	538,3	453,7	454,7	455,4
Veränderung ggü. Vorjahr			-17,9%	-15,7%	0,2%	0,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(3,9%)	(3,1%)	(2,6%)	(2,6%)	(2,6%)

* Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38) und zusätzlich Bereinigung um OG 31.

Tabelle 4: Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.-Nr.	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
		2014	2015	2016	2017	2018
1. Personalausgaben	4	4.102,3	4.155,6	4.265,6	4.380,8	4.486,1
Veränderung ggü. Vorjahr			1,3%	2,6%	2,7%	2,4%
Personalausgabenquote		(24,1%)	(24,2%)	(24,8%)	(25,3%)	(25,7%)
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	760,4	858,8	863,4	862,7	866,5
Veränderung ggü. Vorjahr			12,9%	0,5%	-0,1%	0,4%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(4,5%)	(5,0%)	(5,0%)	(5,0%)	(5,0%)
3. Zinsausgaben	56,57	316,4	316,1	330,4	342,1	376,2
Veränderung ggü. Vorjahr			-0,1%	4,5%	3,5%	10,0%
Zinslastquote		(1,9%)	(1,8%)	(1,9%)	(2,0%)	(2,2%)
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6	8.818,9	8.856,1	8.921,0	8.941,8	8.964,1
Veränderung ggü. Vorjahr			0,4%	0,7%	0,2%	0,2%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(51,9%)	(51,6%)	(51,8%)	(51,6%)	(51,4%)
darunter: Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)		754,0	772,4	791,9	810,4	828,5
5. Investitionsausgaben	7,8	2.991,1	2.967,0	2.837,8	2.793,4	2.759,0
Veränderung ggü. Vorjahr			-0,8%	-4,4%	-1,6%	-1,2%
Investitionsquote		(17,6%)	(17,3%)	(16,5%)	(16,1%)	(15,8%)
darunter:						
- Baumaßnahmen	7	680,8	591,0	556,4	555,7	556,1
- Sonstige Sachinvestitionen	81,82	95,0	90,9	85,9	85,9	84,9
- Investitionsförderung	83-89	2.215,3	2.285,2	2.195,5	2.151,8	2.118,0
6. Besond. Finanzierungsausgaben	9	14,9	13,5	13,5	13,5	13,5
Ausgaben insgesamt		17.004,1	17.167,1	17.231,7	17.334,2	17.465,4
Veränderung ggü. Vorjahr			1,0%	0,4%	0,6%	0,8%
Bereinigte Ausgaben *		16.988,6	17.153,7	17.218,2	17.320,8	17.451,9
Veränderung ggü. Vorjahr			1,0%	0,4%	0,6%	0,8%
<u>nachrichtlich:</u>						
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)		3.205,6	2.961,4	2.932,3	2.875,6	2.910,3
Veränderung ggü. Vorjahr			-7,6%	-1,0%	-1,9%	1,2%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(18,9%)	(17,3%)	(17,0%)	(16,6%)	(16,7%)
EU-Mittel (inkl. Kofinanzierung) EFRE, ESF, ELER, ETZ		870,2	619,7	512,8	513,8	514,4
Veränderung ggü. Vorjahr			-28,8%	-17,3%	0,2%	0,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(5,1%)	(3,6%)	(3,0%)	(3,0%)	(2,9%)

Abweichungen in Summen durch Runden

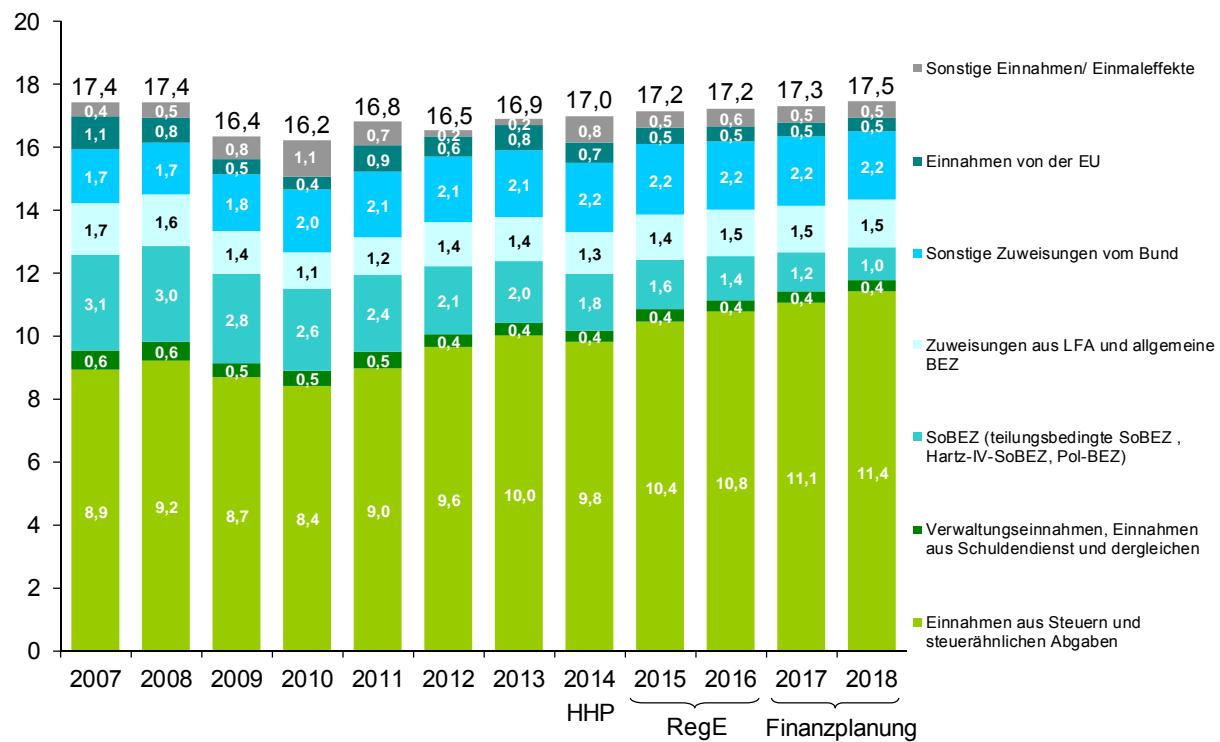
* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

3 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates nach finanzwirtschaftlichen Arten

3.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die Gesamteinnahmen dürften sich auf einem Niveau zwischen 17 Mrd. EUR und 17,5 Mrd. EUR bewegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Faktoren. Zum einen gehen die Solidarpaktmittel zurück, welches sich insbesondere durch den Rückgang der SoBEZ aber ebenfalls durch den Rückgang von Bundeszuweisungen (Korb II) äußert. Zum anderen wird ein kontinuierlicher Anstieg der Steuereinnahmen bis 2018 prognostiziert, welcher diesen Einnahmerückgang kompensieren kann.

Abbildung 9: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



Bei der langfristigen Gesamteinnahmeentwicklung ist zu berücksichtigen, dass zunehmend Bundesmittel zur Finanzierung kommunaler Sozialleistungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe) über den Landeshaushalt geleitet werden. Weiterhin führt die Bildung von Rücklagen (z. B. FAG-Rücklage, Zukunftssicherungsfonds, Generationenfonds) zu einem doppelten Ausweis der Einnahmen im Zeitverlauf, einmal im Jahr der Zuführung an die Rücklage/Sondervermögen und nochmals im Jahr der Entnahme und Verausgabung. Im Jahr 2014 erfolgt z. B. eine Entnahme aus der Rücklage zum kommunalen Finanzausgleich (FAG-Rücklage) in Höhe von rund 500 Mio. EUR, um die den Kommunen zustehenden Abrechnungsbeträge aus den Steuermehreinnahmen 2011/12 zu finanzieren. Die Rücklage wurde in entsprechender Höhe aus den

Steuermehreinnahmen in den Jahren 2011/12 als überjähriges Finanzierungsinstrument gebildet, so dass diese Einnahmen letztendlich zweimal über den Landeshaushalt fließen.

Im Betrachtungszeitraum zeigt sich nachdrücklich der einnahmeseitige Strukturwandel, der den Freistaat Sachsen seit einigen Jahren begleitet. Die EU-Einnahmen und die Bundeszuweisungen aus dem Solidarpakt II verringern sich, während den Steuereinnahmen eine wachsende Bedeutung zukommt. Hieraus lässt sich ableiten, dass der Freistaat zunehmend seine Ausgaben durch eigene Mittel finanzieren kann. Gleichzeitig bedingt diese Entwicklung aber, dass die sächsischen Haushalte konjunkturabhängiger und somit schwankungsanfälliger werden.

3.1.1 Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben

Es ergibt sich ein methodisch bedingter Bruch in der Steuereinnahmeentwicklung vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015, da die Veranschlagung im Haushaltsplanjahr 2014 (Doppelhaushalt 2013/2014) auf den angepassten regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2012 basiert. Den Haushaltsjahren ab 2015 liegt die Steuerschätzung vom November 2014 zugrunde.

Tabelle 5: Steuereinnahmen

in Mio. EUR	HHP*	Haushaltspelantrag**		Planungszeitraum**	
	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt (OG 01-06)	9.795,0	10.428,1	10.750,1	11.040,1	11.404,1
Steuerdeckungsquote in %***	57,7	60,8	62,4	63,7	65,3

* Basis StSch Okt 2012; ** Basis StSch Nov 2014; *** in % der bereinigten Ausgaben

Durch die Steuereinnahmen (ohne LFA) können 2014 rund 58 % der bereinigten Ausgaben⁵ finanziert werden. Diese sogenannte Steuerdeckungsquote wird im Planungszeitraum weiter bis auf rund 67 % ansteigen. In den Flächenländern West wird der Vergleichswert bis 2018 voraussichtlich auf über 78 % ansteigen.

Die steuerähnlichen Abgaben umfassen die Spielbankabgabe und die Abwasser- und Wasserentnahmeargabne. Diese Positionen tragen mit einem jährlichen Volumen von rund 20 Mio. EUR zu den Einnahmen bei.

⁵ Gesamtausgaben abzgl. Rücklagenzuführungen, Tilgungsausgaben und haushaltstechnischen Verrechnungen

3.1.2 Steuerinduzierte Einnahmen

Als steuerinduzierte Einnahmen werden die Einnahmepositionen bezeichnet, welche unmittelbar von den Steuern abhängen. Hierzu gehören die Ausgleichzahlungen der Länder und des Bundes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, da sich deren Höhe gesetzlich fixiert aus der Entwicklung der Steuereinnahmen errechnet, und die Kfz-Steuer-Kompensation, welche die Länder erhalten, da die Ertragshoheit der Kfz-Steuer 2009 auf den Bund übertragen wurde. Haushaltssystematisch sind die steuerinduzierten Einnahmen kein Bestandteil der Steuereinnahmen, sondern werden der Einnahmekategorie „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen“ zugeordnet (vgl. Eckwertetableau auf S. 14).

Der Länderfinanzausgleich dient der Verringerung der Einnahmeunterschiede zwischen den Bundesländern (Art. 107 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG). Damit soll auch den finanzschwachen Bundesländern in angemessener Weise ermöglicht werden, die ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen, und somit ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet werden. Der Länderfinanzausgleich gliedert sich in drei Ausgleichsstufen und eine Vorstufe. In den Steuereinnahmen sind bereits die Vorstufe (Zerlegung der einzelnen Gemeinschaftssteuern) und die erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Umsatzsteuervorwegausgleich) enthalten. Im Rahmen des Umsatzsteuervorwegausgleichs werden bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer als Ergänzungsanteile auf jene Länder verteilt, deren Steuereinnahmen unterdurchschnittlich sind. Der verbleibende Betrag des Länderanteils an der Umsatzsteuer wird nach Einwohnern verteilt und bewirkt damit auch eine Angleichung der Finanzausstattung der Länder. Zusätzlich zu den Einnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung erhalten die finanzschwachen Länder von den finanzstarken Ländern Zahlungen im eigentlichen Länderfinanzausgleich (Stufe 2 des LFA). Durch die sogenannten allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Allgemeine BEZ) als abschließende Ausgleichsstufe wird der Fehlbetrag eines Landes an 99,5 % des Länderdurchschnitts der Steuereinnahmen zu 77,5 % aufgefüllt.

Aufgrund der teilungsbedingten wirtschaftlichen Strukturschwäche und der damit einhergehenden Finanzschwäche haben die Ausgleichsstufen eine wichtige Bedeutung für die Finanzausstattung Sachsen. Nach der Steuerzerlegung (Vorstufe des LFA) erreicht der Freistaat lediglich eine Steuerkraft in Höhe von knapp 54 % des Bundesdurchschnitts. Durch die drei zuvor beschriebenen Ausgleichsstufen wird Sachsen auf eine Finanzkraft von 98,6 % angehoben. Insgesamt erhält Sachsen über dieses Ausgleichssystem Einnahmen in Höhe von über 4 Mrd. EUR.⁶

⁶ Alle Angaben auf Basis vorläufige LFA-Abrechnung 2013.

Tabelle 6: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Länderfinanzausgleich	926,0	1.023,0	1.035,0	1.053,0	1.077,0
Allgemeine BEZ	401,0	426,0	432,0	442,0	453,0
Summe steuerinduzierte Einnahmen	1.728,9	1.850,9	1.868,9	1.896,9	1.931,9
+ Steuern	9.795,0	10.428,1	10.750,1	11.040,1	11.404,1
= Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	11.523,9	12.279,0	12.619,0	12.937,0	13.336,0
<i>in % zum Vorjahr</i>		6,6	2,8	2,5	3,1

Werden die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen in der Summe betrachtet, ergibt sich ein vollständigeres Bild der steuereinnahmeseitigen Situation des Freistaates (vgl. Tabelle 6). Die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen stehen im Jahr 2014 für rund zwei Drittel der Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen. Bis 2018 wird ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich 3 % bzw. rund 400 Mio. EUR p. a. erwartet, so dass im Jahr 2018 schon über drei Viertel der Gesamteinnahmen auf die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen entfallen. Dies bedingt – insbesondere auch angesichts des kontinuierlichen Wegfalls sicherer Einnahmequellen (z. B. teilungsbedingte SoBEZ) – eine höhere Schwankungsanfälligkeit der sächsischen Einnahmen. Das zeigt die Notwendigkeit, eine angemessene Rücklage vorzuhalten, um extreme konjunkturelle Einnahmeschwankungen zumindest teilweise abfedern zu können (§ 18 Abs. 4 SäHO).

3.1.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Der Freistaat Sachsen erhält drei Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG) sind mit rund 1,5 Mrd. EUR (2014) eine bedeutende Einnahme des sächsischen Haushalts. Diese SoBEZ sind eine wichtige Komponente des Solidarpaktes II und degressiv ausgestaltet. Sie werden jedes Jahr rund 200 Mio. EUR abgesenkt, so dass der Freistaat Sachsen allein bis 2018 im Vergleich zum Jahr 2014 jährliche Einnahmen in Höhe von 773 Mio. EUR verliert. Im Jahr 2019 wird Sachsen letztmalig eine Zuweisung in Höhe von 547 Mio. EUR erhalten.

Tabelle 7: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	1.506,5	1.319,9	1.119,9	933,3	733,3
SoBEZ für politische Führung	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
SoBEZ (Hartz IV)	257,4	247,9	247,9	247,9	247,9
Gesamt	1.789,5	1.593,3	1.393,3	1.206,7	1.006,7
<i>in % zum Vorjahr</i>		-11,0	-12,6	-13,4	-16,6

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz-IV-SoBEZ, § 11 Abs. 3a FAG) dienen der Kompensation finanzieller Lasten in Folge der so genannten Hartz IV-Reform in den neuen Flächenländern. Die Hartz-IV-SoBEZ werden aus den Umsatzsteueraufkommen aller Länder finanziert und werden nach Abzug des Eigenfinanzierungsanteils des Landes Sachsen vollständig an die Kommunen weitergereicht. Die Angemessenheit der Höhe der Hartz IV-SoBEZ wird alle drei Jahre überprüft. Im Ergebnis der letzten Überprüfung im Jahr 2013 kam es zu einer Absenkung der Hartz-IV-SoBEZ für Sachsen auf 248 Mio. EUR p. a., da sich die strukturelle Arbeitslosigkeit in den Flächenländern Ost in Relation zu den Flächenländern West verringert hat. Im Jahr 2016 wird eine erneute Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ stattfinden, mit Auswirkungen auf die Jahre ab 2017. Für die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung wurde keine weitere Absenkung unterstellt.

Durch die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ) werden die Mehrkosten ausgeglichen, die entstehen, wenn relativ kleine Länder wie Sachsen eine vergleichbare Führungsstruktur (Landtag, Ministerien) wie bevölkerungsreichere Ländern unterhalten müssen. Sachsen erhält jährliche Zuweisungen von 25,6 Mio. EUR (§ 11 Abs. 4 FAG). Diese sind bis 2019 gesetzlich fixiert.

3.1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Nach den Steuereinnahmen sind die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) die bedeutendste Einnahmekategorie des Haushalts. Die steuerinduzierten Einnahmen und die SoBEZ sind Bestandteile dieser Einnahmekategorie und repräsentieren den überwiegenden Anteil an diesen Einnahmen (vgl. Tabelle 8). Der verbleibende Teil entfällt nahezu vollständig auf Zuweisungen des Bundes und die laufenden Zuweisungen der EU (insb. ESF). Außerdem werden die Erstattungen des Generationenfonds hier vereinnahmt.

Im Jahr 2018 leistet der Generationenfonds durch die erstmalig in Größenordnung stattfinnende Erstattung von Pensionszahlungen im Umfang von 118 Mio. EUR einen signifikanten Beitrag zur Entlastung des Haushaltes. In den Folgejahren werden die Erstattungen weiter anwachsen und somit dauerhaft und nachhaltig zum Erhalt der staatlichen Handlungsfähigkeit beitragen.

Tabelle 8: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt (HG 2)	5.073,8	5.039,8	4.824,4	4.693,4	4.594,5
in % zum Vorjahr		-0,7	-4,3	-2,7	-2,1
darunter:					
Steuerinduzierte Einnahmen	1.728,9	1.850,9	1.868,9	1.896,9	1.931,9
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	1.789,5	1.593,3	1.393,3	1.206,7	1.006,7
Zuweisungen des Bundes (Kosten der Unterkunft)	293,0	268,7	268,7	268,7	240,2
Zuweisungen des Bundes (Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)	127,7	135,0	141,8	141,8	141,8
Erstattungen des Generationenfonds	6,6	11,8	14,2	18,4	118,1
EU-Mittel, Förderperiode 2007-2013	84,1	36,7	0,0	0,0	0,0
EU-Mittel, Förderperiode 2014-2020	214,9	202,1	206,6	207,6	208,3
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere vom Bund)	829,1	941,2	930,8	953,3	947,5

Der Bund beteiligt sich z. B. an der Finanzierung sozialer Aufgaben, indem er auf der Grundlage von Art. 104a Abs. 3 GG laufende Zuweisungen und Zuschüsse leistet. Hierunter fallen die Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII) und die Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger (§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II). Die Mittel werden vollständig an die Kommunen durchgeleitet, so dass auf der Ausgabenseite diese beiden Einnahmen in identischer Höhe veranschlagt sind.

Hier ist zudem der überwiegende Teil der Zahlungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz (rund 500 Mio. EUR p. a.) erfasst. Die Zahlungen dienen dem Ausgleich der Kosten, die den Ländern seit 1993 durch die Übertragung der Aufgaben für den Schienenpersonennahverkehr entstehen. Einschließlich der investiven Zuweisungen erhält der Freistaat ab 2015 jährlich rund 530 Mio. EUR.

Die Bundesbeteiligung am BAföG für Schüler und Studenten ist eine weitere relevante Einnahmeposition. Bisher hat sich der Bund anteilig am BAföG beteiligt. Ab 2015 übernimmt er die vollständige Finanzierung. Die damit einhergehende Haushaltsentlastung kommt den Bildungsausgaben zu Gute. Das BAföG wird aber weiterhin über den Landeshaushalt ausgezahlt, so dass sich ein deutlicher Einnahmezuwachs in 2015 ergibt.

Der bis 2018 zu beobachtende Rückgang der laufenden Zuweisungen und Zuschüssen an Sachsen ist insbesondere durch die jährliche Abnahme der teilungsbedingten SoBEZ von rund 200 Mio. EUR bedingt.

3.1.5 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Einnahmekategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren, Geldbußen u. ä.), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse). Auch Darlehensrückflüsse aus der Vergabe von BAföG-Mitteln bis 2025 und die Erträge aus der Staatslotterie sind in dieser Einnahmekategorie enthalten. Die Einnahmen aus Gebühren haben mit rund 2/3 den größten Anteil an den Verwaltungseinnahmen.

Tabelle 9: Verwaltungseinnahmen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt (HG 1)	386,0	399,3	385,6	384,0	381,9
in % zum Vorjahr		3,4	-3,4	-0,4	-0,5

3.1.6 Investitionszuweisungen/-zuschüsse und besondere Finanzierungseinnahmen

3.1.6.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden vorwiegend vom Bund und der EU im Rahmen von Bund-Länder-Programmen und EU-Programmen mit investivem Charakter gezahlt. Beispielhaft wären die Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (rund 120 Mio. EUR p. a.), im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (205 Mio. EUR p. a.), der investive Anteil der Regionalisierungsmittel oder die Städtebauförderung zu nennen. Des Weiteren sind insbesondere die investiven Einnahmen von der EU aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in dieser Einnahmekategorie enthalten (vgl. Tabelle 10).

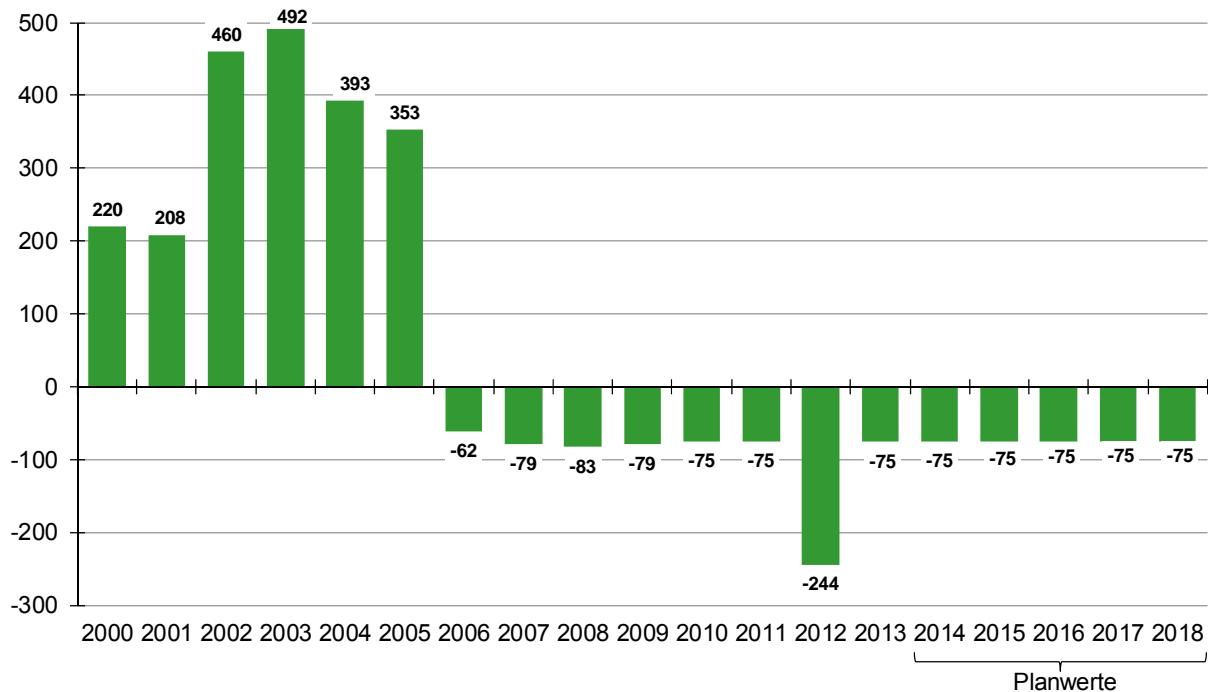
Tabelle 10: Investitionszuweisungen und -zuschüsse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	996,0	888,5	845,0	851,1	835,2
in % zum Vorjahr		-10,8	-4,9	0,7	-1,9
darunter:					
EU-Mittel, Förderperiode 2007-2013	135,6	52,7	0,0	0,0	0,0
EU-Mittel, Förderperiode 2014-2020	220,9	246,8	247,1	247,1	247,1

3.1.6.2 Besondere Finanzierungseinnahmen

Unter den besonderen Finanzierungseinnahmen werden die Aufnahme von Krediten und die Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken subsumiert. Entsprechend des in der sächsischen Verfassung verankerten Neuverschuldungsverbotes und der bisherigen Finanzpolitik verzichtet der Freistaat Sachsen weiterhin auf die Aufnahme neuer Schulden. Darüber hinaus ist in den Jahren bis 2018 eine jährliche Tilgung von 75 Mio. EUR veranschlagt. Es sollen keine weiteren Schuldenlasten auf zukünftige Generationen übertragen werden. Um die Schuldenlast je Einwohner konstant zu halten, ist angesichts einer weiterhin sinkenden Bevölkerung der Schuldenstand zu reduzieren. Die Kreditaufnahme wird netto (also einschl. Tilgung) auf der Einnahmeseite veranschlagt, so dass die geplante jährliche Tilgung mit negativen Werten dargestellt wird (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, in Mio. EUR



Unter den Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken ist unter anderem die Entnahme aus dem Zukunftssicherungsfonds in Höhe von jeweils 86 Mio. EUR p. a. in den Jahren 2015 und 2016 erfasst. 2017 und 2018 sind weitere Entnahmen aus dem Zukunftssicherungsfonds in Höhe von 100 Mio. EUR und 85 Mio. EUR geplant, soweit im Haushaltsjahr 2014 eine weitere Zuführung erfolgt. Die Rücklagenentnahmen werden im Jahr 2014 durch eine Entnahme aus der Rücklage zum kommunalen Finanzausgleich (Rücklage nach § 2 Abs. 2 SächsFAG) in Höhe von rund 500 Mio. EUR dominiert. Diese dient der Finanzierung des den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zustehenden Anteils an den Steuermehreinnahmen der Jahre 2011/12. Entsprechend der Zweckbestimmung werden aus dieser Rücklage im Doppelhaushalt 2015/2016 weitere Entnahmen, welche aus den Steuermehreinnahmen der Jahre 2013/2014 gebildet wurden, in Höhe von insgesamt rund 200 Mio. EUR vorgenommen.⁷ In allen Haushaltsjahren bis einschließlich 2018 erfolgt eine nicht unerhebliche Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage.

3.1.7 Einnahmen aus EU-Förderung

Der weitaus größte Anteil an den EU-Einnahmen ist den EU-Strukturfonds zuzuschreiben. Je nach Charakter des Förderprogramms werden die EU-Mittel als laufende (HG 2) oder investive Zuweisungen (HG 3) vereinnahmt.

Tabelle 11: Einnahmen aus EU-Fonds

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
EFRE					
Förderperiode 2007-2013	96,6	34,9	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	190,1	273,3	273,3	273,3	273,3
ESF					
Förderperiode 2007-2013	49,2	23,5	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	136,5	75,2	75,2	75,2	75,2
EFRE - Ziel 3 (ETZ)					
Förderperiode 2007-2013	9,6	5,5	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	14,9	12,5	12,5	12,5	12,5
ELER					
Förderperiode 2007-2013	64,2	25,5	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	94,4	87,9	92,7	93,7	94,3
Förderperiode 2007-2013 gesamt	219,7	89,4	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020 gesamt	435,8	448,9	453,7	454,7	455,4
Einnahmen aus EU-Fonds insgesamt	655,5	538,3	453,7	454,7	455,4

In den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 zählen der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und der **Europäische Sozialfonds (ESF)** zu den Strukturfonds. Der Landwirtschaftsbereich (ländlicher Raum) wird seitens der EU einheitlich

⁷ Zur genauen Ableitung dieser Abrechnungsbeträge wird auf die Ausführungen im Abschnitt 4 verwiesen.

außerhalb der Strukturfonds durch den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** gefördert.

Aufgrund der n+2-Regel, nach der noch bis zu 2 Jahre nach dem Ende einer Förderperiode Ausgaben für EU-Projekte getätigt und damit vereinnahmt werden können, ergibt sich eine Überschneidung der Förderperioden in den Jahren 2014 und 2015. Im Ergebnis der EU-Mittelverteilung wurden die Zuweisungen an den Freistaat für die Förderperiode 2014-2020 im Vergleich zur letzten Förderperiode um rund ein Drittel reduziert. Das Fördervolumen wurde ab 2015 annahmegemäß in nahezu gleich großen Jahresscheiben auf die Jahre bis einschließlich 2021 verteilt. Damit wurde der jetzt um ein Jahr verlängerten Regelung zur Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln (n+3) Rechnung getragen.

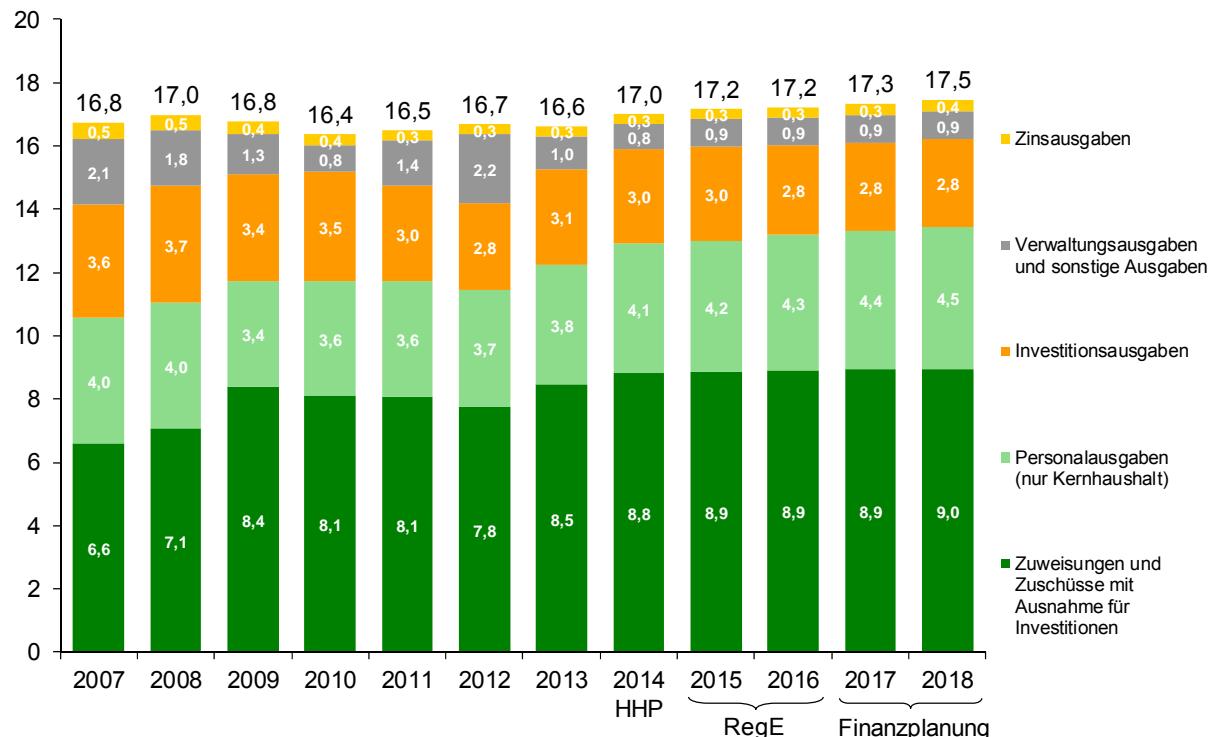
3.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Gesamtausgaben zeigen in den Planjahren 2014 bis 2018 den identischen Verlauf wie die Einnahmen. In der Haushaltsplanung werden die Ausgaben vollständig durch die Einnahmen gedeckt.

Bei Betrachtung der verschiedenen Ausgabenkategorien zeigt sich, dass die Personalausgaben im Zeitablauf ansteigen, während die Investitionsausgaben leicht zurückgehen. Ein weiterer Personalkostenanstieg verbirgt sich in den sogenannten Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen, da hier die laufenden Zuschüsse an die Hochschulen und Staatsbetriebe veranschlagt sind, welche größtenteils zur Finanzierung der Personalausgaben in diesen Einrichtungen dienen. In der Gesamtschau ergibt sich somit eine zunehmende Dominanz der laufenden Ausgaben im Haushalt. Gleichzeitig bedeutet dies eine strukturelle Verfestigung der Ausgaben, da der Anteil der kurzfristig anpassbaren Ausgaben (z. B. Baumaßnahmen) abnimmt, während der Anteil der Ausgaben für gesetzliche Leistungen und Personal zunimmt. Die gegensätzliche Entwicklung von ausgabeseitig zunehmender Inflexibilität bei einnahmeseitig stärkerer Schwankungsanfälligkeit wird die Aussteuerung zukünftiger Haushalte vor Herausforderungen stellen.

Die investiven und konsumtiven Ausgaben für Bildung werden im Betrachtungszeitraum weiter gestärkt. Jährlich werden über 5 Mrd. EUR für diesen prioritären Bereich verausgabt.

Abbildung 11: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



3.2.1 Personalausgaben

Personalausgaben entstehen grundsätzlich in drei verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung: im Kernhaushalt (insb. Verwaltung, Schulen, Polizei), in den Staatsbetrieben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), Sachsenforst) und in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insb. Hochschulen). Dabei ist zu beachten, dass die Personalausgaben der Staatsbetriebe und Hochschulen haushaltssystematisch nicht in der Ausgabenkategorie „Personalausgaben“ abgebildet werden, sondern in den laufenden Zuweisungen an die jeweiligen Einrichtungen und damit in der Ausgabenkategorie „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“. Rund ein Viertel der Personalausgaben und Stellen entfallen auf die Staatsbetriebe und Hochschulen.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden sich die Personalausgaben des Kernhaushaltes wie in Tabelle 10 dargestellt entwickeln. Tarifsteigerungen, der Anstieg der Versorgungsausgaben und die Stellenentwicklung einschließlich der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung (Polizei, Lehrer) führen zu einem fortgesetzten Anwachsen der Personalausgaben um rund 100 Mio. EUR p. a. bis 2018. Die ebenso im Koalitionsvertrag vereinbarte Aussetzung des Stellenabbaus an den Hochschulen ab 2017 ist in den laufenden Zuschüssen an die öffentlichen Einrichtungen berücksichtigt.

Tabelle 12: Personalausgaben (Kernhaushalt)

	HHP	Haushaltplanentwurf				Planungszeitraum
		2014	2015	2016	2017	
in Mio. EUR	4.102,3	4.155,6	4.265,6	4.380,8	4.486,1	
in EUR/EW*	1.015	1.028	1.055	1.084	1.110	
Veränderung ggü. Vorjahr in Mio. EUR		+53	+110	+115	+105	

* Einwohner-Stand zum 30.06.2013: 4.041.663

Innerhalb der Personalausgaben sind die Versorgungsausgaben und die Beihilfen für die pensionierten Beamten des Freistaates Sachsen der am schnellsten wachsende Ausgabenblock. Diese erhöhen sich von 2014 bis 2018 um über 45 % bzw. um 84 Mio. EUR. Ab 2018 wird diese Haushaltsbelastung durch die Inanspruchnahme des Generationenfonds gemildert.

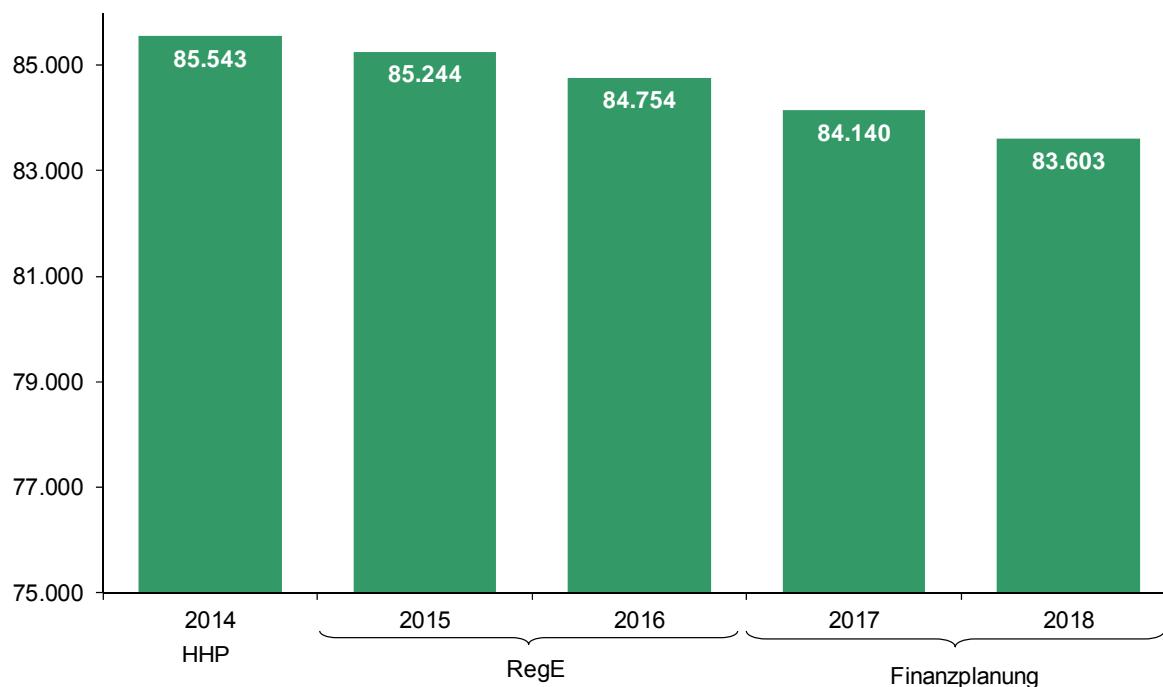
Tabelle 13: Versorgungsausgaben und Beihilfe

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Versorgungsausgaben (OG 43)	190,2	199,7	224,9	252,9	276,5
in % zum Vorjahr		5,0	12,6	12,5	9,3
Beihilfen für Versorgungsempfänger (Gr 446)	25,5	28,0	31,0	34,0	37,0
in % zum Vorjahr		9,8	10,7	9,7	8,8
Insgesamt	215,7	227,7	255,9	286,9	313,5
in % zum Vorjahr		5,6	12,4	12,1	9,3

Die Personalausgaben stellen unter Berücksichtigung aller Komponenten (Personalausgaben des Kernhaushaltes zzgl. Staatsbetriebe und Hochschulen, Versorgungsausgaben, Zuführung an Generationenfonds, AAÜG) mit Abstand die größte Ausgabenposition des Staatshaushaltes dar. Im Ist des Jahres 2013 entfielen über ein Drittel der Gesamtausgaben des Freistaates auf Ausgaben für Personal. Der Anteil erhöht sich – auf Kosten anderer Ausgabenbereiche, insbesondere der Investitionen – im Finanzplanungszeitraum weiter.

Mit dem Doppelhaushalt 2015/16 wird die im Stellenentwicklungsbericht 2013/2014 dargestellte Stellenentwicklung an die im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen angepasst. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist eine Rückführung der Stellen um 2 % geplant (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Entwicklung der Stellenzahl des Freistaates (im Kernbereich zzgl. Staatsbetriebe/Hochschulen), Anzahl der Planstellen



Der Koalitionsvertrag der Legislaturperiode 2014 bis 2019 sieht vor, den öffentlichen Dienst des Freistaates hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Dazu soll eine Kommission eingesetzt werden. Diese Kommission soll bis 2016 eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung für den öffentlichen Dienst unter Einbeziehung der verschiedenen Modelle einer Personalausgabenflexibilisierung in der Staatsregierung erstellen.

3.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In diese Ausgabengruppe fallen neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten. Die sächlichen Verwaltungsausgaben erhöhen sich bis 2018 deutlich. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere die Bewirtschaftungskosten für die Immobilien des Freistaates Sachsen, die Ausgaben für die Abwicklung von Förderprogrammen und die IT-Ausgaben.

Tabelle 14: Sächliche Verwaltungsausgaben

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt (OG 51-54)	760,4	858,8	863,4	862,7	866,5
<i>in % zum Vorjahr</i>		12,9	0,5	-0,1	0,4

3.2.3 Zinsausgaben

Die Zinsen haben sich in Deutschland den letzten Jahren auf ein historisch niedriges Niveau verringert. Der Freistaat Sachsen profitiert von dieser einmaligen Situation wie alle öffentlichen Haushalte durch geringere Zinsausgaben. Bis 2018 wird wieder eine Normalisierung des Zinsniveaus unterstellt. Zudem ist von einer verstärkten Inanspruchnahme der bewilligten aber aufgeschobenen Kreditaufnahme auszugehen (vgl. dazu Abschnitt 3.2.8), so dass steigende Zinsausgaben erwartet werden.

Tabelle 15: Zinsausgaben

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt (OG 56, 57)	316,4	316,1	330,4	342,1	376,2
EUR/EW*	78	78	82	85	93

* Einwohner-Stand zum 30.06.2013: 4.041.663

3.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Den laufenden Zuweisungen („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) sind mit einem Anteil von rund 50 % an den Gesamtausgaben zwar die meisten Ausgaben zugeordnet. Zu dieser Ausgabengruppe gehören aber auch wesentliche Ausgaben für Personal, wie die laufenden Zuschüsse an die Hochschulen und Staatsbetriebe, die AAÜG-Zahlungen und die Zuführungen zum Generationenfonds.

Tabelle 16: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt (HG 6)	8.818,9	8.856,1	8.921,0	8.941,8	8.964,1
in % zum Vorjahr		0,4	0,7	0,2	0,2
darunter:					
Ifd. Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.491,3	1.564,0	1.556,4	1.577,5	1.603,6
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	754,0	772,4	791,9	810,4	828,5
Ifd. Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	4.783,0	4.643,5	4.698,1	4.673,9	4.637,3
darunter:					
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (Bund)	293,0	268,7	268,7	268,7	240,2
Ausgaben für Grundsicherung im Alter (Bund)	127,7	135,0	141,8	141,8	141,8

Den größten Einzelposten innerhalb dieser Ausgabenkategorie stellen mit über der Hälfte die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise dar, die auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) zugewiesen werden. Im Abschnitt 4 ist eine ausführliche Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Freistaat zu finden. Entsprechend der Höhe der Einnahmen werden hier die Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger an die Kommunen weitergeleitet.

Ein weiterer bedeutender Ausgabeposten sind mit einem Volumen von über 1,5 Mrd. EUR die laufenden Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. Dies sind die laufenden Zuschüsse an die Hochschulen und Staatsbetriebe, insbesondere für die Personalausgaben. Der Anstieg um über 100 Mio. EUR bis 2018 spiegelt die steigenden Personalkosten dieser Einrichtungen wider.

Die Versorgungsleistungen in Folge der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung nach dem AAÜG sind mit rund 800 Mio. EUR p. a. ein weiterer bedeutender Kostenfaktor für den Staatshaushalt. Hierbei handelt es sich um Rentenleistungen für bestimmte Berufsgruppen der DDR. Im

Finanzplanungszeitraum wird mit weiter ansteigenden AAÜG-Zahlungen gerechnet. Diese Entwicklung ist durch die Rentendynamik geprägt.

3.2.5 Zuführungen an den Generationenfonds

Die Zahlungsverpflichtungen für die zukünftigen Versorgungsleistungen (inkl. Beihilfe) für die künftigen Pensionäre und deren Angehörige, also die implizite Schuld für die Pensionslasten, betragen zum 31.12.2013 über 11 Mrd. EUR. Der Freistaat Sachsen hat im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik Vorsorge für einen Teil dieser Ausgaben getroffen. Im Jahr 2005 wurde dazu ein Pensionsfonds (der Generationenfonds) eingerichtet. Vergleichbar zu den Einzahlungen in das Rentenversicherungssystem für öffentliche Arbeitnehmer werden für neu hinzukommende Versorgungsanwartschaften der sächsischen Beamten verursachungsgerecht im Jahr der Entstehung Zahlungen an den Generationenfonds geleistet, so dass keine neuen ungedeckten Schulden entstehen. Die Höhe der Zuführungssätze für dieses kapitalgedeckte Vorsorgesystem wird durch einen unabhängigen Sachverständigen bestimmt. Für die Jahre bis 2018 sind ansteigende Zuführungen in Höhe von bis zu 600 Mio. EUR p. a. veranschlagt. Derzeitig werden durch das Vermögen des Generationenfonds rund ein Drittel der bestehenden Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Tabelle 17: Zuführungen an den Generationenfonds

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	518,2	558,8	574,0	589,0	603,9
in % zum Vorjahr		7,8	2,7	2,6	2,5

Haushaltssystematisch werden die Zuführungen an den Generationenfonds zu den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen gerechnet, sind aber von ihrem Inhalt her Personalnebenkosten.

3.2.6 Investitionsausgaben

3.2.6.1 Investitionsausgaben insgesamt

Der Infrastrukturaufbau und -erhalt ist eine bedeutende Aufgabe des Staates. Investitionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Freistaates Sachsen und seiner Wirtschaftskraft. Sie stärken zudem die zukünftigen Entwicklungschancen nachhaltig. Gleichzeitig sind Investitionsausgaben aufgrund der meist temporären Natur von Investitionsprojekten eine flexible Verfügungsmasse, um Haushalte kurzfristig zu konsolidieren. Die Höhe der Investitionsausgaben ist daher ebenfalls ein Indikator für die Solidität eines

Landeshaushalts. Die Investitionsausgaben gliedern sich in Bauausgaben, sonstige Sachinvestitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen.

Tabelle 18: Investitionsausgaben

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt (HG 7, 8)	2.991,1	2.967,0	2.837,8	2.793,4	2.759,0
in % zum Vorjahr		-0,8	-4,4	-1,6	-1,2
Investitionsquote in v.H.	17,6	17,3	16,5	16,1	15,8
in EUR/EW*	740	734	702	691	683
darunter:					
Baumaßnahmen (HG 7)	680,8	591,0	556,4	555,7	556,1
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81/82)	95,0	90,9	85,9	85,9	84,9
Investitionsförderung (OG 83-89)	2.215,3	2.285,2	2.195,5	2.151,8	2.118,0

* Einwohner-Stand zum 30.06.2013: 4.041.663

Die Investitionsausgaben vermindern sich bis 2018 insgesamt um rund 230 Mio. EUR. Die Investitionsquote verringert sich dementsprechend von 17,6 % auf 15,8 %.⁸ Diese Entwicklung resultiert daraus, dass die Zuweisungen aus dem Solidarpakt II und die EU-Fördermittel zurückgehen, welche die elementaren Finanzierungsquellen der überproportionalen Investitionen sind. Der perspektivische Rückgang dieser Einnahmemittel bedeutet zugleich, dass Investitionen verstärkt aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden müssen, was angesichts der steigenden Personalausgaben und vor dem Hintergrund eines gleichbleibenden Haushaltsvolumens eine Herausforderung darstellt. Im Betrachtungszeitraum konnte dies zu großen Teilen umgesetzt werden. Während die investiven Einnahmen bis 2018 um über 160 Mio. EUR und die SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten um 773 Mio. EUR zurückgehen, werden die Investitionsausgaben nur um rund 250 Mio. EUR reduziert. Insgesamt bewegen sich die Investitionsausgaben damit weiterhin auf einem im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohen Niveau.

3.2.6.2 Baumaßnahmen

Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2018 sind Baumaßnahmen im Umfang von rund 3 Mrd. EUR vorgesehen. Davon entfallen auf den Hochbau rund 2 Mrd. EUR. Die verbleibenden Mittel werden insbesondere für den Straßenbau verausgabt. Mit einem Volumen von über 550 Mio. EUR p. a. wird das hohe Bauvolumen der vergangenen Jahre verstetigt.

⁸ Unter Berücksichtigung der Ausgaben zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013, welche über ein Sondervermögen getätigt werden, ergibt sich mit 20,0 % (2015) und 18,9 % (2016) ein deutlich höheres Investitionsniveau.

Im Bereich des Hochbaus sind besonders erwähnenswert die Maßnahmen zur Umsetzung der erfolgreichen Bewerbung der TU Dresden und TU Chemnitz im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Sachsen (z. B. Neubau Hochleistungsrechner/Speicherkomplex HRSK-II, Neubau Hallenkomplex Fakultät Bauingenieurwesen, Ersatzneubau Institutsgebäude Fachrichtung Physik, Forschungsvorhaben MERGE). Eine Realisierung der Baumaßnahmen der Exzellenzinitiative ist somit gewährleistet. Des Weiteren ist im Rahmen des Bildungspaketes an der Universität Leipzig am Campus Jahnallee die zentrale Unterbringung der Fakultät für Erziehungswissenschaften geplant. Auch an der Universität in Chemnitz und der Hochschule Mittweida sind Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulinfrastruktur vorgesehen (zentrale Universitätsbibliothek Chemnitz; Ersatzneubau Laserlabore Mittweida).

Im Landesbau stehen Investitionen in Bestandsgebäude und die Umsetzung der Standortkonzeption im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden insbesondere die Baumaßnahmen für die gemeinsame Justizvollzugsanstalt mit Thüringen, aber auch die Polizeidirektion Zwickau, der Haftkrankenhausneubau in der Justizvollzugsanstalt Leipzig sowie die Baumaßnahmen zur Zentralisierung von Finanzämtern in Pirna. Darüber hinaus werden die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Chemnitz, Dresden und Leipzig errichtet.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch für Einrichtungen der Kunst und Kultur und für Schlösser und Museen erhebliche Baumittel vorgesehen sind. Bedeutende Einzelprojekte sind die vorgesehene Sanierung der Sempergalerie in Dresden und die Fortführung des Wiederaufbaus des Dresdner Schlosses.

3.2.6.3 Sachinvestitionen

Die Investitionen in die behördliche IT-Infrastruktur und für die Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bilden die größte Ausgabenposition innerhalb der Sachinvestitionen. Darüber hinaus wird der Erwerb von Dienstfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen (z. B. für die Polizei) hier erfasst.

3.2.6.4 Investitionsfördermaßnahmen

Der größte Teil der Investitionen wird über Zuweisungen an die Kommunen oder investive Zuschüsse an Private verausgabt. Die investiven Schlüsselzuweisungen an die Kommunen, die betriebliche Investitionsförderung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaft“, die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung und für den kommunalen Straßenbau sind Beispiele für Investitionsfördermaßnahmen.

Aufgrund der großen Bandbreite der Investitionsfördermaßnahmen sind diese gegliedert nach den verschiedenen Investitionsschwerpunkten detailliert in Anhang 2 aufgeführt.

3.2.7 EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung

Für die Förderperiode 2014-2020 sind einschließlich der Landeskofinanzierungsmittel rund 500 Mio. EUR p. a. veranschlagt. Entsprechend der in den operationellen Programmen angegebenen Förderschwerpunkte werden diese Mittel zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Freistaates verwendet und dazu wie in Tabelle 17 angegeben auf die Ressorts verteilt.

Die Schwerpunkte im Bereich des EFRE bilden die Stärkung von Forschung und Innovation, die nachhaltige Stadtentwicklung, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und die Förderung der Energieeffizienz. Förderziele des ESF sind unter anderem die soziale Inklusion, die Förderung des lebenslangen Lernens und die Schaffung hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung in Sachsen.

Tabelle 19: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel)

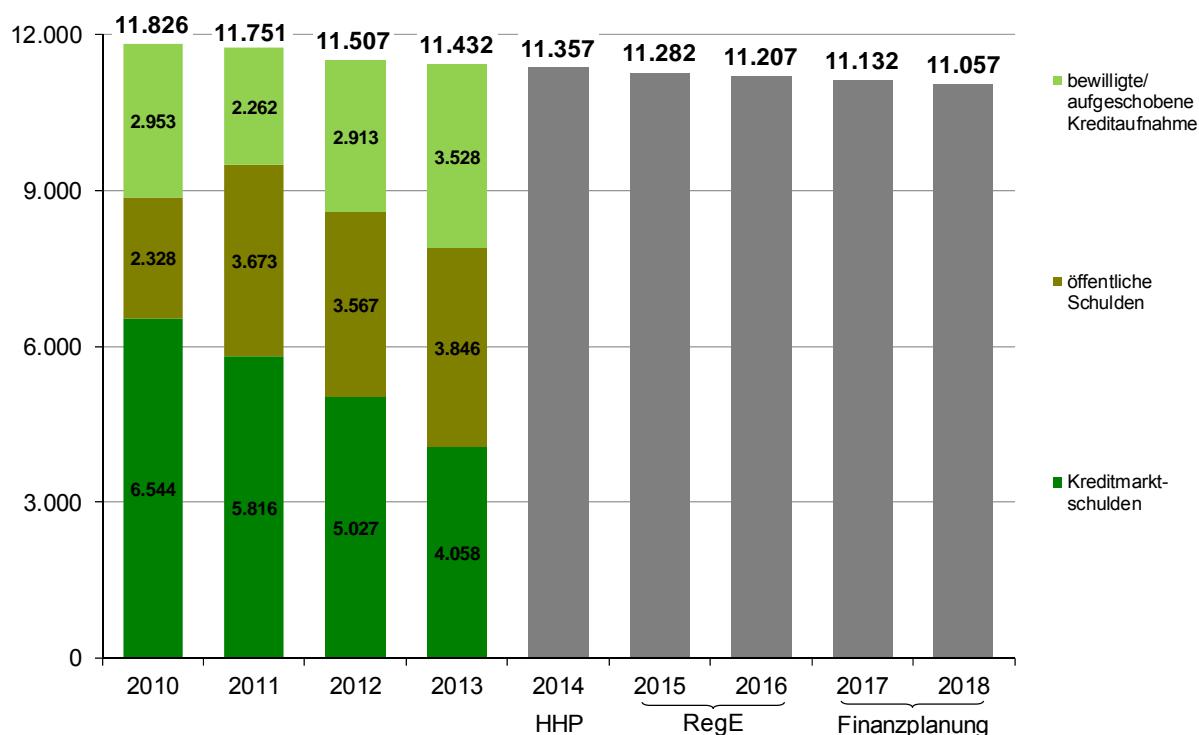
in Mio. EUR	HHP	Haushaltspanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
SMI					
Förderperiode 2007 - 2013	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020	19,3	26,6	26,6	26,6	26,6
SMK					
Förderperiode 2007 - 2013	12,5	3,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020	38,7	23,0	23,0	23,0	23,0
SMJus					
Förderperiode 2007 - 2013	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020	11,4	5,2	5,2	5,2	5,2
SMWA					
Förderperiode 2007 - 2013	116,5	46,8	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020	167,6	217,6	215,0	215,0	215,0
SMS					
Förderperiode 2007 - 2013	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020	19,4	12,4	12,4	12,4	12,4
SMUL					
Förderperiode 2007 - 2013	116,4	47,4	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020	203,8	146,9	151,8	152,8	153,5
SMWK					
Förderperiode 2007 - 2013	36,5	6,6	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020	86,1	38,6	33,6	33,6	33,6
SMF (Bau)					
Förderperiode 2007 - 2013	5,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020	36,5	45,2	45,2	45,2	45,2
Ausgaben insgesamt					
Förderperiode 2007 - 2013	287,5	104,1	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020	582,7	515,5	512,8	513,8	514,4
EU-Fondsmittel insgesamt					
	870,2	619,7	512,8	513,8	514,4

Durch die Überschneidung der Förderperioden (n+2-Regel) verteilt sich der Rückgang des Fördervolumens über mehrere Jahre und es entsteht kein unmittelbarer Abbruch der Fördertätigkeit. Daraus ergibt sich, dass sich die volle Wirkung der Absenkung der EU-Förderung erst in den Jahren ab 2016 haushalterisch bemerkbar machen wird. Gegenüber 2014 reduziert sich das Fördervolumen um rund 350 Mio. EUR.

3.2.8 Entwicklung Schuldenstand

Der Freistaat Sachsen war zum 31.12.2013 in Höhe von 11,4 Mrd. EUR verschuldet. Dies entspricht 2.829 EUR pro Einwohner und ist zugleich der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich (haushalterischer Schuldenstand Bayern 2.522 EUR pro Einwohner). Seit 2006 konnte der Schuldenstand um rund 850 Mio. EUR reduziert werden. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Schuldenstand um weitere rund 400 Mio. EUR auf 11 Mrd. EUR zurückgeführt, um weiterhin im Sinne einer generationengerechten Finanzpolitik bei rückläufiger Bevölkerungszahl eine konstante Pro-Kopf-Verschuldung zu erhalten.

Abbildung 13: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR



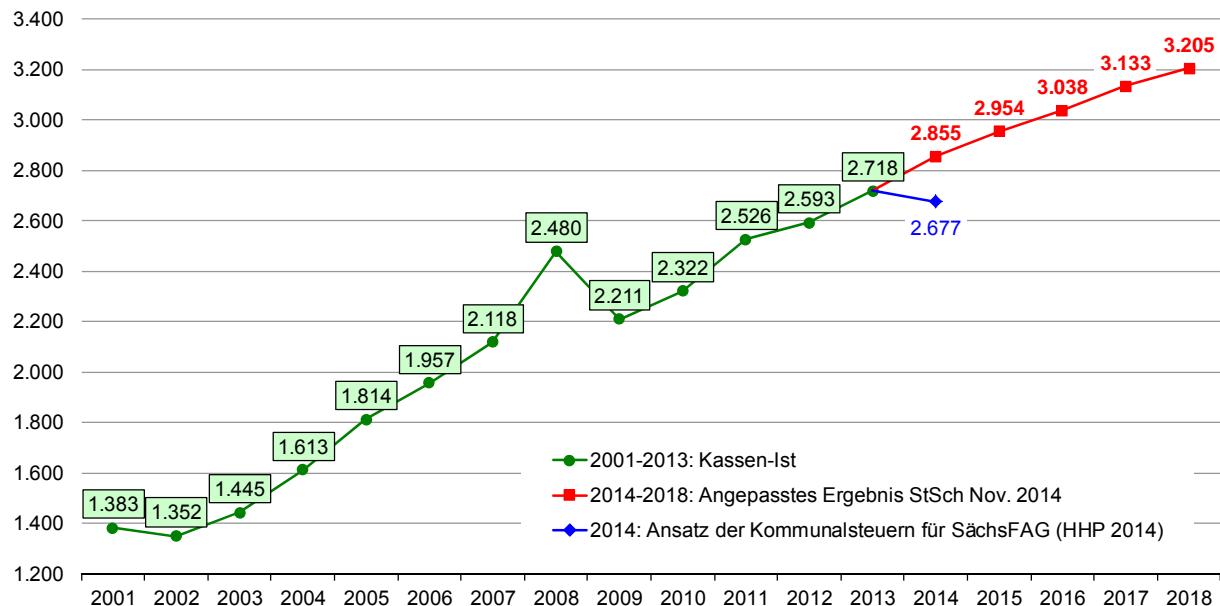
Der haushalterische Schuldenstand des Freistaates Sachsen gliedert sich in drei Komponenten: Kreditmarktschulden, Schulden bei öffentlichen Haushalten und bewilligte aber aufgeschobene Kreditaufnahme gemäß § 18 SäHO. Die Kreditmarktschulden entsprechen den Schulden gegenüber Kreditinstituten in Form von z. B. Wertpapieren und Schuldscheindarlehen. Bei den Schulden bei öffentlichen Haushalten handelt es sich zum Großteil um die

Verschuldung des Freistaates beim Generationenfonds (Anstalt des öffentlichen Rechts). Der Generationenfonds legte in der Vergangenheit einen Teil seiner Mittel zu marktüblichen Zinsen beim Freistaat an. Mit dem Übergang der Anlagepolitik des Generationenfonds auf die Bundesbank werden diese Schulden entsprechend der Laufzeiten in den nächsten Jahren zurückgezahlt und die Mittel des Generationenfonds zukünftig durch die Bundesbank unmittelbar am Kapitalmarkt angelegt. Den bewilligten aber aufgeschobenen Krediten stehen Ausgaben und Ausgabeermächtigungen gegenüber, die aber vorerst nicht durch langfristige Kreditkontrakte finanziert wurden. Eine Inanspruchnahme in der dargestellten Höhe erfolgt in den nächsten Jahren in Abhängigkeit von der finanzwirtschaftlichen Entwicklung. Für die Betrachtung der Entwicklung der Gesamtverschuldung des Freistaates ist die Summe aller drei Komponenten relevant.

4 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und den sächsischen Kommunen

Der Zeitraum der Finanzplanung ist von einer Erholung der kommunalen Finanzen geprägt. Bereits im Jahr 2011 wurde das Niveau der Steuereinnahmen aus dem Rekordjahr 2008 wieder überschritten. Für die Jahre 2014 bis 2018 sind im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung weiter steigende Steuereinnahmen der Kommunen zu erwarten (vgl. Abbildung 14). Sie knüpfen damit an ihren langfristigen Wachstumspfad an, wodurch sich die strukturelle Verfassung der kommunalen Haushalte weiter verbessern sollte.

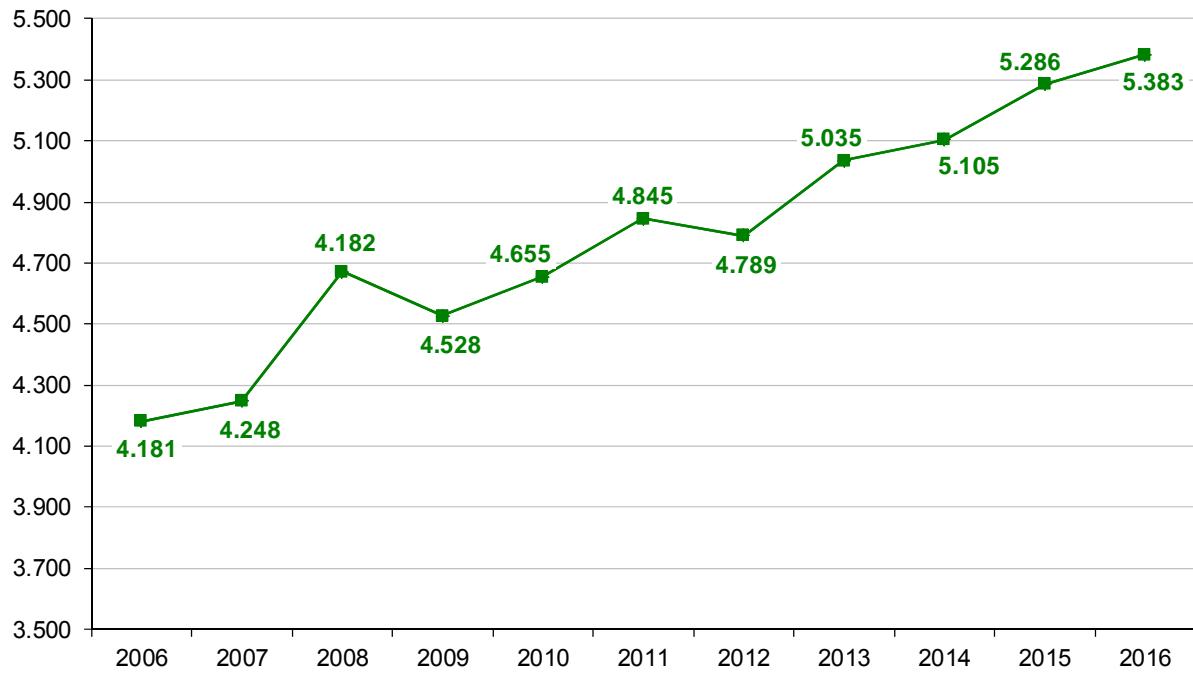
Abbildung 14: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2001-2013), angepasste Steuerschätzung November 2014.

Diese positive Einnahmeprognose spiegelt sich auch in der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wider. Für die Jahre des Doppelhaushaltes 2015/2016 stehen den Kommunen allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 5,3 Mrd. EUR (2015) und 5,4 Mrd. EUR (2016) zur Verfügung. Die sächsischen Kommunen verfügen damit über die höchsten allgemeinen Deckungsmittel seit Einführung des kommunalen Finanzausgleichs, mit weiter steigender Tendenz im Finanzplanungszeitraum.

Abbildung 15: Allg. Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2006, in Mio. EUR



Basis: bis 2013 Steuereinnahmen (netto) Ist, 2014 Steuereinnahmen netto V-Ist; ab 2015 angepasste Nov-Steuerschätzung 2014;
Allgemeine Deckungsmittel: kommunale Steuereinnahmen (netto) + allg. Schlüsselzuweisungen + Mehrbelastungsausgleich + Verstärkung Schlüsselmasse Landkreise ab
2016 + Auflösung Vorsorgerücklage

Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2006-2013); SächsFAG 2013/2014 und
angepasste Steuerschätzung Nov 2014.

Die Finanzausgleichsmasse (brutto) steigt in den Jahren 2015 und 2016 leicht an. Aus der turnusmäßigen Überprüfung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises resultiert dabei ein Anpassungsbetrag im Gleichmäßigkeitsgrundsatz (GMG) I in Höhe von 1,6 Mio. EUR zugunsten der Kommunen. Im Finanzplanungszeitraum setzt sich der moderate Anstieg der Finanzausgleichsmasse (brutto) weiter fort.

Die Finanzausgleichsmasse (netto) steigt in den Jahren 2015 und 2016 um die Abrechnungsbeträge aus dem Ist des Jahres 2013 und dem voraussichtlichen Ist des Jahres 2014. Daraus ergibt sich ein Zuwachs von 120,3 Mio. EUR bzw. 71,0 Mio. EUR.

Abbildung 16: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2009 bis 2016

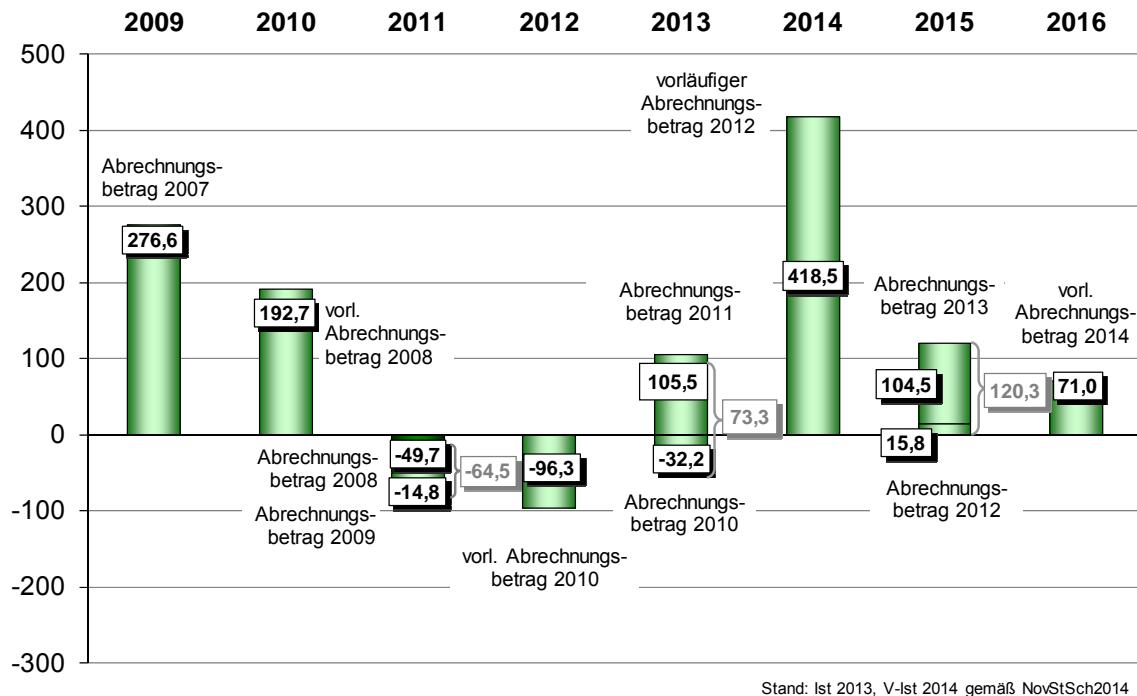


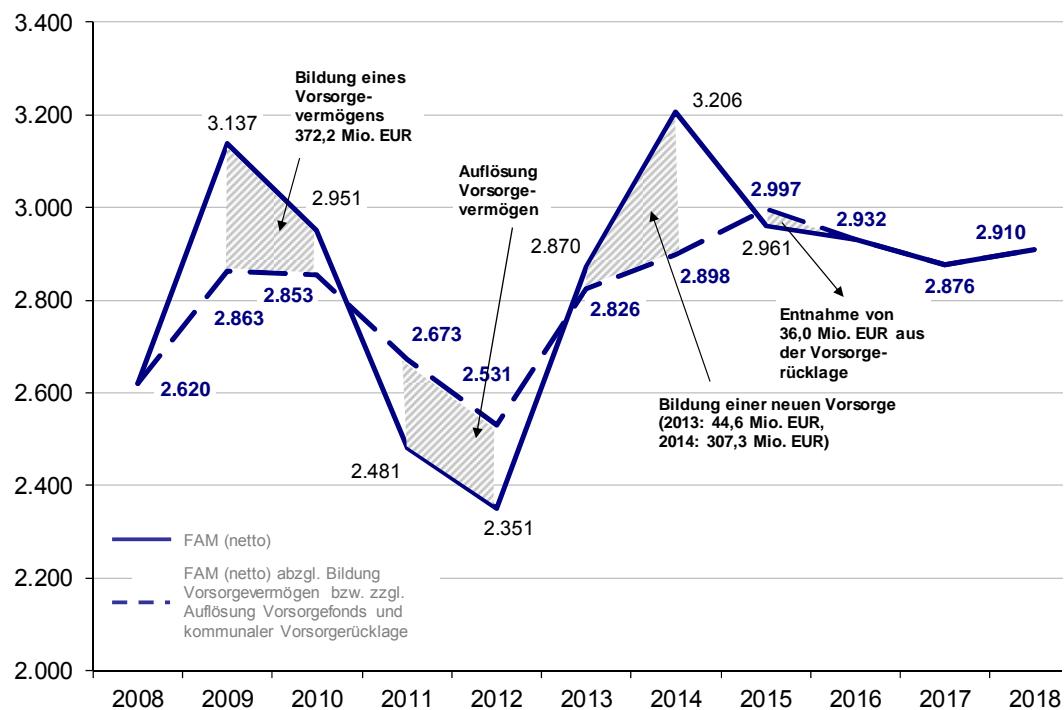
Tabelle 20: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzausgleichsmasse brutto	2.787,1	2.839,5	2.861,3	2.875,6	2.910,3
Abrechnungsbeträge	418,5	120,3	71,0		
Anpassungsbetrag GMG I			1,6		
Finanzausgleichsmasse netto	3.205,6	2.961,4	2.932,3	2.875,6	2.910,3

2015-2018: angepasste Steuerschätzung Nov 2014

Speziell zur Stabilisierung der allgemeinen Deckungsmittel im kreisangehörigen Raum sieht der Entwurf zum 9. Änderungsgesetz zum SächsFAG für 2015 eine Entnahme aus der Vorsorgerücklage der Kommunen in Höhe von 36 Mio. EUR vor.

Abbildung 17: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens, in Mio. EUR



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2008-2014 und E-SächsFAG 2015/2016, ab 2017 angepasste NovStSch14

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten die neuen Flächenländer seit dem Jahr 2005 Hartz-IV-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz (vgl. Tabelle 21). Im Ergebnis der zweiten Überprüfung im Jahr 2013 ergab sich für die ostdeutschen Flächenländer ein Betrag in Höhe von jährlich 777 Mio. EUR ab dem Jahr 2014, was einer Absenkung um 30 Mio. EUR gegenüber den beiden Vorjahren entspricht. Aufgrund eines Verrechnungseffekts ergibt sich jedoch effektiv ein Zuwachs um 66,5 Mio. EUR.

Die auf den Freistaat Sachsen entfallenden Hartz-IV-SoBEZ werden gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 SächsAGSGB in Höhe von 84,01 % an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet. Damit erhalten die sächsischen Kommunen ab dem Jahr 2014 jährlich 208 Mio. EUR, nach jeweils 190 Mio. EUR in den Jahren 2012 und 2013.

Tabelle 21: Entwicklung der Hartz-IV-SoBEZ

in Mio. EUR p. a.	2005-2010	2011	2012/2013	ab 2014
gemäß Prüfmethode	1.000	807	807	777
Rückzahlung der Überzahlung 2011			-97	
tatsächlicher Zufluss	1.000	807	711	777
darunter:				
Anteil Freistaat Sachsen	319	319	227	248
Weiterleitung an Kommunen	268	268	190	208

Die weitere Entwicklung der Hartz-IV-SoBEZ im Finanzplanungszeitraum steht insbesondere im Zeichen der nächsten turnusmäßigen Überprüfung. Diese ist im Jahr 2016 vorgesehen. Aufgrund der bisherigen Entwicklungslinie kann mit einem leichten Absinken der Beträge ab dem Jahr 2017 gerechnet werden. Durch die gesetzliche Verankerung der auf objektiven Indikatoren basierenden Prüfmethode ist jedoch sichergestellt, dass sich die Höhe der Zuweisungen – auch in der Zukunft – an der tatsächlichen Entwicklung der Sonderlasten orientiert.

Zur Förderung von Investitionsvorhaben zur Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und eigenen Anlagen zur Unterbringung von Ausländern im Sinne von § 1 in Verbindung mit § 5 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz werden den Kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2015 und 2016 Haushaltsmitteln in Höhe von 18 Mio. EUR bzw. 15 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Gebietskörperschaften erfolgt relativ zur Anzahl der durchschnittlich untergebrachten Personen in den vier Quartalen 2014 (vgl. Tabelle 22).

Erhebliche finanzielle Verbesserungen durch das Land erfahren darüber hinaus ab dem Jahr 2015

- a) die Kreisfreien Städte und Landkreise durch die Anhebung der Pauschale nach § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz von bislang 6.000 EUR auf 7.600 EUR p. a. und
- b) die Gemeinden durch die Anpassung des Landeszuschusses nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen von bislang 1.875 EUR je 9 h betreutem Kind auf 2.010 EUR je 9 h betreutem Kind.

Tabelle 22: Verteilung der Investitionspauschale

Gebietskörperschaft	Investitionspauschale in Höhe von		Summe in EUR
	18.000.000 EUR in 2015	15.000.000 EUR in 2016	
Chemnitz, Stadt	1.066.538	888.781	1.955.319
Dresden, Stadt	2.539.814	2.116.512	4.656.326
Leipzig, Stadt	2.357.448	1.964.540	4.321.988
Summe Kreisfreie Städte	5.963.800	4.969.833	10.933.633
Erzgebirgskreis	1.206.386	1.005.322	2.211.708
Mittelsachsen	1.323.695	1.103.079	2.426.774
Vogtlandkreis	1.053.731	878.109	1.931.840
Zwickau	1.452.274	1.210.228	2.662.502
Bautzen	1.463.544	1.219.620	2.683.164
Görlitz	1.075.246	896.039	1.971.285
Meißen	1.096.249	913.541	2.009.790
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.063.976	886.647	1.950.623
Leipzig	1.236.610	1.030.508	2.267.118
Nordsachsen	1.064.489	887.074	1.951.563
Summe Landkreise	12.036.200	10.030.167	22.066.367
Summe Sachsen	18.000.000	15.000.000	33.000.000

Zudem werden die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte im Vorgriff auf die geplante Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von jeweils 51 Mio. EUR entlastet. Davon werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten etwa 28,5 Mio. EUR p. a. über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung direkt zufließen. Die verbleibenden 22,5 Mio. EUR p. a. sollen nach dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes über einen befristeten Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe entsprechend ihres Anteils an den reinen Ausgaben in der Eingliederungshilfe an die örtlichen Aufgabenträger verteilt werden.

Zusammen mit der bereits umgesetzten vollständigen Übernahme der Kosten der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (seit 2014) und den ab dem Jahr 2018 zu erwartenden weiteren Entlastungen im Bereich der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabe-/Bundesleistungsgesetz) werden die sächsischen Kommunen damit im Finanzplanungszeitraum signifikant und dauerhaft auf der Ausgabenseite entlastet.

5 Ausgaben und Investitionsschwerpunkte nach Aufgabenbereichen

5.1 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ziele sind die weitere Verbesserung der Standort-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen und der Abbau regionaler Disparitäten. Dies erfordert wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze sowie wachstumsgerechte Rahmenbedingungen. Dafür ist der Einsatz öffentlicher Mittel

- zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen
- für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- zur Stärkung des Tourismus
- für die wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und den Öffentlichen Personennahverkehr
- in der beruflichen Bildung

weiterhin notwendig. Beim weiteren Ausbau der Infrastruktur sind angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung auch künftige Unterhaltslasten zu berücksichtigen.

Die Mittelfristige Finanzplanung basiert hinsichtlich der Strukturfondsförderung 2014-2020 unter anderem auf dem durch die Europäische Kommission am 17.11.2014 genehmigten Operationellen Programm für den EFRE und auf dem durch die Europäische Kommission am 18.11.2014 genehmigten Operationellen Programm für den ESF.

Mit dem Finanzinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden vorrangig Investitionen zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. In den Jahren 2015 und 2016 können dafür Ausgabemittel von 258,8 Mio. EUR in 2015 und 251,2 Mio. EUR im Jahr 2016 – je zur Hälfte finanziert durch den Bund und den Freistaat Sachsen – eingesetzt werden. Mittelfristig soll die Förderung in etwa auf diesem Niveau fortgeführt werden. Ab 2015 wird innerhalb der GRW ein Programm „Regionales Wachstum“ eingerichtet. In den Jahren 2015 bis 2016 sind dafür Ausgabemittel in Höhe von jeweils 10 Mio. EUR vorgesehen. Aus dem EFRE 2014-2020 sind in den Jahren 2015-2018 für die einzelbetriebliche Investitionsförderung, den Nachrangdarlehensfonds II und die Förderung von Schlüsseltechnologien (KETs) jährlich 22,7 Mio. EUR vorgesehen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Branche mit hoher Innovationskraft und guten Beschäftigungs- und Entwicklungspotenzialen. Sie soll deshalb durch die Anschubfinanzie-

rung eines selbstorganisierten Kompetenzzentrums als Schnittstelle und Ansprechpartner zwischen der administrativen Ebene und der Kultur- und Kreativbranche unterstützt werden. Hierfür sollen von 2015 bis 2018 jährlich 500 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmen die Struktur der sächsischen Wirtschaft. Die Unterstützung dieser Betriebe bei der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zum Ausgleich großenbedingter Nachteile ist deshalb auch weiterhin eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die Förderung des Mittelstandes erfolgt aus Landesmitteln, aus der GRW sowie aus dem EFRE und dem ESF. Auch im Förderzeitraum 2014-2020 sollen KMU aus Mitteln des EFRE und des ESF gefördert werden. Die EU-Strukturfondsförderung ab 2014 richtet sich insgesamt stark an den Vorgaben der Strategie „EU 2020“ aus. Ein Schwerpunkt ist u. a. die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Hier setzt der Fusionsfonds Sachsen an, der der Förderung von Maßnahmen zugunsten sächsischer Unternehmen zur Überwindung ihrer kleinteiligen Struktur durch endogenes oder exogenes Unternehmenswachstum z. B. durch Unternehmenszusammenschlüsse, Unternehmensübernahmen, Nachfolgelösungen oder Investitionen dient.

In den vergangenen mehr als 20 Jahren ist es in Sachsen wieder gelungen, ein traditionsreiches Wirtschafts-, Industrie- und Innovationszentrum Deutschlands aufzubauen. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss dabei noch verbessert werden. Dadurch kann es gelingen, Ergebnisse der Forschung besser zu verwerten und in marktgängige Produkte zu verwandeln. Wichtig dabei ist, grundsätzliche Probleme zu erkennen und zu adressieren. Weiterhin soll auf die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen eingegangen werden. Dies wird Aufgabe des Wirtschafts- und Innovationsbeirates sein. Damit dieser seiner Arbeit nachkommen kann, sollen ihm jährlich Mittel in Höhe von 150 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Ein zentraler Faktor war und ist, dass im Freistaat Sachsen hervorragend ausgebildete Fachkräfte sowohl für die Wirtschaft, für den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen als auch für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehen. Durch den Einsatz von Haushaltssmitteln unterstützt die Staatsregierung den Aufbau förderlicher Rahmenbedingungen. Die Tourismusförderung der Sächsischen Staatsregierung ist auf die stetige Entwicklung des Tourismus als wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Faktor gerichtet.

Für die Förderung des Auf- und Ausbaus digitaler Infrastruktur (hochleistungsfähige Breitbandnetze der nächsten Generation, WLAN) und die Förderung digitaler Dienste für die Anwendung im Tourismus (für die mobile Nutzung geeignete Applikationen und optimierte

Internetseiten) stehen im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Offensive Sachsen“ im Zeitraum 2015 bis 2016 jährlich 20 Mio. EUR aus Landesmitteln zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde durch die EU ein Mikroelektronikförderprogramm (ECSEL) zur Stärkung der europäischen Kapazitäten im Bereich der Elektronikfertigung aufgelegt, für das in den Jahren 2014 bis 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 61,45 Mio. EUR eingeplant sind.

Die Förderung des kommunalen Straßenbaus wird fortgesetzt, insbesondere aus den Entflechtungsmitteln und Mitteln zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW, ferner für den Gemeindestraßenbau im Ländlichen Raum sowohl aus Mitteln des LEADER, Förderzeitraum 2014-2020, als auch aus Landesmitteln.

Zur Förderung des Radverkehrs beinhaltet der Koalitionsvertrag eine Mittelerhöhung sowie das Ziel einer ganzheitlichen landesweiten Entwicklung der touristischen Wege. Die Förderung kommunaler Radverkehrsvorhaben wird fortgesetzt und ergänzt.

Für die Aufgabe des SPNV/ÖPNV erhalten die kommunalen Aufgabenträger Finanzzuweisungen nach der ÖPNV-Finanzierungsverordnung aus Regionalisierungsmitteln. Gleichzeitig wird die Finanzierung der fünf sächsischen Schmalspurbahnen gesichert. Ferner wird der ÖPNV auch mit Mitteln des Bundes investiv gefördert. Der Koalitionsvertrag unterstützt den Vorrang der Straßenerhaltung gegenüber dem Straßenausbau. Ein wichtiges strukturpolitisches Ziel ist zudem die Komplettierung des Autobahnnetzes (A 72). Für die Schienenneubaustrecke Dresden-Prag werden im Rahmen der Infrastrukturentwicklung die EU-geförderte Studie sowie weitere Vorbereitungen finanziert und vorangebracht.

Für die Jahre 2013 bis 2017 ist das Abkommen zur Braunkohlesanierung fortgeschrieben worden. Zur Kofinanzierung der gemeinsam mit dem Bund finanzierten Grundsanierung und Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasseranstieg sind insgesamt 179,9 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sollen weitere insgesamt 57 Mio. EUR bis 2017 für zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards bereitgestellt werden.

Für das Folgeabkommen zur Sanierung der Wismut-Altstandorte (2013 bis 2022) sind Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 69 Mio. EUR vorgesehen. In den Jahren 2015 bis 2018 sollen davon insgesamt 32 Mio. EUR eingesetzt werden.

Im Einzelplan des Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr werden mit Mitteln des ESF sowie Mitteln des Bundes und des Landes Maßnahmen zur Förderung der berufl-

chen Bildung und Berufsorientierung, der Weiterbildung und der Beschäftigungsförderung, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zu Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft sowie Gewährung von Mikrodarlehen für Existenzgründer finanziert. Für Maßnahmen der Fachkräfteallianz werden mehr als 5 Mio. EUR Landesmittel bereitgestellt. Projekte zur Verbesserung der regionalen Fachkräftesicherung in Umsetzung der Maßnahmen der Fachkräfteallianz und zur Zielerreichung der Fachkräftestrategie Sachsen werden künftig im Rahmen von Zuwendungen gefördert. Diese stärkere regionale Betrachtung soll künftig den Erfolg sächsischer Fachkräftepolitik weiter stärken.

Durch einen Meisterbonus soll künftig die Meisterausbildung im Freistaat Sachsen attraktiver gemacht werden. In Abstimmung mit den Kammern werden dazu entsprechende Fördermodalitäten erarbeitet.

5.2 Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zur investiven Krankenhausförderung stehen im Haushalt des Freistaates Sachsen für Maßnahmen wie Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten und Sanierungen sowie zur Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen von Krankenhäusern etc. die in Tabelle 23 angegebenen Mittel zur Verfügung.

Tabelle 23: Investive Krankenhausförderung

in Mio. EUR	HHP	Haushaltplanentwurf	Planungszeitraum		
	2014	2015	2016	2017	2018
Landesmittel	47	115	105	90	90
hieraus aus Zukunftssicherungsfonds	-	26	26	30	30
Mittel im SächsFAG	10	15	15	15	15
Zuweisung der Krankenkassen nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz	44	-	-	-	-

Die Investitionen in Krankenhäuser sind auch in Zukunft in angemessener Höhe sicherzustellen, um das hohe Niveau der Investitionsförderung in die sächsische Krankenhauslandschaft auch mittelfristig zu sichern. Dies soll u. a. mit einer weiteren Mittelzuführung in den Zukunftssicherungsfonds im Jahr 2014 erreicht werden. Diese Mittel fließen ab 2017 anteilig in die Krankenhausfinanzierung, so dass ein Landesmittelanteil in Höhe von 90,0 Mio. EUR erreicht wird.

Im Einzelplan (Epl.) 08 des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz stellt der Freistaat Sachsen ferner Mittel zur Durchführung der Forensischen Psychiatrie (Maßregelvollzug) bereit. Der Behandlungs- und Unterbringungsbedarf psychiatrisch-forensischer

Patienten wird durch laufende Betriebskosten und investive Zuschüsse finanziell abgesichert. Investitionsschwerpunkte werden in den kommenden Jahren die Jugendforensik am Standort Arnsdorf, der Aufbau Forensischer Institutsambulanzen sowie die Erneuerung der Sicherheitstechnik in den Maßregelvollzugseinrichtungen bilden.

Mit freiwilligen Landesmitteln fördert der Freistaat Sachsen im Epl. 08 Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in Form von Investitionen in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Einrichtungen für chronisch psychisch kranke und chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen mit Landesmitteln auch weiterhin die Kommunen und freien Träger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gemeindepsychiatrie und Suchthilfe. Förderschwerpunkte im Epl. 08 bilden außerdem die Bürgerberatung und Bürgerhilfe. Hierzu sind laufende Mittel, vor allem für Krebs- und HIV/AIDS- und STI-Beratung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung vorgesehen. Hierbei nimmt die Verbraucherinsolvenzberatung einen bedeutenden Platz ein. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und von Freiwilligendiensten behält einen wichtigen Stellenwert im Epl. 08.

Der Freistaat Sachsen nimmt seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr mit der Förderung von Maßnahmen und Diensten im Gesundheitswesen, insbesondere zur Krankheitsprävention, Gesundheitsförderung und zu Gesundheitszielen, zur Aus- bzw. Weiterbildung in medizinischen und pharmazeutischen Berufen, zum Führen einer Knochenmarkspenderdatei und zur Organspendeaufklärung. Insofern wird auch der Öffentliche Gesundheitsdienst in seiner Verantwortung für den Infektionsschutz, insbesondere den weiteren Ausbau der sächsischen Initiative „Netzwerk gegen multiresistente Erreger“ (MRE Netzwerk Sachsen), die weitere Förderung von Schutzimpfungen sowie für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz unterstützt.

Mit Zuschüssen im Bereich des Verbraucherschutzes fördert der Freistaat Sachsen vor allem die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. sowie Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung. Daneben kommt auch dem Tierschutz eine besondere Bedeutung zu, vor allem die Unterstützung von Tierheimen. Zudem wird finanziell abgesichert, dass der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen sowie die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können.

Für Förderungen im Epl. 08 kommen weiterhin Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum Einsatz.

Mittel des ESF der Förderperiode 2014-2020 werden im Epl. 08 für die Leitaktionen Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel, Verringerung der Zahl der Schulabbrecher sowie soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut eingesetzt. Aus EFRE-Mitteln werden im Förderzeitraum 2014-2020 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich, d. h. Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie innovative Modellvorhaben im Bereich E-Health einschließlich telematische, interdisziplinäre Vernetzung sowie im Bereich des Ambient Assisted Living (AAL), gefördert (vgl. *Tabelle 24*).

Tabelle 24: EU-Mittel für ESF- und EFRE-Maßnahmen im Einzelplan 08

in Mio. EUR	HHP	Haushaltspanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
Europäischer Sozialfonds, Förderperiode 2007-2013	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0
Europäischer Sozialfonds, Förderperiode 2014-2020	18,0	8,5	8,5	8,5	8,5
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Förderperiode 2014-2020	1,34	3,89	3,89	3,89	3,89

5.3 Gleichstellung und Integration

Die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann wird kontinuierlich fortgeführt. Daneben steht in der mittelfristigen Planung die Förderung von Maßnahmen und Hilfsangeboten im Bereich der häuslichen Gewalt im Blickpunkt. Die Infrastruktur der Angebote zur Bekämpfung häuslicher Gewalt soll bedarfsgerecht weiterentwickelt und in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen auf eine zukunftssichere finanzielle Grundlage gestellt werden.

Im Freistaat bildet das Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK) die Grundlage für eine gezielte Zuwanderung ausländischer Fachkräfte und die gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Integration der in Sachsen lebenden Zuwanderer. Der Freistaat versteht Zuwanderungspolitik als Zukunftspolitik. Es gilt, in Sachsen ein fremdenfreundliches und weltoffenes Klima zu schaffen und bürokratische Hürden abzubauen. Dabei ist Integration eine Querschnittsaufgabe, die von allen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam erfüllt werden muss. Die Integration soll in Sachsen durch eine „Trias“ bestehend aus interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz und interkulturellem Dialog verwirklicht werden. Die Akteure der Integration sollen landesweit miteinander vernetzt werden, um den Informationsfluss zu verbessern. Für ein landesweites Integrationsmonitoring und den Aufbau eines Landesnetzwerkes sind 200 Tsd. EUR veranschlagt. Ein regelmäßiger Gesprächsaustausch mit Vertretern aller Medienbereiche soll zur Sensibilisierung beitragen und dazu anregen, kontinuierlich über Kulturen, Religionen und die Lebens- und Lernerfahrungen der Migranten

zu berichten. Die Öffentlichkeitsarbeit soll mit 450 Tsd. EUR unterstellt werden. Durch Kampagnen soll bei Migranten das Interesse am Sport geweckt werden. Das Sozialisierungspotenzial des organisierten Sports soll genutzt werden. Der Freistaat unterstützt kontinuierlich die Arbeit des Landessportbundes Sachsen, veranschlagt sind 25 Tsd. EUR. Der Freistaat unterstützt weiterhin Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Asylbewerbern. Hierzu wird eine Richtlinie erarbeitet, welche die soziale Betreuung verbessern soll. Überdies werden Mittel für den Erwerb der deutschen Sprache bereitgestellt. In Umsetzung der Richtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ werden im Doppelhaushalt 2015/2016 über 11,0 Mio. EUR eingeplant. Die Förderung von Integrationsprojekten ist weiterhin erklärtes Ziel und wird mit 1,2 Mio. EUR unterstellt. Weitere Aufgabenbereiche sind die Förderung des Integrationsbeirates und die politische Teilhabe der Migranten. Das sächsische Förderprogramm Weltoffenes Sachsen (WOS) wird mit rund 4,0 Mio. EUR ausgestattet.

5.4 Rechtspflege

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Rechtspflege wird bestimmt durch die Geschäftsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und die damit verbundenen gesetzlichen Verfahrensausgaben (insbesondere Kosten für Sachverständige/Gutachten, Entschädigung von Zeugen und Rechtsanwälten sowie von Betreuern, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigergebühren und Dolmetscherkosten, Vergütungen für Insolvenzverwalter bei Stundung der Verfahrenskosten). Die Ausgaben im Justizvollzug werden im Wesentlichen von der Anzahl der unterzubringenden und zu versorgenden Gefangenen bestimmt.

Da die Ausgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf Bundesgesetzen beruhen, ist seitens des Landes die dortige Ausgabenentwicklung nur eingeschränkt steuerbar. Im gesamten Justizbereich ist jedoch grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Geschäfts- bzw. Gefangenenzahlen gegeben, was sich auch auf die Ausgabenentwicklung auswirkt.

Für die Rechtspflege und den Justizvollzug sind im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 rd. 1,42 Mrd. EUR (ohne Personalausgaben) angesetzt.

5.5 Umwelt und Landwirtschaft

Die Umwelt- und Landwirtschaftspolitik ist auf den Erhalt einer nachhaltigen flächendeckenden Landbewirtschaftung, die neben ihrer Produktionsfunktion für Lebens-, Futtermittel und erneuerbare Energie auch Aufgaben zum Kulturlandschaftserhalt, Biodiversitätsschutz

(Natura 2000), Ressourcenschutz und Klimaschutz umfassen, ausgerichtet. Dabei stellen die weitere Verbesserung von nachhaltig wettbewerbsfähigen Betrieben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die Finanzierung von Umweltleistungen Schwerpunkte der Förderpolitik der Sächsischen Staatsregierung dar.

Für die Bereiche Wasser und Abwasser reagiert die Sächsische Staatsregierung mit ihren förderpolitischen Ansätzen auf den demografischen Wandel. Ziel ist es, zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand beizutragen und damit gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbraucher in einem sozialverträglichen Rahmen zu halten.

Weiterhin wird an der hohen Priorität der Umsetzung des präventiven Hochwasserschutzes festgehalten. Aus den Erfahrungen der Hochwasserereignisse 2002, 2006, 2010 und 2013 wird das sächsische Hochwasserschutzinvestitionsprogramm auf der Grundlage der flussgebietsbezogenen Hochwasserschutzkonzepte weitergeführt. Hierzu wird die EU-rechtlich vorgegebene Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzepte einschließlich der Gefahrenkarten und Risikomanagementpläne ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 finanziell unterstellt.

Darüber hinaus werden zur Sicherstellung eines nachhaltigen Wiederaufbaus nach dem Hochwasser 2013 an Gewässern I. Ordnung zusätzliche Landesmittel für präventiv ausgerichtete Maßnahmen veranschlagt, die nicht durch Bundesmittel refinanzierbar sind.

Aus Bundesmitteln treten ab 2015 für das Nationale Hochwasserschutzprogramm zusätzliche Beträge im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ hinzu. Durch den Freistaat Sachsen werden hierfür die notwendigen Landeskofinanzierungsmittel bereitgestellt.

Die Erreichung der umweltpolitischen Ziele, welche z. B. im Sächsischen Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung und im Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme fixiert sind, wird nachhaltig auch mit den Programmen im Bereich Klimaschutz sowie Boden- und Grundwasserschutz unterstützt. Der Mitteleinsatz ist schwerpunktmäßig auf diese Aufgaben gerichtet.

Als Finanzierungsinstrumente kommen im Wesentlichen Mittel der EU-Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020 zum Einsatz:

- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des „Ländlichen Raumes“ (ELER)

- Gesamtvolume 2007-2013: 1.246,3 Mio. EUR,
- Gesamtvolume 2014-2020: 1.109,5 Mio. EUR (inkl. GAK-Kofinanzierung und ohne kommunale Kofinanzierung),
- Europäischer Fischereifonds (EFF bzw. EMFF)
 - Gesamtvolume 2007-2013: 6,9 Mio. EUR,
 - Gesamtvolume 2014-2020: 19,1 Mio. EUR,
- anteilige Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit den Vorhaben
 - 2007-2013:
 - Hochwasserschutz (ca. 335,4 Mio. EUR),
 - Immissions- und Klimaschutz (ca. 58,7 Mio. EUR) sowie
 - Boden- und Grundwasserschutz (ca. 25,3 Mio. EUR),
 - 2014-2020:
 - Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung (ca. 167,6 Mio. EUR),
 - Klimaschutz (ca. 45,0 Mio. EUR) sowie
 - Boden- und Grundwasserschutz durch Inwertsetzung belasteter Flächen (ca. 35,0 Mio. EUR).

Mit dem Instrument der GAK werden vorrangig finanziert:

- Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen,
- nachhaltige Landbewirtschaftung,
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Erstmalig ab 2014 wird die GAK auch zur Kofinanzierung des ELER 2014-2020 in Teilbereichen für Flächenzahlungen eingesetzt. Für ausgewählte Bereiche, die nicht im Rahmen von Drittmittelprogrammen finanziert werden können, ist der Einsatz von Landesmitteln bzw. Mitteln aus zweckgebundenen Abgaben vorgesehen.

Die staatliche Verwaltung einschließlich der Staatsbetriebe nimmt einen wesentlichen Stellenwert bei der Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge ein. So stellt die Landestalsperrenverwaltung die Unterhaltung, den Ausbau insbesondere der Stauanlagen, Fließgewässer sowie sonstiger Hochwasserschutzanlagen sicher. Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist insbesondere verpflichtet, den Staatswald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt (Schutzfunktion) und die Erholung der Bevölkerung (Erholungsfunktion) zu erhalten, erforder-

lichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Dem Staatsbetrieb obliegt weiterhin die Wahrnehmung der Aufgaben als Amt für Großschutzgebiete sowie obere Forst- und Jagdbehörde. Das Modellprojekt zur Personalbudgetierung ist ein bewährtes Instrument, ständig wachsenden aber auch sich wandelnden Anforderungen entsprechen zu können.

Sächsische Projekte bzw. Projektbestandteile konnten im Rahmen der Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Ziel 3 2007-2013 (EFRE-ETZ) mit insgesamt rund 129,6 Mio. EUR (sächsisch-tschechisches Programm) bzw. 38,9 Mio. EUR (sächsisch-polnisches Programm) unterstützt werden. Das sächsisch-tschechische Kooperationsprogramm wird in der Förderperiode 2014-2020 mit einem Mittelvolumen für den Freistaat Sachsen in Höhe von 106,8 Mio. EUR fortgesetzt. Im polnisch-sächsischen Kooperationsprogramm der Förderperiode 2014-2020 ist die Republik Polen jetzt der Gesamtprogrammverantwortliche. Für den Freistaat Sachsen sind in diesem Bereich 2,2 Mio. EUR, insbesondere für die Technische Hilfe, im Haushalt eingestellt. Die finanzielle Abwicklung der sächsischen Projekte bzw. Projektbestandteile erfolgt über die Republik Polen, so dass dafür keine sächsischen Haushaltsmittel im Einzelplan 09 eingestellt werden müssen. Durch Übergang der Verwaltungsbehörde nach Polen im polnisch-sächsischen Kooperationsprogramm 2014-2020 und der damit einhergehenden finanziellen Abwicklung der EU-Fördermittel in Polen wird eine aufwandsspezifische Mittelveranschlagung für von staatlichen Projektträgern geplanten Projekten in den jeweiligen Ressorteinzelplänen vollzogen.

5.6 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege

Eine Konstante in der Politik der Staatsregierung ist der Erhalt und Ausbau attraktiver Lebensräume in Sachsen. Wichtiger Bestandteil der Aufwertung sowohl der sozialen als auch der räumlichen Lebensbedingungen für die Einwohner Sachsens ist die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne. Dafür stehen weiterhin die Bund-Länder-Programme der klassischen Städtebauförderung, nämlich „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Soziale Stadt“, die Programme des „Stadtumbaus Ost“ mit den Teilen Rückbau und Aufwertung, die Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zur Verfügung. Das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ läuft zum Ende des Jahres 2016 aus. Der Freistaat komplementiert die Programmvolume des Bundes in gleicher Höhe. Zusätzlich zu den Bund-Länder-Programmen wurden die Modellprojekte im Rahmen des Stadtumbaus als Landesprogramm „Rückbau Wohngebäude“ verstetigt und aufgestockt.

Seit dem Jahr 2000 werden die Bund-Länder-Programme in den Förderschwerpunkten „Nachhaltige Stadtentwicklung“ und „Revitalisierung von Brachflächen“ durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung verstärkt. Trotz der zurückgehenden Fördermittel der EU werden beide EFRE-Vorhaben auch in der Förderperiode 2014-2020 weiter fortgeführt, mit einer etwas veränderten strategischen Ausrichtung. Ergänzend zur EU-Förderung wurde ab 2009 zusätzlich ein Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen aufgelegt. Dieses wird wegen seines großen Erfolges auch in den Jahren 2015 und 2016 fortgeführt.

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur „Wohnraumförderung“ steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Auf Sachsen entfallen hierbei jährlich knapp 60 Mio. EUR. Die Beträge unterliegen nach § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung. Trotz des erfolgten Wegfalls der speziellen Zweckbindung dieser Mittel für die Wohnraumförderung wird ein erheblicher Anteil durch den Freistaat Sachsen freiwillig weiter für diese Aufgabe verwendet. Im Bereich der Wohnraumförderung des Freistaates Sachsen werden mit diesen Mitteln Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Wohnungen, zur Anpassung der Wohnungsbestände an die Folgen des demografischen Wandels und zur Erhöhung der Wohneigentumsquote getätigt.

Durch die Übernahme der hälftigen Ausgaben am Wohngeld unterstützt der Freistaat Sachsen einkommensschwächere Haushalte bei ihren Wohnkosten, damit sie in angemessenen und familiengerechten Wohnungen leben können. Bereits seit dem Jahr 2005 erfolgen durch die Arbeitsmarktreform Hartz-IV-Wohngeldzahlungen im Wesentlichen nur noch an Geringverdiener und Arbeitslosengeldempfänger. Die Unterkunftskosten für andere Empfänger von Sozialleistungen werden über die Kommunen ausgereicht.

5.7 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Staatsministeriums für Kultus sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Mit dem Etat des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst** werden insbesondere die Hochschulen, die außeruniversitäre Forschung sowie der Kulturbereich und darunter u. a. die landeseigenen Theater, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sowie die allgemeine Kunst- und Kulturförderung finanziert.

Dem Bereich Hochschulen sind neben den Hochschulen die Medizinischen Fakultäten, die Universitätsklinika, die Berufsakademie Sachsen, die Studentenwerke sowie die Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten zugeordnet. Schwerpunkt sind hierbei die Zuschüsse an die Hochschulen. Durch die Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse von 2014 bis 2016 erhalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld. Die Staatsregierung setzt hiermit besondere Prioritäten für die Hochschulen.

Bei der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen setzten sich die folgenden sächsischen Projekte erfolgreich durch:

- Zukunftskonzept „The Synergetic University“, TU Dresden
- Exzellenzcluster cfAED (Center of Advancing Electronics Dresden), TU Dresden
- Exzellenzcluster CRTD (DFG Research Center for Regenerative Therapies Dresden), TU Dresden
- Graduiertenschule DIGS-BB (Dresden International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering) der TU Dresden
- Exzellenzcluster MERGE (Merge Technologies for Multifunctional Lightweight Structures), TU Chemnitz

Die erforderliche Kofinanzierung wird bereitgestellt.

Darüber hinaus stehen den Hochschulen aus dem Hochschulpakt 2020 Bundesmittel zur Verfügung. Die hierfür veranschlagten Mittel werden im Planungszeitraum 2014 bis 2018 insbesondere dafür verwendet, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Ausbildung von Lehramtsstudenten an der Universität Leipzig, den Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz sowie den Musikhochschulen in Dresden und Leipzig abzusichern (Teil des sog. Bildungspaketes Sachsen 2020) und den befristeten Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte zu ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Hochschulmedizin, die das Universitätsklinikum Leipzig, das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden und die Medizinischen Fakultäten der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden umfasst, dar.

Die Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten, die im Auftrag des Bundes vom Freistaat Sachsen vollzogen wird, regelt im Wesentlichen das BAföG. Mit diesem Bundesgesetz wird das Bildungswesen sozialpolitisch begleitet. Die hierfür notwendigen Mittel sind im Staatshaushalt eingestellt, werden aber ab dem Jahr 2015 vollständig vom Bund getragen.

Der freiwerdende Landesanteil für die Ausbildungsförderung der Studierenden – bisher 35 % der jeweiligen Ausgaben – wird zur Stärkung des Hochschulbereiches eingesetzt.

Der Schwerpunkt im Bereich der außeruniversitären Forschung liegt weiterhin bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen vom 11. September 2007). Hieraus werden insbesondere die im Freistaat Sachsen ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) einschließlich des Aufbaus der Partnerstandorte der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen sowie Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Der Freistaat erfüllt auch weiterhin den Pakt für Forschung und Innovation, dessen Fortführung die Regierungschefs des Bundes und der Länder am 4. Juni 2009 beschlossen haben und der den genannten Wissenschaftsorganisationen bis einschließlich 2015 eine jährliche Steigerung ihres finanziellen Zuschusses um 5 % in Aussicht stellt. Für die nächste Phase des Pakts von 2016 bis 2020 erhalten die Forschungsorganisationen einen jährlichen Aufwuchs ihrer Grundfinanzierung von 3 %, der vom Bund allein getragen wird. Ferner werden aufgrund des zwischen dem Bund und dem Freistaat geschlossenen Konsortialvertrags zur Überführung des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf in die HGF bis 2014 insgesamt 72,1 Mio. EUR zusätzlich durch den Freistaat Sachsen bereitgestellt.

Die Schwerpunkte auf dem Gebiet von Kunst und Kultur bilden wie in den Vorjahren die Finanzierung der staatlichen Bühnen und Museen, die allgemeine Kunst- und Kulturförderung sowie der staatliche Kulturlastenausgleich an die Kulturräume. Die staatliche Kulturförderung wird damit wie schon in den Vorjahren auf dem bundesweit höchsten Niveau fortgeschrieben.

Die Sächsische Staatsoper Dresden und das Staatsschauspiel Dresden, die ab 2013 zum Staatsbetrieb „Sächsische Staatstheater“ zusammengeführt wurden, werden dadurch in die Lage versetzt, ihr künstlerisches Niveau aufrecht zu erhalten und Effizienzreserven zu erschließen.

Der staatliche Kulturlastenausgleich nach dem Kulturräumgesetz wird in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 5,0 Mio. EUR auf ein Finanzvolumen von 91,7 Mio. EUR erhöht, ab 2017 sollen jährlich 94,7 Mio. EUR bereitgestellt werden. Von diesem Betrag werden 3,2 Mio. EUR als kommunaler Anteil für die Mitfinanzierung der kommunalen Aufgaben der

Landesbühnen Sachsen eingesetzt, um eine der Aufgabenwahrnehmung dieser Einrichtung entsprechende Verlagerung der Finanzverantwortung voranzutreiben. Mindestens 1,5 Mio. EUR werden gezielt für notwendige Investitionen und strukturelle Anpassungen in den Einrichtungen der regionalen Kulturpflege in den Kulturräumen zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des staatlichen Kulturlastenausgleichs erfolgt zum einem aus dem Einzelplan 12 des SMWK sowie aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

Durch das zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 10. Juli 2009 wird die weitere Erfüllung des Stiftungszweckes gesichert. Es gibt den von der Stiftung geförderten sorbischen Einrichtungen und Projekten Planungssicherheit.

Den Schwerpunkt im Haushalt des **Staatsministeriums für Kultus** bilden die staatlichen Schulausgaben, insbesondere für den Personalhaushalt der Lehrerschaft. Im mittelfristigen Planungszeitraum wird auf Grundlage der in der Praxis bestätigten Variante 1 der Schülerzahlprognose des Statistischen Landesamtes eine von 382.000 auf 392.000 steigende Anzahl an Schülern an öffentlichen Schulen erwartet.

Zur Absicherung der steigenden Schülerzahlen, der Herausforderungen durch Inklusion und Integration (sowohl von behinderten Schülern als auch von Schülern mit Migrationshintergrund) und der wachsenden Verpflichtungen der Schulen im Rahmen der Lehrerausbildung wird die Anzahl der Lehrerstellen auf 28.011 im Planungszeitraum erhöht. Zusätzlich können ab 1. August 2015 bis zu 100 verfügbare Stellen für den Vorbereitungsdienst mit Lehrern besetzt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Lehrkräfte im Zeitraum 2015 bis 2019 im aufsteigenden Umfang von 385 VZÄ ab 1. August 2015 bis 895 VZÄ ab 1. August 2019 unbefristet eingestellt werden können. Hieraus ergibt sich eine große Anzahl von Einstellungsmöglichkeiten für junge Lehrer zur Gestaltung des Generationenwechsels in der Schule.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung der Leistungen in der Kindertagesbetreuung. Durch die Verbesserung des Personalschlüssels in folgenden Stufen wird die Qualität der fröhkindlichen Bildung erhöht:

- Kindergärten: von derzeit 1:13 auf 1:12,5 ab dem 01.09.2015 und 1:12 ab dem 01.09.2016
- Kinderkrippen: von derzeit 1:6 auf 1:5,5 ab dem 01.09.2017 und 1:5 ab dem 01.09.2018

Der Freistaat Sachsen übernimmt durch entsprechende schrittweise Erhöhung des Landeszuschusses die Kosten für die Personalschlüsselverbesserung. Unter Berücksichtigung der

weiteren Anhebung um 135 EUR für die gestiegenen Personal- und Sachkosten der Kinderbetreuung steigt der Landeszuschuss von derzeit 1.875 EUR pro 9 Stunden betreutem Kind auf 2.455 EUR ab 1. September 2018 an. Die durch den Landeszuschuss begründeten Ausgaben werden sich aufgrund der prognostizierten Kinder und des steigenden Landeszuschusses wie folgt entwickeln:

Tabelle 25: Laufende Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf	Planungszeitraum		
	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	426,6	477,9	507,3	535,8	574,6

Durch den Bund sollen über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ weitere Mittel in Höhe von insgesamt 28,3 Mio. EUR für die Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Der Freistaat Sachsen ergänzt diese Mittel mit investiven Zweckzuweisungen über das Sächs-FAG in Höhe von jährlich 5,0 Mio. EUR.

Für die mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vorgesehenen Änderungen in der gesetzlichen Förderung von Schulen in freier Trägerschaft trifft die Mittelfristige Finanzplanung Vorsorge durch entsprechend steigende Ansätze. Im Haushaltsjahr 2015 sind zudem 25,0 Mio. EUR für eine Übergangsfinanzierung enthalten, die den Schulträgern eine Überbrückung des Zeitraumes bis zur gesetzlichen Neuregelung erlaubt.

Im Bereich der Ganztagsangebote wird mit einer Dotierung von jährlich gut 22 Mio. EUR an Landesmitteln der Fortbestand und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten finanziell begleitet. Damit kann diese erfolgreiche Ergänzung des sächsischen Schulwesens weiter fortgesetzt werden.

Zur Unterstützung des Bildungsbereichs sollen im Förderzeitraum 2014-2020 Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Vorhaben der Inklusion, der fröhkindlichen Bildung, der Berufsorientierung und der Alphabetisierung eingesetzt werden.

Die freiwillige Landesförderung zur Sanierung und Errichtung von Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Schulnetzplanungserfordernisse ist ein wichtiger Baustein im Bildungsbereich, um die vorgenannten Anpassungen zu begleiten und das Schulumfeld attraktiv und leistungsfördernd auszugestalten. Der Doppelhaushalt 2015/2016 sieht hierfür ein hohes Niveau vor. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in den

Jahren 2017 und 2018 ermöglicht zudem eine langfristige Mittelbindung und sichert so den für Planungs- und Vergabeprozesse erforderlichen zeitlichen Vorlauf.

Tabelle 26: Förderung des Schulhausbaus

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2014	2015	2016	2017	2018
EPL 05	35	40	40	40	35
EPL 15 (SächsFAG)	20	15	15	8	0
Insgesamt	55	55	55	48	35

Über die hier dargestellten Finanzmittel hinaus kann in Orten mit weniger als 5.000 Einwohnern auch im Förderzeitraum 2014-2020 eine Förderung des Schulhausbaus mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) erfolgen.

6 Mittelfristige Herausforderungen

Die Einnahmen des Freistaates Sachsen werden im erheblichen Maße von der **konjunkturrellen Entwicklung in Deutschland** bestimmt. Der Anteil der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen an den Gesamteinnahmen wird sich bis 2018 deutlich erhöhen. Die Einnahmen des Freistaates Sachsen werden somit verstärkt konjunkturabhängig. Aufgrund dessen ist die Prognose des zukünftigen Wirtschaftswachstums der entscheidende Faktor für die dargestellte Entwicklung des Staatshaushaltes im Finanzplanungszeitraum. Die der Steuerschätzung zugrundeliegende Wachstumsprognose unterstellt ein stetiges Wirtschaftswachstum. Abweichungen von 0,1 %-Punkten von dieser Wachstumsannahme führen im Mittel zu einer Veränderung der Einnahmen des Freistaates Sachsen um rund 20 Mio. EUR. Die in der Mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigte Einnahmeentwicklung setzt voraus, dass in Deutschland bis 2018 keine deutliche Wachstumsverlangsamung eintritt.

Ende 2019 treten mit dem Maßstäbegesetz, dem Finanzausgleichsgesetz und dem Entflechtungsgesetz zentrale Säulen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen außer Kraft. Die Neuverhandlungen der Finanzbeziehungen finden derzeit statt. Der **Länderfinanzausgleich** ist ein bedeutendes Element der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Aufgrund seiner unterdurchschnittlichen Finanzkraft erhält der Freistaat Sachsen aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne Zahlungen in Höhe von rund 1 Mrd. EUR p. a. Für den Wegfall von Gemeinschaftsaufgaben (Hochschulbau, Bildungsplanung) und Finanzhilfen (Verbesserung Verkehrsverhältnisse, soziale Wohnraumförderung) stehen den Ländern Mittel nach dem **Entflechtungsgesetz** bis 2019 zu. Auf den Freistaat Sachsen entfallen hier jährlich 205 Mio. EUR. Insgesamt sind durch die Neuverhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen rund 1/3 der Einnahmen des Freistaates Sachsen berührt. Entscheidender Faktor für die langfristige Tragfähigkeit der sächsischen Finanzen ist daher die zukünftige **Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**.

Für die **EU-Förderperiode ab 2021** ist für den Freistaat Sachsen mit einem weiteren Rückgang des Fördervolumens zu rechnen. In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 erhält der Freistaat Sachsen jährlich rund 0,5 Mrd. EUR.

Durch die Überprüfung der **Hartz-IV-SoBEZ** im Jahr 2016 kann sich eine erneute Absenkung ergeben. Derzeitig sind 248 Mio. EUR einnahmeseitig veranschlagt. Eventuelle Anpassungen der Hartz-IV-SoBEZ wirken sich auf die Haushalte ab 2017 aus.

Nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder Zuweisungen vom Bund (**Regionalisierungsmittel**), um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Dem Freistaat stehen für 2014 rund 523 Mio. EUR zu. Derzeitig findet eine Überprüfung der Regionalisierungsmittel bzgl. der Höhe, der Dynamisierung und des Verteilungsschlüssels auf die Länder statt.

Im Rahmen der Finanzmarktkrise wurde durch die Bundesregierung der **Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)** gegründet, um die deutschen Banken zu stützen. Für Verluste des SoFFin stehen der Bund und die Länder ein. Die Länderbeteiligung beträgt 35 %, ist aber in der Höhe auf max. 7,7 Mrd. EUR begrenzt, so dass der sächsische Anteil max. 344 Mio. EUR beträgt. Die Maximalbeteiligung der Länder tritt bei einem Gesamtverlust des SoFFin von 22 Mrd. EUR ein. Zum 31.12.2013 belief sich der Fehlbetrag auf rund 21,5 Mrd. EUR. Dieses Haushaltsrisiko wird nach der Auflösung des SoFFin zahlungswirksam.

7 Langfristige Entwicklung der Einnahmen

Im Hinblick auf das Jahr 2020 bestehen für den Freistaat Sachsen im besonderen Maße finanzpolitische Herausforderungen. Zu diesem Zeitpunkt endet nicht nur der Solidarpakt II, sondern auch die derzeitige EU-Förderperiode. Darüber hinaus sind die aktuelle Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs und die Zahlung der Entflechtungsmittel bis 2019 befristet. Für die Haushalte der Länder gilt zudem ab 2020 das grundgesetzliche Neuverschuldungsverbot. Der Freistaat Sachsen hat das Neuverschuldungsverbot schon mit Wirkung zum 01.01.2014 eingeführt und verzichtet darüber hinaus seit 2006 auf die Schuldenfinanzierung von Ausgaben.

Um den finanziellen Rahmen für das Jahr 2020 und darüber hinaus abschätzen zu können, erstellte die Niederlassung Dresden des ifo Institutes eine Projektion der sächsischen Landeseinnahmen bis 2025. Die Einnahmen werden dazu unterschiedlich stark aggregierten Kategorien zugeordnet und fortgeschrieben. Für das Jahr 2020 wird ein Einnahmenvolumen von rund 16 Mrd. EUR projiziert, welches sich bis 2025 auf rund 17,4 Mrd. EUR erhöht. Mit diesen zukünftigen Einnahmen kann der Freistaat Sachsen aber aufgrund von Preissteigerungen weniger öffentliche Leistungen finanzieren. Um die Vergleichbarkeit mit dem heutigen Haushaltsvolumen herstellen zu können, müssen die Einnahmen um diesen Preiseffekt bereinigt werden. Hieraus ergibt sich ein preisbereinigtes Einnahmenvolumen von rund 14,7 Mrd. EUR für das Jahr 2020, welches bis 2025 annähernd auf diesem Niveau verbleibt (siehe Exkurs). Innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen und Strukturen verengt sich daher der Handlungsspielraum des Freistaates um rund 2 Mrd. EUR. Die Aufgabe der nächsten Jahre wird es deshalb sein, sich weiter diesen aufgezeigten Herausforderungen zu stellen.

Exkurs:

ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden

Projektion der langfristigen Einnahmeentwicklung für den Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2025

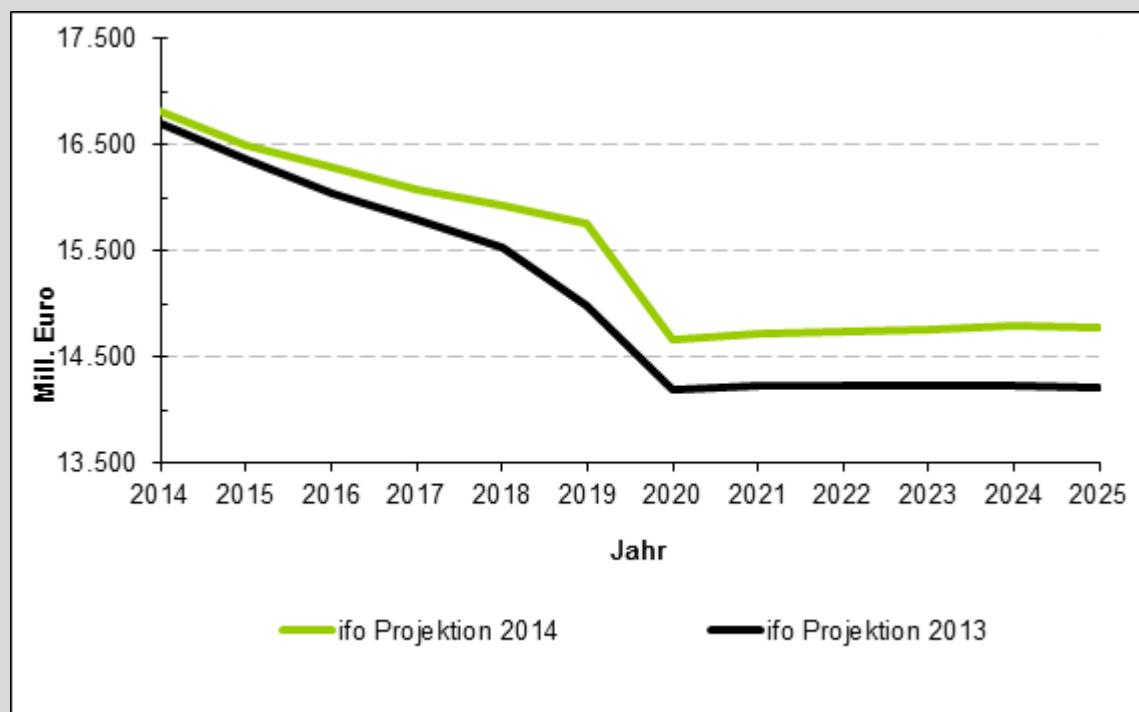
Die Dresdner Niederlassung des ifo Instituts erstellt jährlich eine Projektion der langfristigen Einnahmeentwicklung des Freistaates Sachsen. Diese unterstützt das Sächsische Staatsministerium der Finanzen in seiner langfristigen Haushaltsplanung. Als Grundlage dienen die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2014 und ein produktionstheoretisches Modell zur Abschätzung der langfristigen Wirtschaftsentwicklung. Aus dem Modell ergibt sich ein durchschnittliches, reales Wirtschaftswachstum für Deutschland von rund 1,0 % p. a. für die Jahre 2014 bis

2025. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung orientieren sich an der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen sowie aktuellen Beobachtungen. Alle Werte werden in Preisen des Jahres 2014 ausgegeben, um die Einnahmen miteinander vergleichbar zu machen. Zur Ermittlung der realen Größen wird eine Inflationsrate von 1,5 % p. a. unterstellt.

Projektion der bereinigten Einnahmen

Die Entwicklung der ordentlichen Einnahmen im Projektionszeitraum (2014 bis 2025) wird in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Projektion der bereinigten Einnahmen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025 (preisbereinigt, Basisjahr 2014)



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

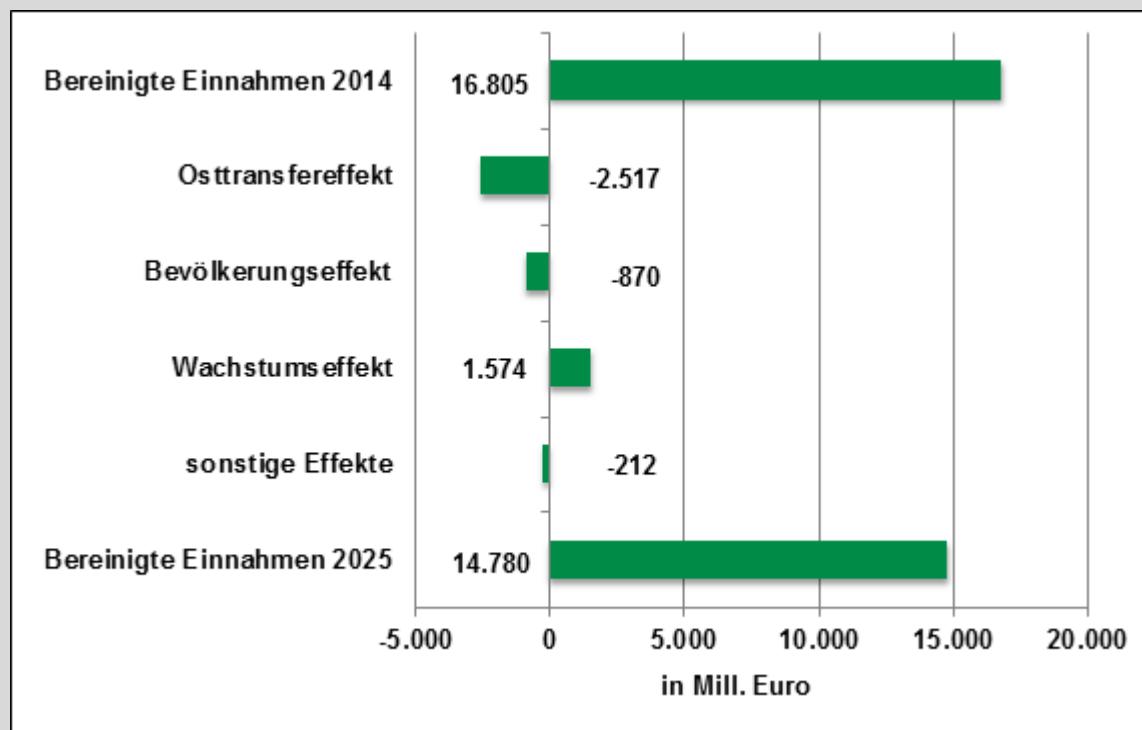
Die bereinigten Einnahmen werden, ausgehend von 16,8 Mrd. Euro im Jahr 2014, auf 14,8 Mrd. Euro im Jahr 2025 zurückgehen. Damit liegen in der aktuellen Projektionsrechnung die Einnahmen im Jahr 2014 über den Schätzergebnissen des Vorjahres. Für das Jahr 2025 liegen die Ergebnisse um rund 600 Mill. Euro über denen der Vorjahresprojektion.

Die Gründe für die Unterschiede in den Projektionen liegen vornehmlich in der unterstellten günstigeren Bevölkerungsentwicklung über den gesamten Projektionszeitraum.

Einflussfaktoren der Einnahmeentwicklung

Die Einflussfaktoren auf die langfristige Einnahmeentwicklung werden in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Einflussfaktoren der Einnahmeentwicklung bis zum Jahr 2025 (preisbereinigt, Basisjahr 2014)



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Der negative Osttransfereffekt hat den größten Einfluss auf die zukünftige Einnahmeentwicklung. Die ostspezifischen Transfers, die derzeit bei rund 2,5 Mrd. Euro liegen, werden bis zum Projektionsende vollständig im Landeshaushalt fehlen. Ein Rückgang in den Einnahmen ist auch durch den Bevölkerungseffekt zu erwarten: Bis zum Jahr 2025 werden v. a. durch die Pro-Kopf-Orientierung der Zuweisungen im Länderfinanzausgleich die Landeseinnahmen um 870 Mill. Euro zurückgehen (technische Annahme: Bestand des heutigen Länderfinanzausgleichssystems bis 2025), wobei dieser Effekt – wie oben bereits erwähnt – deutlich geringer ausfällt als in der Vorjahresprojektion. Der Wachstumseffekt wirkt diesen Entwicklungen entgegen. Durch steigende Steuereinnahmen infolge real wachsender Wirtschaftskraft kann bis 2025 mit Mehreinnahmen i. H. v. knapp 1,6 Mrd. Euro gerechnet werden. Die sonstigen Effekte, die im Wesentlichen die reale Entwertung nominal fixierter Zahlungsströme darstellen (z. B. Kfz-Steuer-Kompensation), tragen mit etwa 210 Mill. Euro ebenfalls zu den sinkenden Landeseinnahmen bei.

Fazit

Die Ergebnisse der aktuellen Projektion liegen bis zum Projektionsende deutlich über der Vorjahresprojektion. Dabei ergeben sich die guten Ergebnisse aus der aktualisierten Datenbasis für die Projektionsrechnung einerseits sowie optimistischerer Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung andererseits. Nichtsdestoweniger wird sich der sächsische Landeshaushalt bis zum Ende des Projektionszeitraumes (preisbereinigt) um rund 12 % gegenüber dem Basisjahr 2014 verringern. Der Einnahmerückgang wird maßgeblich durch das Auslaufen der Transferzahlungen und den demografischen Wandel getrieben.

Anhang

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2014 - 2018

Steuerarten	HHP		Haushaltsplanentwurf*				Planungszeitraum*			
	2014		2015		2016		2017		2018	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
I. Gemeinschaftsteuern										
Lohnsteuer	1.970,0	2.250,0	14,2	2.374,0	5,5	2.484,0	4,6	2.621,0	5,5	
Veranlagte Einkommensteuer	261,0	376,0	44,1	398,0	5,9	406,0	2,0	415,0	2,2	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	143,0	105,0	-26,6	108,0	2,9	119,0	10,2	124,0	4,2	
Körperschaftsteuer	189,0	273,0	44,4	285,0	4,4	278,0	-2,5	282,0	1,4	
Umsatzsteuer	6.760,0	6.885,0	1,8	7.038,0	2,2	7.197,0	2,3	7.396,0	2,8	
Gewerbesteuerumlage	71,0	75,0	5,6	75,0	0,0	77,0	2,7	79,0	2,6	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	64,0	61,0	-4,7	63,0	3,3	66,0	4,8	69,0	4,5	
Summe I.	9.458,0	10.025,0	6,0	10.341,0	3,2	10.627,0	2,8	10.986,0	3,4	
II. Ländersteuern										
Erbschaftsteuer	29,0	30,0	3,4	31,0	3,3	31,0	0,0	32,0	3,2	
Grunderwerbsteuer	176,0	230,0	30,7	236,0	2,6	240,0	1,7	245,0	2,1	
Lotteriesteuer	47,7	51,0	6,9	51,0	0,0	51,0	0,0	51,0	0,0	
Totalisatorsteuer	0,3	0,1	-66,7	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	
Sportwettensteuer	0,0	8,0		8,0	0,0	8,0	0,0	8,0	0,0	
Feuerschutzsteuer	16,0	17,0	6,3	17,0	0,0	17,0	0,0	17,0	0,0	
Biersteuer	68,0	67,0	-1,5	66,0	-1,5	66,0	0,0	65,0	-1,5	
Summe II.	337,0	403,1	19,6	409,1	1,5	413,1	1,0	418,1	1,2	
Steuereinnahmen insgesamt	9.795,0	10.428,1	6,5	10.750,1	3,1	11.040,1	2,7	11.404,1	3,3	
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation (KfzSt.-Komp.)	401,9	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	
Länderfinanzausgleich	926,0	1.023,0	10,5	1.035,0	1,2	1.053,0	1,7	1.077,0	2,3	
Allgemeine BEZ	401,0	426,0	6,2	432,0	1,4	442,0	2,3	453,0	2,5	
Summe Steuern, KfzSt-Komp., LFA und Allgemeine BEZ	11.523,9	12.279,0	6,6	12.619,0	2,8	12.937,0	2,5	13.336,0	3,1	

* Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen November 2014".

Tabelle Anhang 2: Investitionsförderungsschwerpunkte 2014 bis 2018 (OG 83 bis 89), Mio. EUR

Investitionsförderungsschwerpunkte	HHP 2014	RegE 2015	RegE 2016	FPL 2017	FPL 2018	2014-2018
1 Wirtschaftsförderung GRW/EFRE/EFRE-GI	300,9	324,8	319,7	325,0	323,9	1.594,2
Anteil an OG 83-89	13,6%	14,2%	14,6%	15,1%	15,3%	14,5%
Anteil an HG 7 + HG 8	10,1%	10,9%	11,3%	11,6%	11,7%	11,1%
2 Wohnungsbauförderung (einschl. Privatisierungsprogramm)	44,6	44,6	44,6	44,6	44,6	223,2
Anteil an OG 83-89	2,0%	2,0%	2,0%	2,1%	2,1%	2,0%
Anteil an HG 7 + HG 8	1,5%	1,5%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%
3 Krankenhausförderung (einschl. Unikliniken u. Maßregelvollzug)	124,1	152,6	142,8	127,6	127,6	674,9
Anteil an OG 83-89	5,6%	6,7%	6,5%	5,9%	6,0%	6,2%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,1%	5,1%	5,0%	4,6%	4,6%	4,7%
4 Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Hochwasserschutz/Wasserwirtschaft	61,5	86,3	87,4	81,2	70,4	386,8
Anteil an OG 83-89	2,8%	3,8%	4,0%	3,8%	3,3%	3,5%
Anteil an HG 7 + HG 8	2,1%	2,9%	3,1%	2,9%	2,6%	2,7%
5 Förderung des ländl. Raumes/Landwirtschaft/Ernährungswirt. Betriebe (incl.GA)	163,5	117,7	105,7	105,2	105,2	597,3
Anteil an OG 83-89	7,4%	5,1%	4,8%	4,9%	5,0%	5,4%
Anteil an HG 7 + HG 8	5,5%	4,0%	3,7%	3,8%	3,8%	4,2%
6 Städtebauförderung (einschl. Städtebaulicher Denkmalschutz u. Denkmalpflege)	165,1	175,4	183,5	188,7	188,4	901,1
Anteil an OG 83-89	7,5%	7,7%	8,4%	8,8%	8,9%	8,2%
Anteil an HG 7 + HG 8	5,5%	5,9%	6,5%	6,8%	6,8%	6,3%
7 ÖPNV, Regionalisierung, Verkehrsinfrastruktur	155,8	106,3	106,0	98,9	91,9	558,7
Anteil an OG 83-89	7,0%	4,7%	4,8%	4,6%	4,3%	5,1%
Anteil an HG 7 + HG 8	5,2%	3,6%	3,7%	3,5%	3,3%	3,9%
8 Förderung der Hochschulen, außeruniversitäre Forschung und Technologie (einschl. BAföG-Darlehensteil)	195,6	172,5	183,4	186,6	178,4	916,4
Anteil an OG 83-89	8,8%	7,5%	8,4%	8,7%	8,4%	8,4%
Anteil an HG 7 + HG 8	6,5%	5,8%	6,5%	6,7%	6,5%	6,4%

noch Tabelle Anhang 2: Investitionsförderungsschwerpunkte 2014 bis 2018 (OG 83 bis 89), Mio. EUR

Investitionsförderungsschwerpunkte		HHP 2014	RegE 2015	RegE 2016	FPL 2017	FPL 2018	2014-2018
9	Schulhausbau	65,0	56,9	56,9	56,9	51,9	287,4
	Anteil an OG 83-89	2,9%	2,5%	2,6%	2,6%	2,4%	2,6%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,2%	1,9%	2,0%	2,0%	1,9%	2,0%
10	Kommunaler Straßenbau	126,3	120,0	122,9	135,5	129,3	634,0
	Anteil an OG 83-89	5,7%	5,3%	5,6%	6,3%	6,1%	5,8%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,2%	4,0%	4,3%	4,9%	4,7%	4,4%
11	Altlasten/Bergschäden/Abfallwirtschaft sowie Immissions- und Klimaschutz	92,0	82,9	80,3	76,9	77,3	409,3
	Anteil an OG 83-89	4,2%	3,6%	3,7%	3,6%	3,7%	3,7%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,1%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%	2,9%
12	Sonstige Zuweisungen an Kommunen und an Freie Träger von einem Gewicht*	420,2	411,2	343,9	342,4	416,2	1.933,9
	Anteil an OG 83-89	19,0%	18,0%	15,7%	15,9%	19,6%	17,6%
	Anteil an HG 7 + HG 8	14,0%	13,9%	12,1%	12,3%	15,1%	13,5%
Investitionsförderungsschwerpunkte 1-12 insgesamt		1.914,5	1.851,1	1.777,2	1.769,5	1.805,1	9.117,3
	Anteil an OG 83-89	86,4%	81,0%	80,9%	82,2%	85,2%	83,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	64,0%	62,4%	62,6%	63,3%	65,4%	63,5%
Summe	OG 83-89	2.215,3	2.285,2	2.195,5	2.151,8	2.118,0	10.965,8
Summe	HG 7 + HG 8	2.991,1	2.967,0	2.837,8	2.793,4	2.759,0	14.348,4
* Investive Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, Investive Zuweisungen für Brandschutz u. an Freie Träger.							

Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2011 bis 2018 (Gliederung nach Gruppen), in TEUR

Gruppierungsnummer / Zweckbestimmung	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	HHP 2014	RegE 2015	RegE 2016	FPL 2017	FPL 2018
613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.288.275,9	2.134.755,1	2.403.266,3	2.655.032,9	2.337.622,2	2.374.586,3	2.320.012,1	2.302.969,2
617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1
633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.546.912,8	1.445.905,0	1.579.708,2	1.707.098,8	1.844.528,9	1.855.052,1	1.877.542,8	1.851.561,4
637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	404.804,7	401.621,6	404.538,7	420.610,6	461.114,2	468.235,2	476.082,6	482.564,0
Summe laufende Mittel (HG 6)	4.240.215,4	3.982.503,8	4.387.735,3	4.782.964,4	4.643.487,4	4.698.095,7	4.673.859,6	4.637.316,7
883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	992.201,9	879.757,1	925.038,5	975.052,5	966.381,7	919.937,9	896.792,3	932.115,4
887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	42.800,9	49.844,8	73.924,0	91.293,2	12.409,5	7.900,0	9.100,0	8.600,0
Summe investive Mittel (HG 8)	1.035.002,8	929.601,9	998.962,5	1.066.345,7	978.791,2	927.837,9	905.892,3	940.715,4
Gesamtsumme¹⁾ der laufenden u. investiven Zuweisungen an die Kommunen	5.275.218,2	4.912.105,6	5.386.697,8	5.849.310,1	5.622.278,6	5.625.933,6	5.579.751,9	5.578.032,1
Kommunaler Finanzausgleich¹⁾	2.589.843,1	2.410.128,5	2.862.638,9	3.201.767,3	2.958.036,3	2.928.976,3	2.872.236,3	2.906.964,3

¹⁾ Gesamtsumme ohne HG 5, 9 sowie ohne Schuldendiensthilfe an den Bund (15 30/621 01)

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2011 bis 2018 (Gliederung nach Funktionen), in TEUR

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	HHP 2014	RegE 2015	RegE 2016	FPL 2017	FPL 2018
nach altem Funktionenplan					nach neuem Funktionenplan					
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	laufende Mittel investive Mittel gesamt	6.962,5 83,5 7.045,9	3.876,7 8.550,2 12.427,0	2.536,6 741,0 3.277,6	6.692,0 6.692,0	2.395,4 2.395,4	2.271,5 2.271,5	5.957,5 5.957,5	7.993,5 7.993,5
02	Auswärtige Angelegenheiten	laufende Mittel investive Mittel gesamt			35,8	30,0	50,0	50,0	50,0	50,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	laufende Mittel investive Mittel gesamt	15.640,5 15.640,5	16.176,2 16.176,2	22.556,0 22.556,0	30.980,0 30.980,0	29.000,0 29.369,0	25.000,0 25.500,0	25.000,0 25.500,0	25.000,0 25.500,0
06	Finanzverwaltung	laufende Mittel investive Mittel gesamt			150,7	78,5	157,0	157,0	55,0	
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	laufende Mittel investive Mittel gesamt	12.792,5 56.967,1 69.759,6	14.189,9 69.306,2 83.496,2	21.657,4 78.386,5 100.043,9	20.961,0 65.000,0 85.961,0	14.516,0 55.457,1 69.973,1	14.523,8 65.057,1 79.580,9	14.523,8 65.057,1 79.580,9	14.523,8 60.057,1 74.580,9
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	laufende Mittel investive Mittel gesamt	54.000,0 54.000,0	54.006,8 54.006,8	57.004,5 57.004,5	57.004,5 57.004,5	59.104,5 59.104,5	61.004,5 61.004,5	61.004,5 61.004,5	61.004,5
15	Sonstiges Bildungswesen	laufende Mittel investive Mittel gesamt	2.483,5 2.483,5	2.494,2 2.494,2	2.441,5 2.441,5	2.500,0 2.500,0	2.650,0 2.650,0	2.650,0 2.650,0	2.650,0 2.650,0	2.500,0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wahrtechnische Entwicklung)	laufende Mittel investive Mittel gesamt	52,0 52,0	53,8 53,8	54,7 54,7	57,0 57,0	58,5 58,5	60,0 60,0	60,0 60,0	60,0
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	laufende Mittel investive Mittel gesamt	87.331,6 649,0 87.980,6	87.685,0 426,8 88.111,8						
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	laufende Mittel investive Mittel gesamt	1.025,2 105,2 1.130,4	1.098,9 1.422,0 2.520,9						
18/19	Kultur und Religion	laufende Mittel investive Mittel gesamt			89.079,5 9.963,6 99.043,1	88.662,6 10.491,0 99.153,6	95.447,6 6.745,0 102.192,6	95.447,6 6.591,0 102.038,6	98.147,6 6.291,0 104.438,6	98.172,6 6.200,0 104.372,6
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	laufende Mittel investive Mittel gesamt	40.347,3 5.601,2 45.948,5	41.355,5 2.588,4 43.943,8	19.539,7 394,5 19.934,2	21.300,0 1.000,0 21.300,0	21.300,0 1.000,0 22.300,0	21.300,0 1.000,0 22.300,0	21.300,0 1.000,0 22.300,0	21.300,0 1.000,0 22.300,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	laufende Mittel investive Mittel gesamt	402,2 402,2	487,2 487,2	2.539,6 2.539,6	1.739,5 1.739,5	6.234,4 6.234,4	6.834,4 6.834,4	3.702,4 3.702,4	3.702,4
25	Arbeitsmarktpolitik	laufende Mittel investive Mittel gesamt	678.370,5 678.370,5	572.587,8 572.587,8	561.487,8 561.487,8	628.140,6 628.140,6	626.455,3 626.455,3	606.807,1 606.807,1	606.807,1 606.807,1	564.857,1

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	nach altem Funktionenplan			nach neuem Funktionenplan					
		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	HHP 2014	RegE 2015	RegE 2016	FPL 2017	FPL 2018	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	laufende Mittel investive Mittel gesamt	410.963,3 17.094,3 428.057,6	420.620,3 21.595,0 442.215,3	21.019,9 21.019,9	24.386,1 24.386,1	26.310,4 26.310,4	26.323,9 26.323,9	26.323,9 26.323,9	26.323,9
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	laufende Mittel investive Mittel gesamt	192,3 192,3	8,0 8,0	409.972,2 52.845,8 462.818,0	424.301,3 43.308,4 467.609,7	475.230,1 9.200,0 484.430,1	504.432,8 22.000,0 526.432,8	532.834,2 12.122,6 544.956,8	571.494,5 5.000,0 576.494,5
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	laufende Mittel investive Mittel gesamt			126.488,9 126.488,9	155.200,0 155.200,0	260.545,0 260.545,0	267.300,0 267.300,0	267.300,0 244.800,0	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	laufende Mittel investive Mittel gesamt	5.406,6 836,5 5.406,6	5.357,0 605,0 5.357,0	14.467,1 15.303,6	24.781,5 25.386,5	20.716,2 21.016,2	20.739,6 21.039,6	20.736,8 21.036,8	20.734,1 300,0 21.034,1
31	Gesundheitswesen	laufende Mittel investive Mittel gesamt	16.000,0 16.000,0 16.000,0	16.000,0 16.000,0 16.000,0	67,9 10.730,3 10.798,2	160,0 10.000,0 10.160,0	120,0 15.000,0 15.120,0	120,0 15.000,0 15.120,0	120,0 15.000,0 15.120,0	120,0 15.000,0 15.120,0
32	Sport und Erholung	laufende Mittel investive Mittel gesamt	421,4 4.378,2 4.799,6	5.948,3 5.948,3	7.405,2 7.405,2	200,0 11.100,0 11.300,0	200,0 6.528,8 6.728,8	200,0 8.009,0 8.209,0	200,0 7.909,0 8.109,0	200,0 7.909,0 8.109,0
33	Umwelt- und Naturschutz	laufende Mittel investive Mittel gesamt	100,0 5.430,6 5.530,6	275,1 7.426,6 7.701,6	236,7 6.710,3 6.947,0	630,0 10.793,5 11.423,5	477,9 9.819,8 10.297,7	332,9 7.132,7 7.465,6	332,9 7.132,7 7.465,6	332,9 7.132,7 7.465,6
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	laufende Mittel investive Mittel gesamt	4.013,0 183.671,4 4.013,0	3.996,7 187.793,5 3.996,7	4.122,1 183.671,4 187.793,5	8.838,3 144.079,0 152.917,3	9.029,3 162.557,5 171.586,8	9.029,3 168.131,3 177.160,6	9.029,3 173.251,5 182.280,8	9.029,3 173.319,5 182.348,8
44	Städtebauförderung	laufende Mittel investive Mittel gesamt	225.458,9 225.458,9	249.650,1 249.650,1						
52	Landwirtschaft und Ernährung	laufende Mittel investive Mittel gesamt	273,5 69.034,5 69.308,0	309,3 97.681,4 97.990,6	570,7 67.262,0 67.832,7	2.978,8 56.425,9 59.404,7	364,6 18.103,6 18.468,2	10,0 14.404,0 14.414,0	10,0 14.404,0 14.414,0	10,0 14.404,0 14.414,0
54	Sonstige Bereiche	laufende Mittel investive Mittel gesamt	2.480,0 2.480,0	1.599,6 1.599,6						
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	laufende Mittel investive Mittel gesamt	277,2 19.565,1 19.842,3	311,5 10.074,1 10.385,7	254,2 12.358,3 12.612,5	330,0 21.326,1 21.656,1	140,0 20.900,0 21.040,0	17.000,0 17.000,0	16.000,0 16.000,0	15.000,0 15.000,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	laufende Mittel investive Mittel gesamt			12.614,7 12.614,7	10.000,0 10.000,0	14.000,0 14.000,0	15.000,0 15.000,0	8.000,0 8.000,0	8.000,0 8.000,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	laufende Mittel investive Mittel gesamt			7.643,7 7.643,7	3.900,0 3.900,0	1.097,8 1.097,8	1.084,8 1.084,8	3.584,8 3.584,8	4.184,8 4.184,8

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	nach altem Funktionenplan			nach neuem Funktionenplan					
		Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	HHP 2014	RegE 2015	RegE 2016	FPL 2017	FPL 2018	
69	Regionale Fördermaßnahmen	laufende Mittel investive Mittel gesamt	1.375,5 241.542,4 242.917,9	1.299,6 71.800,8 73.100,3	225,0 65.791,7 66.016,7	100,0 68.810,1 68.910,1	100,0 52.079,9 52.179,9	100,0 49.192,8 49.292,8	100,0 47.750,8 47.850,8	100,0 46.916,0 47.016,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	laufende Mittel investive Mittel gesamt			5.980,0 5.980,0	11.428,6 11.428,6	11.428,6 11.428,6	11.428,6 11.428,6	11.428,6 11.428,6	
72	Straßen	laufende Mittel investive Mittel gesamt	88.786,7 132.643,3 221.429,9	88.984,3 118.261,2 207.245,6	99.399,1 138.918,4 238.317,5	99.500,0 117.008,5 216.508,5	100.000,0 116.038,5 216.038,5	100.000,0 120.038,5 220.038,5	100.000,0 135.038,5 235.038,5	100.000,0 129.863,6 229.863,6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	laufende Mittel investive Mittel gesamt	379.761,1 41.115,5 420.876,7	376.573,8 41.907,2 418.481,0	379.007,7 67.002,8 446.010,5	392.583,2 78.197,4 470.780,6	418.580,9 418.580,9	425.701,9 425.701,9	432.087,4 432.087,4	438.568,8 438.568,8
77	Nachrichtenwesen	laufende Mittel investive Mittel gesamt				10.000,0 10.000,0	19.500,0 19.500,0	19.500,0 19.500,0	14.500,0 14.500,0	5.000,0 5.000,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	laufende Mittel investive Mittel gesamt			270,0 171,5 441,5	3.000,0 3.000,0 6.000,0	9.415,0 9.415,0 9.415,0	9.415,0 9.415,0 9.415,0	9.415,0 9.415,0 9.415,0	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	laufende Mittel investive Mittel gesamt			2.574.570,8 221.220,1 2.795.790,9	2.818.709,5 356.577,8 3.175.287,3	2.493.520,3 417.046,8 2.910.567,1	2.522.784,4 348.022,7 2.870.807,1	2.460.612,2 330.754,9 2.791.367,1	2.441.524,3 394.970,8 2.836.495,1
86	Sonstiges	laufende Mittel investive Mittel gesamt			535,1 25.758,7 26.293,8	100,0 14.743,0 14.843,0	12.987,8 13.945,4 13.945,4	13.945,4 11.366,8 11.366,8	11.366,8 10.029,3 10.029,3	
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	laufende Mittel investive Mittel gesamt			990,5 990,5					
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	laufende Mittel investive Mittel gesamt	2.464.601,3 154.490,9 2.619.092,2	2.306.228,8 151.565,8 2.457.794,6						
96	Sonstiges	laufende Mittel investive Mittel gesamt	468,4 25.539,9 26.008,3	711,6 37.614,1 38.325,7						
Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ			4.240.215,4	3.982.503,8	4.387.735,2	4.782.964,4	4.643.487,4	4.698.095,7	4.673.859,6	4.637.316,7
Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ			1.035.002,8	929.601,9	998.962,5	1.066.345,7	978.791,2	927.837,9	905.892,3	940.715,4
Summe der laufenden u. investiven Zuweisungen über alle FKZ			5.275.218,2	4.912.105,6	5.386.697,8	5.849.310,1	5.622.278,6	5.625.933,6	5.579.751,9	5.578.032,1

¹⁾ Funktionskennziffer;

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
			2014	2015	2016	2017	2018
A AUSGABEN							
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		13.998,1	14.186,6	14.380,4	14.527,4	14.692,9
11**	Personalausgaben	4	4.102,3	4.155,6	4.265,6	4.380,8	4.486,1
12**	Laufender Sachaufwand		1.080,2	1.182,1	1.157,5	1.131,8	1.136,4
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	760,4	858,8	863,4	862,7	866,5
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	69,4	75,5	78,4	79,3	80,3
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	250,3	247,8	215,7	189,8	189,6
13**	Zinsausgaben		316,4	316,1	330,4	342,1	376,2
131*	an öffentlichen Bereich		3,5	5,6	3,2	3,2	3,2
1312	an Sondervermögen	564	3,5	5,6	3,2	3,2	3,2
132*	an andere Bereiche		313,0	310,5	327,2	338,9	372,9
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	313,0	310,5	327,2	338,9	372,9
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		8.496,1	8.528,7	8.622,8	8.668,7	8.690,2
141*	an öffentlichen Bereich		5.596,1	5.481,4	5.542,1	5.536,8	5.518,9
1411	an Bund	611, 631	762,0	783,1	802,6	820,9	838,9
1412	Länderfinanzausgleich	612					
1413	sonstige an Länder	632	30,6	41,9	28,7	29,6	29,6
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	2.655,0	2.337,6	2.374,6	2.320,0	2.303,0
1415	sonstige an Gemeinden/GV	633	1.703,1	1.844,5	1.855,1	1.877,5	1.851,6
1416	an Sondervermögen	614, 634	0,0	0,7	0,5	0,1	0,1
1417	an Zweckverbände	617, 637	426,5	461,3	468,5	476,3	482,8
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	18,8	12,2	12,2	12,4	12,9
142*	an andere Bereiche		2.900,0	3.047,3	3.080,7	3.131,9	3.171,3
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	2.105,0	2.190,9	2.185,6	2.208,3	2.235,2
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	467,0	451,8	461,1	479,4	480,3
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	327,1	403,5	432,7	442,9	454,7
1425	an Ausland	687, 688	0,8	1,2	1,2	1,2	1,1
15**	Schuldendiensthilfen		4,0	4,1	4,1	4,0	4,0
152*	an andere Bereiche		4,0	4,1	4,1	4,0	4,0
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
1522	an Sonstige im Inland	663		0,1	0,1		

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	HHP		Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
			2014	2015	2016	2017	2018	
2**	Ausgaben der Kapitalrechnung		2.991,1	2.967,0	2.837,8	2.793,4	2.759,0	
	(Ziffer 21 - 25)							
21**	Sachinvestitionen		775,8	681,8	642,3	641,6	641,0	
211*	Baumaßnahmen	7	680,8	591,0	556,4	555,7	556,1	
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82						
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	95,0	90,9	85,9	85,9	84,9	
22**	Vermögensübertragungen		2.073,8	2.133,6	2.048,5	2.000,7	1.965,1	
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.223,6	1.163,8	1.113,8	1.081,5	1.065,8	
2211	an Länder	882	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
2212	an Gemeinden/GV	883	975,1	966,4	919,9	896,8	932,1	
2213	an Zweckverbände	887	91,3	12,4	7,9	9,1	8,6	
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	157,2	184,9	185,9	175,5	125,0	
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	850,2	969,8	934,7	919,2	899,3	
223*	Sonstige Vermögensübertragungen							
2234	an andere Bereiche	697-699						
23**	Darlehen		135,3	132,8	134,5	141,6	142,7	
231*	an öffentlichen Bereich							
2313	an Zweckverbände	857						
232*	an andere Bereiche			132,8	134,5	141,6	142,7	
2321	an sonstige im Inland	861-863, 87	135,3	132,8	134,5	141,6	142,7	
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	135,3	18,8	12,5	9,5	10,2	
3***	Globale Minderausgaben	97	6,1					
	(soweit nicht aufgeteilt)		-0,6					
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		16.988,6	17.153,7	17.218,2	17.320,8	17.451,9	
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		1,5					
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	1,5					
6***	Zu- und Absetzungen		14,0	13,5	13,5	13,5	13,5	
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	14,0	13,5	13,5	13,5	13,5	
7***	Abschlusssumme der Haushalte		17.004,1	17.167,1	17.231,7	17.334,2	17.465,4	
	(Ziffer 4 + 5 + 6)							

Der Ausweis der globalen Minderausgaben ist haushaltstechnisch bedingt, diese sind konkreten Maßnahmen zugeordnet.

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	HHP		Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
			2014	2015	2016	2017	2018	
B EINNAHMEN								
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		15.244,3	15.864,0	15.956,9	16.112,7	16.375,1	
11**	Steuern		9.795,0	10.428,1	10.750,1	11.040,1	11.404,1	
110*	Gemeinschaftssteuern		9.458,0	10.025,0	10.341,0	10.627,0	10.986,0	
1101	Lohnsteuer	011	1.970,0	2.250,0	2.374,0	2.484,0	2.621,0	
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	261,0	376,0	398,0	406,0	415,0	
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	396,0	439,0	456,0	463,0	475,0	
1104	Umsatzsteuer	015, 016	6.760,0	6.885,0	7.038,0	7.197,0	7.396,0	
1105	Gewerbesteuerumlage	017	71,0	75,0	75,0	77,0	79,0	
111*	Landessteuern		337,0	403,1	409,1	413,1	418,1	
1113	Biersteuer	061	68,0	67,0	66,0	66,0	65,0	
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	269,0	336,1	343,1	347,1	353,1	
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	19,1	19,9	19,9	18,4	17,4	
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	68,4	86,9	74,0	73,0	72,1	
14**	Zinseinnahmen		2,7	3,9	3,8	3,7	3,0	
142*	von anderen Bereichen	16	2,7	3,9	3,8	3,7	3,0	
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		5.112,1	5.078,4	4.862,9	4.731,9	4.633,0	
151*	vom öffentlichen Bereich		4.752,1	4.772,5	4.587,1	4.451,2	4.252,5	
1511	vom Bund	211, 231	3.788,2	3.698,6	3.504,3	3.351,8	3.128,7	
1512	Länderfinanzausgleich	212	926,0	1.023,0	1.035,0	1.053,0	1.077,0	
1513	Sonstige von Ländern	232	12,0	16,2	14,4	14,9	15,4	
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	19,8	20,9	21,3	20,3	20,3	
1515	von Zweckverbänden	217, 237						
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	6,0	2,5	1,5	1,0	1,0	
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	0,1	11,2	10,5	10,1	10,1	
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	360,0	306,0	275,9	280,7	380,5	
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		4,4	5,1	5,1	5,1	5,1	
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	4,4	5,1	5,1	5,1	5,1	
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		242,6	241,7	241,1	240,5	240,4	
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	172,9	180,6	180,2	180,1	180,2	
172*	Sonstige Einnahmen	119	69,7	61,1	60,9	60,4	60,2	

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio.EUR)	Gr.Nr.	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
			2014	2015	2016	2017	2018
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		1.013,7	441,6	761,0	874,2	735,0
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
22**	Vermögensübertragungen		996,0	888,5	845,0	851,1	835,2
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		638,7	517,2	524,3	523,1	506,0
2211	vom Bund	331	581,4	508,5	501,9	489,9	479,9
2212	von Ländern	332		4,5	5,4	26,1	26,1
2213	von Gemeinden/GV	333					
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	44,0				
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	13,3	4,2	17,0	7,1	
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	357,3	371,3	320,7	328,1	329,2
23**	Darlehensrückflüsse		29,3	22,6	22,6	22,6	22,3
231*	vom öffentlichen Bereich		0,1				
2312	von Gemeinden/GV	173	0,1				
2313	von Zweckverbänden	177					
232*	von anderen Bereichen		29,2	22,6	22,6	22,6	22,3
2321	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	29,2	22,6	22,6	22,6	22,3
24**	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	133, 134					
25**	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich		-12,0	-470,0	-107,0	0,0	-123,0
254*	von sonstigen Verwaltungen	314, 317	-12,0	-470,0	-107,0	0,0	-123,0
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		16.258,0	16.305,6	16.717,9	16.986,9	17.110,1
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		732,1	848,0	500,3	333,8	341,9
51**	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)	32	-63,0	395,0	32,0	-75,0	48,0
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	795,1	453,0	468,3	408,8	293,9
6***	Zu- und Absetzungen		14,0	13,5	13,5	13,5	13,5
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	14,0	13,5	13,5	13,5	13,5
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		17.004,1	17.167,1	17.231,7	17.334,2	17.465,4



Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:
Dezember 2014

Fotonachweis:
Vorwort: Momentphoto, Oliver Killig

Bezug:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.